

## Themen in diesem Heft

71. Westfälischer Archivtag in Herford:  
„Zukunft ist jetzt! Digitale Wege der  
Überlieferungsbildung, Erschließung und  
Zugänglichmachung“

Handreichungen zur Bewertung  
von Unterlagen der kommunalen  
Ordnungsverwaltung

KEK-Förderung für Kommunalarchive

# Inhalt

## Beiträge

### 71. Westfälischer Archivtag in Herford

<i>Stefan Schröder</i> : 71. Westfälischer Archivtag am 12. und 13. März 2019 in Herford	2
<i>Wilfried Reininghaus</i> : Der 2. März 1919 – ein Meilenstein der Demokratiegeschichte in Westfalen. Beobachtungen zu den ersten Kommunalwahlen nach demokratischem Wahlrecht	4
<i>Antonia Riedel und Hannah Ruff</i> : Neues von DiPS.kommunal – Entwicklungen und Erfolge	10
Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen	
<i>Markus Meinold</i> : Beispiel: Gewerberegister	13
<i>Peter Worm</i> : Beispiel: Ratsinformationssysteme	15
<i>Beatrix Pusch</i> : Beispiel: Geobasisdaten	23
Berichte aus den Diskussionsforen	27
<i>Mario Glauert</i> : Müssen wir anders verzeichnen? Erschließung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen	32
<i>Beate Sturm</i> : Findbuchzimmer adé? Fachliche Anforderungen an Archivtektonik im Netz und Online-Findmittel	37
<i>Antje Diener-Staeckling</i> : Digitalisate ins Netz – Zwischen Datenmengen und strukturierter Auslese	43

### Weitere Beiträge

<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen</i> : Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung. Teil 5: Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz	50
---	----

## Kurzberichte

Kommunalarchive in Westfalen-Lippe profitieren von KEK-Förderung	54
Gründung des Notfallverbundes Dortmund – Kulturgut gemeinsam schützen	55
Die Quellenhefte des Kreisarchivs Warendorf	55
Erfassung der nordrhein-westfälischen Stadtbücher bis 1800 im Index Librorum Civitatum	56
130 Jahre Firma Gebr. Stockmann Orgelbau in Werl. Archivalienzugang im Stadtarchiv Werl	57
Neue nichtamtliche Bestände für das Archiv LWL	58
Stadtarchivar Thomas Gießmann trat Ende Mai in den Ruhestand	59
Stadtarchivar von Harsewinkel und Gemeindecarchivar von Herzebrock-Clarholz, Eckhard Möller, geht zum Jahresende in Rente	60

## Aktuelles

Bücher	62
Info	64
LWL-Archivamt in eigener Sache	64



## **Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

dieses Oktoberheft der Archivpflege in Westfalen-Lippe enthält zunächst und vor allem die Erträge des 71. Westfälischen Archivtags, der am 13. und 14. März in Herford stattfand und von rd. 290 Archivarinnen und Archivaren aus Westfalen und dem ganzen Bundesgebiet besucht wurde. Etwas salopp war das Rahmenthema formuliert: „Zukunft ist jetzt! Digitale Wege der Überlieferungsbildung, Erschließung und Zugänglichmachung.“

In der ersten Arbeitssitzung standen der aktuelle Sachstand von DiPS.kommunal im Rahmen des Lösungsverbundes DA NRW und vor allem die operative Praxis der elektronischen Langzeitarchivierung im Mittelpunkt. Thema der hier gedruckten Beiträge, die auf den Referaten des Archivtages fußen, ist also weniger, wie ein elektronisches Langzeitarchiv beschaffen sein muss, wie man es erwirbt, einrichtet produktiv setzt, sondern es handelt sich um Fallstudien („Use-Cases“) aus der Praxis. Konkret: Wie analysiert man Quellsysteme und welche Schritte sind erforderlich, um die wesentlichen Datenfelder und die dazu gehörenden Metadaten zu identifizieren und um sicherzustellen, dass die archivwürdigen Daten und Metadaten ins elektronische Langzeitarchiv überführt werden können. Beispielhaft vorgeführt werden diese Archivierungsschritte anhand der Gewerberegister, der Ratsinformationssysteme und der Geobasisdaten. Die weiteren abgedruckten Aufsätze widmen sich der Präsenz der Archive im WWW zwischen altherwürdigen Regelwerken der Verzeichnung auf der einen und den Ansprüchen, den Recherchegewohnheiten und Nutzererwartungen auf der anderen Seite. Dass hier Diskrepanzen zu überwinden sein werden und manche archivarischen Routinen der Erschließung auf den Prüfstand müssen, um neue Wege des Zugangs zu ermöglichen, liegt auf der Hand.

Besonders hinweisen möchte ich auf den Aufsatz von Wilfried Reininghaus, mit dem der Herforder Archivtag eröffnet wurde und der spannende Einblicke in die Anfänge der Weimarer Demokratie in Westfalen ermöglicht.

In der Serie des ‚Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts‘ in Nordrhein-Westfalen ist in diesem Heft der nunmehr fünfte Teil der Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung abgedruckt. Er ist dem Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz gewidmet.

Unter den – allesamt lesenswerten – Kurzberichten seien diejenigen erwähnt, die das Ausscheiden zweier Kommunalarchivare aus dem aktiven Dienst betreffen. An dieser Stelle sei den Kollegen Thomas Gießmann (Rheine) und Eckehard Möller (Herzebrock-Clarholz/Harsewinkel) sehr herzlich für ihr regionales wie auch überregionales archivfachliches und archivpolitisches Engagement gedankt! Sie haben sich damit bleibende Verdienste um das kommunale Archivwesen erworben.

**Dr. Marcus Stumpf**  
**Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen**

# 71. Westfälischer Archivtag am 12. und 13. März 2019 in Herford

Tagungsbericht von Stefan Schröder

Unter dem Rahmenthema „Zukunft ist jetzt! Digitale Wege der Überlieferungsbildung, Erschließung und Zugänglichmachung“ waren Stadt und Kreis Herford Gastgeber des 71. Westfälischen Archivtags am 12. und 13. März 2019 in Herford. Das Kreishaus bot ein modernes Veranstaltungsumfeld für die rund 290 Teilnehmenden. Die Eröffnung durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Michael Pavlicic, schlug den Bogen von der Kooperation zwischen Stadt und Kreis beim Kommunalarchiv Herford als Beispiel erfolgreich gelebter kommunaler Zusammenarbeit zu den Herausforderungen der digitalen Welt, darunter die sich auch auf die kommunale Welt auswirkende eGovernment-Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen, die digitale Dienstleistungen auch im Archiv erwartende Bürgerschaft und den nur kooperativ erfolgreich gangbaren Weg in die digitale Langzeitarchivierung. Ähnliche Themen wurden auch in den Grußworten von Landrat Jürgen Müller und dem Bürgermeister der Hansestadt Herford, Tim Kähler, angesprochen, bevor Marcus Stumpf, der Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, einen kurzen Programmüberblick bot, um dann zum Eröffnungsvortrag des ehemaligen Leiters des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, überzuleiten.

Dieser nahm mit dem 2. März 1919 die ersten Kommunalwahlen in Westfalen nach demokratischem Recht in den Blick – ein Meilenstein in der westfälischen Geschichte, aber auch ein Forschungsdesiderat. Von Interesse waren sowohl die Unterschiede im Wahlverhalten zwischen erster Reichstagswahl im Januar und den Kommunalwahlen vom März 1919, als auch die örtlichen Verhältnisse der großen Parteien, zu denen sich zahlreiche Wählerlisten gesellten. Beispielhaft wurde der Blick auf Stadt und Landkreis Herford gerichtet. Insgesamt unterschied sich die Situation in Westfalen von Ort zu Ort teils deutlich. So kann die Frage, wer zur Wahl stand, wie hoch die Wahlbeteiligung war und wie sehr Frauen in den Räten repräsentiert waren, nicht länger verallgemeinert werden. Da die Anzahl der Ratsitze gegenüber den vorherigen Kommunalwahlen nach preußischem Dreiklassenwahlrecht stieg, ergaben sich Chancen für neue Bewerber, wobei Reininghaus feststellen konnte, dass der Adel die Gemeinderäte verlassen musste und die „kleinen Leute“ sich oft gegen die „großen“ durchsetzten. Allerdings blieben weibliche Ratsmitglieder die Ausnahme.

Der Nachmittag mit dem Themenblock „Elektronische Langzeitarchivierung in der Praxis“ unter Moderation von Vinzenz Lübben (Kommunalarchiv Minden) stand ganz im Zeichen der Langzeitarchivierungslösung DiPS.kommunal. Antonia Maria Riedel und Hannah Ruff (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) präsentierten die Organisationsstruk-

tur im Digitalen Archiv NRW, die Vertragsgestaltung im KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) und erläuterten die Voraussetzungen, unter denen sich bis zu fünf Kommunalarchive einen Mandanten (kleinste Rechteeinheit) für DiPS.kommunal teilen können. Dabei sind vor allem organisatorische, rechtliche und auch technische Mindestbedingungen zu erfüllen, die derzeit nur im Kreis Gütersloh vorangetrieben werden. Der Regelfall dürfte wohl bleiben, dass ein Kommunalarchiv einen Mandanten betreibt. Die Entwicklung von Schnittstellen wird in Arbeitsgruppen organisiert, an denen neben den Archiven auch Sachbearbeiter, kommunale IT und Hersteller beteiligt sind. Es folgte eine Übersicht über die fertigen, die in Arbeit befindlichen und die geplanten Schnittstellen (DMS, Gewereregister, Ratsinformationssysteme, Baugenehmigungsverfahren, Archivische Fachsoftware u. a.). Abschließend wurde die Anbindung von Daten aus dem elektronischen Langzeitarchiv an eine Archivsoftware gezeigt. Personelle Ressourcen sind bei allen digitalen Langzeitarchivierungslösungen in den Archiven in ausreichendem Maß einzuplanen.

Werkstattberichte verdeutlichten an konkreten Beispielen den Sachstand bei der Datenübernahme ins Langzeitarchiv aus Gewereregistern (Markus Meinold, Stadtarchiv Hamm), bzw. aus Ratsinformationssystemen (Peter Worm, LWL-Archivamt) und von Geobasisdaten (Beatrix Pusch, Kreisarchiv Soest). Für das Gewerbe-Fachverfahren MIGEWA wird die entwickelte Schnittstelle derzeit getestet. Zu Ratsinformationssystemen (RIS) wurde die Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive inzwischen in der Praxis getestet und kann als gute Grundlage dienen. Für einige RIS liegen bereits Aussonderungsschnittstellen vor, die aber gesondert angekauft werden müssen. Unter den kommunal geführten Geobasisdaten ist die Deutsche Grundkarte 1:5000 durch die Amtliche Basiskarte abgelöst worden, so dass die Daten der letzten DGK 5-Ausgabe 2008 in das Langzeitarchiv übernommen werden, wofür der Facharbeitskreis Südwestfalen-IT ein Konzept erstellt hat. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit der komplexeren Amtlichen Liegenschaftskarte, dem Amtlichen Liegenschaftsbuch und dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem. Die Arbeitsergebnisse der bestehenden Arbeitsgruppen können von neuen DiPS.kommunal-Kunden direkt genutzt werden.

Die Diskussionsforen am Nachmittag des ersten Tages boten viel Raum für Erfahrungsaustausch. Olaf Schmidt-Rutsch (LWL-Industriemuseum, Dortmund), der kurzfristig die Leitung für „Oral History auch für kleine Archive: Einsatz und Methodik“ übernommen hatte, präsentierte das Thema am Beispiel des eigenen Hauses. Dabei betonte er die Bedeutung einer quellenkritischen und distanzier-



71. Westfälischer Archivtag in Herford (Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

Auseinandersetzung mit Oral History-Dokumenten. Zeitaufwände und Kosten für die Digitalisierung zeigten, dass Oral History-Projekte auch in Archiven Anwendung finden können, aber gut vorbereitet sein müssen.

Im Diskussionsforum „Erinnerungskultur in der Kommune: aktiv gestalten oder mitmachen?“ stieß Moderator Christoph Laue (Stadtarchiv Herford) auf ein diskussionsfreudiges Publikum, das zahlreiche Praxisbeispiele einbrachte. Die Gruppe war jedoch uneinig, wieviel Einsatz Archive dabei leisten könnten. Als Konsens wurde festgehalten, dass Mitarbeit wichtig, aktives Mitgestalten aber schwierig sei. Aufwand und Nutzen für das Archiv sollten in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Gregor Patt vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler moderierte das Diskussionsforum „Förderung durch die KEK: Ideen für Bestandserhaltungsprojekt und Tipps für die Antragstellung“ bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Zunächst wurde die Förderung im BKK-Sonderprogramm vorgestellt. Projekte sollten einjährig sein, eine Gefährdung des Archivguts vermeiden oder Schäden beseitigen sowie Sicherheit für die Zukunft bieten. Ab 2020 ist eventuell eine Kombination mit der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) möglich. Abgelehnte Anträge könnten überarbeitet neu gestellt werden. Plädiert wurde dafür, bereits vorab Projektantragsideen zu entwickeln und in Antragsform zu bringen, die dann kurzfristig genutzt werden könnten. Alternativ bleibe noch die KEK-Modellprojektförderung, insbesondere für Archive, die den im BKK-Sonderprogramm erforderlichen Mindesteigenanteil von 5.000 € nicht aufbringen können.

Im vierten Diskussionsforum stellt Lisa Grefe (synartIQ GmbH, Bielefeld) „Wissenstransfer im Archiv: ein Ding der

Unmöglichkeit?“ vor. Inhaltlich fast ein Workshop, brachte sie die Interessierten zu praxisnahen Erkenntnissen. Am Beispiel einer individuellen Wissenslandkarte wurden Wissensbereiche identifiziert, deren Weitergabe innerhalb des Archivs bzw. an Stellennachfolger einen Kompetenzverlust deutlich verringern helfen.

Der lokalhistorische Vortrag von Sonja Langkafel (Städtisches Museum Herford) beleuchtete die besondere Beziehung des Tagungsortes zu den hier und im Umkreis von 1945 bis 2015 stationierten Britischen Armeeeinheiten, die zwar eine Enklave in der Stadt bildeten, aber auch Kultur und Städtebau prägten.

Der Abend des ersten Tagungstages wurde auf Einladung des Kreises Herford mit einem gemeinsamen Abendessen beschlossen, bevor es am nächsten Tag mit der Aktuellen Stunde weiterging. Dabei erläuterte Bettina Joergens (Landesarchiv NRW) die Verzögerungen beim Relaunch des Archivportals NRW; es werde mit Hochdruck an den technischen Herausforderungen gearbeitet. Hans-Jürgen Höttmann (LWL-Archivamt) erläuterte die ab 2020 geplanten Veränderungen bei der LISE, die eine Förderung von Reinigung, Verpackung und Restaurierung neben der Massenentsäuerung bei weiterhin 60 % Landesförderung ermöglichen sollen. Marcus Stumpf erläuterte die Förderungsmöglichkeiten durch die KEK, die in diesem Jahr 4,5 Millionen € zur Verfügung stellt. Anschließend wies er auf den im Abschluss befindlichen neuen Magazinbau am LWL-Archivamt mit neuem Schulungsraum und mehr Platz für Digitalisierungstechnik hin. Hinweise auf den Westfälischen Genealogentag 2019, auf die Mottoabstimmung zum Tag der Archive 2020 und die Einladung zum nächsten Westfälischen Archivtag am 17./18. März 2020 in Hagen folgten, bevor die im Herbst 2018 eingestellten

Landesarchivinspektoranwärter vorgestellt und mit Sabrina Heumüller und Peter Worm zwei langjährige verdiente Beschäftigte des LWL-Archivamtes verabschiedet wurden.

Moderiert von Claudia Becker (Stadtarchiv Lippstadt) wurde der zweite Themenblock „Unterwegs im Netz“, der mit dem Vortrag von Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) „Vom Titel zum Tag. Verzeichnung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen“ begann und neue, ungewöhnte, aber diskussionswürdige Thesen lieferte. Mit der Frage, ob wir in der digitalen Welt anders erschließen müssten und der Feststellung, dass eine Normung in diesem Bereich fehlt, wies Glauert auf die Vielfalt von Erschließungsdaten im deutschen Archivwesen hin, die für Benutzerinnen und Benutzer nur dann bestmöglich durchsuchbar seien, wenn deren Suchgewohnheiten (Google-Schlitz) in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit gerückt würden. Daher plädierte er für eine Erweiterung der reinen Stichwortsuche in archivischen Datenbanken und Portalen um Suchalgorithmen, die in der Lage sind, unterschiedlichste Kontextinformationen automatisch mit zu berücksichtigen, da Archivnutzende archivische Klassifikationen in der Regel nicht verstehen. Nur so, jedenfalls nicht mit den bekannten archivischen Erschließungsstrategien, sei die Zukunft in Form von „Big Data“ für die Archive zu meistern. Im Anschluss referierte Beate Sturm (Kreisarchiv Kleve) über fachliche Anforderungen an Findmittel im Internet. Sie setzte dabei auf das Archivportal NRW, eine gut strukturierte Tektonik unter Einschluss auch der noch nicht erschlossenen Bestände mit einer teils tiefen Erschließung der Bestände. Nicht Perfektion, sondern Kundenorientierung sei anzustreben. Gedruckte Findbücher behielten bei einigen Nutzern den Vorzug vor dem Internet. In der Diskussion wurde deutlich, dass allgemeine Informationen zu Archi-

ven (Kontakt, Öffnungszeiten etc.) einen großen Anteil der Suchanfragen im Archivportal NRW ausmachen und daher nicht vernachlässigt werden dürften.

Den Abschluss der Sektion bildete der Vortrag von Antje Diener-Staekling (LWL-Archivamt) zur Digitalisierung von Archivalien und Strategien ihrer Onlinestellung. Da die Digitalisierung analoger Archivalien von der Öffentlichkeit erwartet wird, sollten Archive dies genau planen, um von den Vorteilen (Schutz der Originale, vereinfachte Einsichtnahme, leichtere Reproduktion) zu profitieren. Entsprechend sollten Bestände (nicht einzelne Archivalien) nach festen Kriterien ausgewählt werden. Auch die Datenpflege nach der Digitalisierung ist nicht zu vernachlässigen.

Eine Podiums- und Plenumsdiskussion über Aus- und Weiterbildung in Zeiten des demografischen Wandels bildete den Abschluss des Archivtages. Unter der Moderation von Marcus Stumpf diskutierten Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg), Susanne Freund (FH Potsdam), Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt) und Astrid Schulz (Bezirksregierung Köln) darüber, wie man Nachwuchs gewinnen kann, wobei alle Ausbildungsmöglichkeiten des mittleren und gehobenen Dienstes zur Sprache kamen. Der höhere Dienst wurde bewusst ausgeklammert. Daneben wurde ein großer Bedarf an Fortbildungsangeboten erkannt.

Wie in den vergangenen Jahren wurde der Tagungsverlauf bereits kurz nach der Veranstaltung im „archivamtblog“ dokumentiert. ■



**Dr. Stefan Schröder**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[stefan.schroeder@lwl.org](mailto:stefan.schroeder@lwl.org)

## Der 2. März 1919 – ein Meilenstein der Demokratiegeschichte in Westfalen.<sup>1</sup> Beobachtungen zu den ersten Kommunalwahlen nach demokratischem Wahlrecht

Erklärungen für eine Forschungslücke  
von *Wilfried Reininghaus*

Der 2. März 1919 war ein Meilenstein in der Demokratiegeschichte Westfalens. An diesem Tag endete die Frist, die die preußische Regierung den Städten und Gemeinden gesetzt hatte, um Kommunalwahlen durchzuführen. Sie soll-

ten nach den gleichen Prinzipien erfolgen wie die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung im Januar 1919. Für den Gesamtbereich der Wahlen im öffentlichen Sektor hatte ein Beschluss des Rats der Volksbeauftragten am 12. No-

vember 1918 festgelegt, dass alle Frauen und Männer nach vollendetem 20. Lebensjahr gleiches, freies und geheimes Wahlrecht ausüben konnten. Damit war das Dreiklassenwahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene abgeschafft.

Die Wahlen im Januar 1919 prägten freilich andere Rahmenbedingungen als die Kommunalwahlen. Das Reich – und in seinem Gefolge sein größter Teilstaat Preußen – hatte sein Gebiet in 37 Großwahlkreise (bzw. 24 in Preußen) aufgeteilt. In Westfalen bildeten die Regierungsbezirke Münster und Minden sowie die lippischen Staaten Wahlkreis 17, der Regierungsbezirk Arnberg Wahlkreis 18. In diesen Wahlkreisen stimmten bis zu 1,3 Millionen Menschen wie im Arnberger Wahlkreis über Wahllisten ab, die fünf oder sechs Parteien erreicht hatten. Den einzelnen Wählerinnen und Wählern waren die Kandidatinnen und Kandidaten im Normalfall nicht bekannt. Das änderte sich grundlegend bei der anberaumten Kommunalwahl. Jetzt ging es darum, wer künftig in der eigenen Gemeinde über Kunst und Kultur, Steuern, Schulen und Straßenbau zu entscheiden hatte. Nun waren die Kandidaten und Kandidatinnen in der Mehrzahl in ihren Gemeinden bekannt. Solche Perspektiven mobilisierten die Wählerinnen und Wähler in den meisten der damals noch bestehenden 1.600 Gemeinden der Provinz Westfalen oft mehr als bei der Wahl zur Nationalversammlung im Januar, auch wenn sich dies nicht immer in der Wahlbeteiligung niederschlug.

Wie kann angesichts solcher Bedeutung erklärt werden, dass die Kommunalwahlen des Jahres 1919 in der Literatur zur frühen Weimarer Republik bisher so wenig Resonanz fanden? Oder anders herum: Muss ich mich nicht selbstkritisch fragen, ob ich mit meiner Betonung dieser Wahl nicht etwas übertreibe? Es gibt hierzu nur einen einzigen Aufsatz, den ein Archivar in der DDR an entlegener Stelle publizierte. Er wertete damals, 1967, den Bestand „Preußisches Innenministerium“ in Merseburg aus.<sup>2</sup> Die Ortsgeschichte in Westfalen berücksichtigte zwar die Wahlen nach der Revolution, konzentrierte sich aber meistens auf die im Januar. Zu den Januarwahlen liegen die Ergebnisse mindestens auf Ebene der Großwahlkreise vor, wenngleich erfahrene Parteienforscher wie Lothar Albertin dringend geraten haben, die Ebene darunter mit zu berücksichtigen.<sup>3</sup> Auf der Reichsebene spielt das Wahlergebnis vom Januar 1919 schon deswegen in der Forschung eine große Rolle, weil es mit der Bildung der sog. „Weimarer Koalition“ aus SPD, DDP und Zentrumspartei den Start in die Republik ermöglichte. Dagegen standen die Kommunalwahlen im Abseits, auch weil es zeitgenössisch keinerlei Zusammenfassung gab, wie wir sie heute kennen. Wenn in einem Bundesland Kommunalwahl stattfinden, so aggregiert das zuständige Statistische Landesamt jeweils die Daten zu einem landesweiten Befund.<sup>4</sup> Daraus lassen sich bei allen lokalen Besonderheiten allgemeinere Trends und Entwicklungen ablesen. Für die Weimarer Zeit gab es Vergleichbares nicht. Angesichts der Vielzahl von Städten und Gemeinden, deren Ergebnisse in Westfalen und Lippe zusammengerechnet wer-

den müssten, ist die Scheu von Forschern verständlich, ein solches Vorhaben überhaupt anzufangen.

Genau an diesem Punkt setzte vor einem Jahr meine Neugierde ein. Zur Vorbereitung von Vorträgen über die Altkreise Coesfeld, Lüdinghausen und Soest wollte ich wenigstens die Ergebnisse der Gemeindewahlen einbeziehen.<sup>5</sup> Im Detail betrachtet, boten sie große Überraschungen. Sie wichen oft so markant von den aggregierten Kreisergebnissen der Januarwahlen ab, dass es lohnend erschien, den Ursachen nachzugehen. Im Altkreis Lüdinghausen, also in einer vermeintlichen Zentrumshochburg, gab es im Süden – also dort, wo der Bergbau umging – Orte, in denen die SPD Mehrheiten gewann. Umgekehrt: dort, wo das Zentrum im Januar 90 % der Stimmen gewonnen hatte, konnte heftiger Wahlkampf innerhalb der Gemeinden ausbrechen. Beispielsweise stritten sich in Senden Bauerschaften und Kirchdorf um die Zahl der ihnen zustehenden Mandate. Ein Aufbrechen der Zentrumsliste in rivalisierende Wahllisten war vielerorts Merkmal der Kommunalwahlen. Partikularinteressen kamen hinzu. In Osterwick (Kreis Coesfeld) zertrümmerten Kriegsbeschädigte die Wahlurnen, weil ihr Vertreter nicht über einen Listenplatz abgesichert war. Den Kreis Soest zerteilte eine strenge Konfessionsgrenze. In den katholischen Dörfern der Ämter Werl und Körbecke gewann das Zentrum überall um die 90 % der Stimmen, falls es nicht in unterschiedliche Listen zerfiel. In den evangelischen Dörfern der Börde stimmte teilweise überhaupt niemand für das Zentrum, vielmehr stritten sich die DDP, DVP und die SPD um die Stimmen.

Diese ersten Befunde konnten für mich nur eine Konsequenz haben. Über die Kommunalwahl 1919 in Westfalen ließ sich nicht, so wie es ursprünglich geplant war, in einem problemorientierten Essay in den „Westfälischen Forschungen“ schreiben. Auf eine kurze Formel gebracht: Alle Gemeinden unterschieden sich in ihrem Abstimmungsverhalten; sie liebten sich nicht über einen Kamm scheren. Deshalb musste für möglichst viele Städte und Gemeinden in Westfalen Ergebnisse ermittelt und ausgewertet werden. Ich bin dem LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, vor allem Thomas Küster, sehr dankbar, dass es meinen Vorschlag annahm, aus diesem Material ein Buch zu machen, das dann auch noch pünktlich zum 100. Jah-

1 Vortrag auf dem Westfälischen Archivtag in Herford am 12.03.2019. Der Titel greift ein Zitat der Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Bundestag am 9. November 2018 auf; „Es lebe die deutsche Republik“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 10.11.2018, S. 2.

2 Udo Dräger, Die Kommunalwahlen in Preußen im Jahre 1919, in: Wissenschaftliche Zeitschrift des Pädagogischen Instituts Magdeburg 4 (1967), S. 62–100.

3 Lothar Albertin, Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972.

4 Die Ergebnisse zur letzten Kommunalwahl 2014 sind abzurufen unter: [https://www.wahlergebnisse.nrw.de/kommunalwahlen/2014/index\\_obb\\_lr.html](https://www.wahlergebnisse.nrw.de/kommunalwahlen/2014/index_obb_lr.html) (Zugriff: 04.01.2019).

5 Wilfried Reininghaus, Wahlen in den Kreisen Coesfeld, Lüdinghausen und Münster-Land im Januar und März 1919, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 43 (2018), S. 153–172; ders., Wahlen und Wahlkämpfe in der Stadt und im Landkreis Soest 1918/19, in: Soester Zeitschrift 130 (2018), S. 117–140.

restag der Kommunalwahl und zum Westfälischen Archivtag 2019 erschien.<sup>6</sup>

Die praktische Konsequenz für mich war im Sommer letzten Jahres, Westfalen kreuz und quer zu bereisen, in die Archive von Minden bis Olpe, von Borken bis Steinheim, von Lengerich bis Laasphe, um möglichst viel Material zu sammeln. Hinzu kamen Zeitungen, die noch im Besitz der Verlage oder ihrer Nachfahren liegen. Zeitungen waren überhaupt die wichtigsten Quellen, ohne die Akten der Kommunen zu unterschätzen. Eine Quellengattung findet man nur in Archiven. Ich habe die beigefügten Umschläge mit ungültigen Stimmen schätzen gelernt, weil sie mitunter aufschlussreiche Kommentare zu den vorgeschlagenen Listen abliefern. Die schönste Trouvaille stammt aus Meinerzhagen: Ein bibelfester Wähler hatte statt des Namens eines Kandidaten einen Zettel mit dem Verweis auf Jesaja 41, Vers 24, gesteckt. Der irritierte Wahlvorstand löste die Stelle auf. Sie lautet: „Ihr seid aus nichts und Euer Tun ist aus nichts. Und Euch zu wählen ist ein Greuel“.<sup>7</sup>

Das Buch enthält vollständige Analysen zu den größeren Städten und Gemeinden über 20.000 Einwohner, fast alle mittleren und kleineren Städte sind vertreten sowie über 500 Landgemeinden. Wenn möglich, wurde das Ergebnis der Gemeinde mit den Januarwahlen verglichen sowie die angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten untersucht. Natürlich interessierte mich, ob und wenn ja Frauen auf den Listen der Parteien oder anderer Gruppierungen standen. Eine für mich persönlich überraschende Entdeckung durfte ich dabei machen: Meine eigene Patentante Agnes Tütel kandidierte, allerdings erfolglos, für die DDP in Schwerte.

Die Fülle des Materials kann ich hier nicht ausbreiten. Ich konzentriere mich im ersten Teil aus Reverenz für unseren Tagungsort auf Stadt und Landkreis Herford. Anschließend werde ich im zweiten Teil allgemeine Tendenzen der Kommunalwahl 1919 zusammenfassen.

### Kommunalwahlen in Stadt und Landkreis Herford 1919

In der Kreisstadt Herford hatte die SPD bei den Wahlen zur Nationalversammlung 50,7 % der Stimmen gewonnen und DNVP (19,4 %), DDP (15,9 %) und DVP (10,0 %) weit hinter sich gelassen.<sup>8</sup> Danach schlugen im bürgerlichen Lager die Alarmglocken. Der Bund für Handel und Gewerbe gründete am 17. Februar einen Bürgerverein, der eine gemeinsame Wahlliste von DVP, DDP, DNVP und Zentrum aufstellte. Die Mitwirkung der DDP daran war alles andere als selbstverständlich, weil die DVP vor den Wahlen im Januar alles getan hatte, um die DDP als „Judenpartei“ zu diskreditieren. Nun wurde sogar Isidor Baruch, jüdischer Direktor der Konfektionsfabrik Elsbach, auf dem 5. Platz der gemeinsamen Bürgerliste akzeptiert. Deren Leitvokabeln waren „Bürgerfleiß und Bürgereintracht“, das Hauptziel war die Abwehr der Sozialdemokratie: „Wir wollen nicht, daß sozialdemokratische Experimente der Rückkehr gedeihlicher Zustände im Wege stehen“. Gegen diese Kampagne trat für die SPD der gebürtige Herforder Carl Severing an, der

am Vorabend der Wahl auf einer abschließenden Volksversammlung die Frage aufwarf: „Ist eine sozialdemokratische Mehrheit eine Gefahr für die Stadt Herford?“ Seine Antwort war selbstverständlich: Nein. Im bürgerlichen Block fehlten die Angestellten, die eine eigene Liste aufstellten. Die SPD hatte sich bereits früh, am 13. Februar 1919, entschieden, keiner Einheitsliste beizutreten. Mitten im Kommunalwahlkampf musste sie aber erleben, dass sich wie in Bielefeld eine Ortsgruppe der USPD in Herford bildete. Dies war nicht nur ein Resultat von Flügelkämpfen innerhalb der Herforder SPD, sondern auch einer intensiven Agitation der westfälischen USPD-Zentrale in Hagen geschuldet. Am 14. Februar reichte die USPD einen eigenen Wahlvorschlag ein. Das Wissen darüber ist im Übrigen einem Fund in den Akten im Landesarchiv Abteilung Westfalen geschuldet. Die Materialsammlung des Büros Kölpin über links der SPD stehende politische Gruppen enthält teilweise die damals aktuelle Hagener Registratur des Parteibüros für Ostwestfalen.<sup>9</sup> Sie muss wahrscheinlich im Mai 1919 aus dem Parteibüro vom Geheimdienst des Wehrkreiskommandos in Münster gestohlen worden sein.

In Herford war bei vier angetretenen Parteien ein Kopf-an-Kopf-Rennen vorauszusehen. Es führte schließlich in der Mandatsverteilung zu einer Patt-Situation. SPD (46,5 %, 20 Sitze) und USPD (3,9 %; 1 Sitz) kamen zusammen auf genau die eine Hälfte der Mandate. Die andere fiel an die bürgerliche Liste (41,2 %; 18 Sitze) und die Angestellten (8,4 %; 3 Sitze). Insgesamt fünf Frauen zogen in das Stadtparlament ein: Anna Pigusch und Wilhelmine Beiner für (SPD), Frieda Weber (Angestellte), Margot Kemper und Elise Becher (Bürgerliste). Das der DVP nahe „Herforder Kreisblatt“ wertete das Ergebnis für seine Klientel als eine Niederlage, während die „Herforder Zeitung“, die die DDP unterstützte, nüchterner reagierte. Als Gewinner sah sich die USPD, die nicht damit gerechnet hatte, drei Wochen nach der Gründung einer Ortsgruppe gleich ein Mandat zu erobern. Es fiel an den Artisten und Schausteller Arnold Deutgen.<sup>10</sup>

In den beiden anderen Städten des Kreises Herford, in Bünde und Vlotho, wichen die Ergebnisse voneinander ab.<sup>11</sup> In Bünde gewann eine Bürgerliste 16 Mandate, die SPD acht. Das Kräfteverhältnis aufgrund der Wahlen zur Nationalversammlung wiederholte sich. In Vlotho kam es zu einer Patt-Situation, weil drei bürgerliche Listen und die SPD je neun Sitze in der Stadtverordnetenversammlung

<sup>6</sup> Wilfried Reininghaus, „Darum wählt!“ Die ersten demokratischen Kommunalwahlen in Westfalen und Lippe 1919, Münster 2019. Der Vortrag referiert die wichtigsten Inhalte des Buchs.

<sup>7</sup> Hier zitiert nach Sauerländer Zeitung, Brilon, 10.03.1919; Central-Volksblatt Arnsberg 10.03.1919. Die Zeitungsmeldungen nannten irrtümlich Jes. 21 Vers 10.

<sup>8</sup> Reininghaus, Darum wählt (wie Anm. 6), S. 55 f.

<sup>9</sup> Wilfried Reininghaus, Die enttäuschten Hoffnungen des Sozialisten Walter Stern aus Niederntudorf 1918/19. Seine Briefe und Postkarten an Konrad Ludwig in Hagen (USPD), in: Die Warte 77. Jg. Nr. 180 (2018), S. 6–12.

<sup>10</sup> Zu Deutgen liegt eine Sammlung im Kommunalarchiv Herford (freundliche Mitteilung von Christoph Laue).

<sup>11</sup> Reininghaus, Darum wählt (wie Anm. 6), S. 94.

errangen. Für die SPD, die bei den Januarwahlen nur bei 41 % gelegen hatte, bedeutete dies einen Zugewinn. Auf ihrer Liste stand an Nr. 2 Auguste Schmidt, eine Tochter von Pfarrer Adolf Schmidt und Fürsorgerin für Kriegsbeschädigte. Wenn wir nur auf ihre Person sehen, können wir ermes- sen, welche unterschiedlichen Lebenswege einzelne Kandi- daten beschritten hatten. Auguste Schmidt wäre eigentlich eher im Bürgerblock in Vlotho zu erwarten gewesen.

Das annähernd gleiche Stimmverhältnis zwischen bür- gerlichem Lager und SPD war für die Landgemeinden im Kreis Herford schon bei den Januarwahlen prägend gewe- sen.<sup>12</sup> Es lässt sich in Zahlen ausdrücken. 48,5 % der Stim- men entfielen damals auf die SPD, auf DNVP, DDP, DVP und Zentrum zusammen 50,1 %. Unter solchen Vorzei- chen traten in den meisten Landgemeinden in der Regel zwei Blöcke gegeneinander an: SPD einerseits, Bürgerliche andererseits. Die SPD ließ sich an einigen wenigen Orten auf Gespräche über Einheitslisten ein und führte sie z. B. in Spradow und Gohfeld erfolgreich zu Ende. In Spradow teil- te man sich sechs Sitze mit den Bürgerlichen, in Gohfeld stimmte die SPD dem Vorschlag zu, zehn der 21 Sitze zu er- halten. Im Allgemeinen folgte aber die SPD in Ostwestfalen einem Votum ihrer Bezirksversammlung vom 13. Februar 1919. Das von Carl Severing vorgegebene Wahlziel laute- te: In jenen Orten rund um Bielefeld, „in denen wir“ nach den Wahlen im Januar „schon die Mehrheit haben, muß unser Sieg durch Steigerung unserer Stimmenzahl mora- lisch erhöht werden“. Gerade auf dem Land wollte die SPD beweisen, dass „die Kommune das gegebene Tätigkeitsge- biet für praktische Arbeit im aufbauenden Sinne für Demo- kratie und Sozialismus“ sei. Die Partei ließ sich leiten von der Beobachtung, dass fast überall der Gedanke vorherr- sche, „die alten Gemeinderäte, die auf Grund des Dreiklas- senwahlrechts gewählt sind, zu beseitigen und durch neue zu ersetzen“. Dieses Wahlziel hat die SPD im Kreis Herford nicht vollständig erreicht. Die überlieferten Ergebnisse der einzelnen Gemeinden meldeten siebenmal eine Gleichheit der Sitze, siebenmal siegte das bürgerliche Lager, fünfmal die SPD. Der äußerst knappe Sieg der SPD in Spenge zeigt, dass jede Stimme zählte. Das „Herforder Kreisblatt“ kom- mentierte den Wahlausgang hier: „Wären fünf bürgerliche Wähler mehr zur Wahl gegangen, hätte die Sozialdemokra- tie keine Mehrheit erhalten“. In acht Gemeinden kam es zur Bildung einer Einheitsliste. Sie umfassten keineswegs nur die Honoratioren bzw. Großbauern einer Gemeinde. So wurden in Wallenbrück ein Gastwirt, zwei Maurer, ein Kolon, ein Heuerling und ein Neubauer gewählt. Häufig ließ die Zerstrittenheit der lokalen politischen Kräfte kei- ne Einheitslisten zu. In der „Wahlschlacht“ von Werfen zwischen SPD und DNVP hielt z.B. die Arbeiterpartei ih- ren Gegnern vor, einen Zigarrenarbeiter auf Platz 1 gestellt zu haben, um den Arbeitern und kleinen Besitzern Sand in die Augen zu streuen. In Tengern musste die SPD erleben, dass sie von den alten Gemeinderatsmitgliedern verleum- det wurde. Schauen wir auf die Kandidaten der „bürger- lichen Parteien“, so standen bei ihnen vor allem Landwir-

te, Kaufleute und Handwerker auf den Listen, während die SPD insbesondere Zigarrenarbeiter aufstellte. Eine der drei bürgerlichen Listen in Hiddenhausen betrieb eine ag- gressive Werbung vor der Wahl und forderte eine Sparsam- keit, eine sorgfältige Pflege des Schulwesens, Förderung von Handel und Gewerbe, Wohnungs- und Sozialfürsor- ge. Über allem stand die Parole: „Es gilt die sozialistische Mehrheit zu verhindern“. Dieses Ziel erreichten die gegen die SPD verbündeten Parteien in einer knappen Mehrheit der Gemeinden, wobei die Tendenz der Einheitslisten of- fen ist. Frauen vermissen wir in den Landgemeinden fast vollständig. Nur in Schweicheln kandidierte die Hebamme Anna Nebel.

Insgesamt lassen sich die Befunde zum Landkreis Her- ford im Gegensatz zu Bielefeld nicht quantifizieren, doch dürfte sich am annähernden Gleichstand zwischen der SPD und den bürgerlichen Parteien gegenüber dem Januar we- nig geändert haben. Aus dem Kreis Bielefeld liegen die Er- gebnisse sämtlicher Landgemeinden vor, so dass ein Ges- amtergebnis ermittelt werden kann. 60,6 % der Stimmen fielen bei der Kommunalwahl an die SPD, 39,4 % an die bürgerlichen Parteien. Dieses klare Ergebnis täuscht dar- über hinweg, dass in den Hochburgen der Erweckungs- bewegung, in Nieder- und Oberjöllebeck, die SPD mit deutlichem Abstand hinter dem bürgerlichen Block ein- kam. Sie erreichte dort nur 22,4 % bzw. 33,9 %. Kompen- siert wurden diese Ergebnisse durch 85,9 % in Sieker und 78,6 % in der Bauerschaft Schildesche. Schon der Vergleich zwischen Herford und Bielefeld und zwischen den Gemein- den beider Kreise zeigt, wie heterogen die Wahlergebnisse von Ort zu Ort ausfielen.

### Eine zusammenfassende Auswertung der lokalen Befunde

Die örtlichen Befunde lassen sich unter folgenden Aspek- ten zusammenfassend auswerten: (1.) Wer stand über- haupt zur Wahl? Parteien, Interessengruppen oder ande- re? (2.) Wie hoch war die Wahlbeteiligung? (3.) Wie fielen die Wahlergebnisse aus? (4) Wer waren die neuen bzw. al- ten Stadt- und Gemeindeverordneten?

**Erstens:** Wer stand überhaupt zur Wahl? Mehrere Mo- delle gab es. Zum einen konnten fünf oder sechs Parteien wie bei der Januarwahl antreten. Zum anderen einigten sich eben diese Parteien auf eine Einheitsliste, auf der die Mandate nach den Ergebnissen der Januarwahlen verteilt wurden. Beides kam vor, es gab aber viele Zwischenstufen und Abweichungen. Wegen der schlechten Ergebnisse im Januar verzichteten einige Parteien, bei den Kommunal- wahlen anzutreten, z. B. das Zentrum in mehreren Städten Ostwestfalens, u. a. in Herford. Oder es bildeten sich Bünd- nisse, um die Aussichten zu verbessern. Die Blockbildung unter den Bürgerlichen gegen die SPD wurde schon er- wähnt. Umgekehrt fanden SPD und USPD, feindliche Brü-

<sup>12</sup> Ebd., S. 155–158.

der seit 1917, im märkischen Sauerland manchmal wieder zueinander. Im bürgerlichen Lager konnte die Abneigung zwischen der linksliberalen DDP, den Nationalliberalen und Konservativen unüberbrückbar sein.

Die Motive für die Aufstellung von zusätzlichen Wahllisten waren gemischt. Interessengruppen wollten ihre Anliegen durch Aufstellung selbständiger Listen zu Gehör bringen: Beamte, Angestellte, Eisenbahner oder Kaufleute fallen in diese Kategorie. Am Militärstandort Münster kandidierten sogar die Unteroffiziere. Kriegsbeschädigte benutzten ihre mögliche Kandidatur als Druckmittel. Auch dort, wo sie keine eigene Liste einreichten, zwangen sie die Parteien, einen ihrer Vertreter auf aussichtsreichen Plätzen aufzustellen. Dahinter steckten die sozialen Nöte einer Gruppe, die unter den Kriegsfolgen dauerhaft zu leiden hatte. Die scheinbar skurrilste Kandidatur gab es in Rheda, wo der Ziegenzuchtverein mit einer eigenen Liste antrat. Dessen Vorstand verwahrte sich gegen den Vorwurf, nur die Wahlliste aufblähen zu wollen. Vielmehr wolle er lediglich auf die Notlage seiner Mitglieder aufmerksam machen und die Parzellierung der früheren städtischen Kuhweide durchsetzen und vertrete im Übrigen die Interessen der Kleinbürger, „also solche Leute, die sich nur Ziegen und höchstens eine Kuh halten können“. Die Argumente waren offenbar stichhaltig: der Verein gewann zwei Mandate. Allgemein gesprochen: in der Regel waren Sonderkandidaturen sozialgeschichtlich plausibel.

In den größeren Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern war die Orientierung der Kommunalpolitik an Parteien im Prinzip unstrittig, auch wenn hier Sondergruppen nicht fehlten. Schon im Kaiserreich hatte sich dieser Trend durchgesetzt. In mittleren und kleineren Städten sowie in Landgemeinden wurde sehr oft argumentiert, Kommunalpolitik habe mit Parteien nichts zu tun. „Politik“ war nach Meinung vieler etwas, was in Berlin im Reichstag verhandelt werde, aber nicht in ihrer Gemeinde; dort hatten die lokalen Honoratioren das Sagen.

Wo die Zentrumspartei im Januar überregional satte, ja übersatte Mehrheiten erhielt, kam es bei der Kommunalwahl häufig zu einer Auffächerung der Wahllisten. In katholisch geprägten Städten waren es einzelne Berufe, die je eigene Kandidaten aufstellten: Handwerker, Kaufleute, Arbeiter, oft verbrämt als „Stände“. In SPD-Hochburgen wie in den Bergarbeitergemeinden der Kreise Hörde oder Bochum trat eine solche Zersplitterung nicht ein. Deutlich zeigte sich, dass die Zentrumspartei mehrere Flügel besaß, die für Reichstagswahlen Zweckbündnisse abgeschlossen hatten, die bei Kommunalwahlen nicht galten.

In Landgemeinden trat neben die vertikale Gliederung der Wahllisten eine horizontale. Weniger wissenschaftlich gesprochen: die Interessen der einzelnen Ortsteile mussten angemessen berücksichtigt werden. Immer dann, wenn eine Landgemeinde mehrere Siedlungen umfasste, setzten Diskussionen darüber ein, wie diese in der Gemeindeversammlung angemessen repräsentiert werden konnten. Im Februar 1919 war daher die Zeit bis zur verbindlichen Ein-

reichung von Wahllisten in den Landgemeinden und auch in Kleinstädten gefüllt mit solchen Vorab-Beratungen. Das war ein Vorwahlkampf, wie er aus den USA bekannt ist. Sonntags nach dem Hochamt oder werktags in den Gaststätten kam es zu mitunter heftigen Auseinandersetzungen, die mit einer Einigung oder auch kontrovers enden konnten. Einen glücklichen Ausgang nenne ich solche Verhandlungen, in denen am Ende ein Kompromiss stand, mit dem alle leben konnten. Als Beispiel nenne ich die Gemeinde Hennen, heute Teil der Stadt Iserlohn. Einem klugen Kopf, dem Lehrer Jan Knop, gelang es nicht nur, alle sieben Siedlungen angemessen zu berücksichtigen, sondern auch die Parteizugehörigkeiten und die wichtigsten Berufe nach Proporz in die Einheitsliste einfließen zu lassen. Nötig war dazu eine Erweiterung der Gemeindeversammlung auf 15 Personen. Kontrovers endeten solche Fälle, in denen im Vorfeld keine Einigung erzielt wurde. Stellten etwa die Ortsteile je eigene Listen auf und war die Wahlbeteiligung unterschiedlich, so konnte das böse enden. In der Gemeinde Ammeloe im Kreis Ahaus, bestehend aus einem Kirchdorf und zehn Bauerschaften, stellten alle Siedlungen eigene Wahllisten auf. Zwei Bauerschaften mobilisierten so viele Wählerinnen und Wähler, dass sie überproportional drei Mandate errangen, während zwei andere leer ausgingen. Ähnlich verhielt es sich in Liesborn. Zwei Listen, nach „Bezirken“ getrennt, traten gegeneinander an. Der Lippstädter „Patriot“ rechnete das Wahlergebnis nach und fand heraus, dass der zweite Bezirk mehr Wahlberechtigte mobilisiert hatte und diese „in rühmenswürdiger Weise“ ihrer Wahlpflicht Genüge taten. Er sicherte sich deshalb mehr Mandate als der erste Bezirk, obwohl dort 120 Wahlberechtigte mehr wohnten. Eine Ursache für solche Fehlkalkulationen war, dass das vom Wahlrecht vorgegebene d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren und seine Auswirkungen auf die Mandatsverteilung für die Zeitgenossen damals kaum kalkulierbar waren.

Den Überblick über die Wahllisten kann ich nicht abschließen, ohne auf die Polen eingegangen zu sein. Bei den Januarwahlen war die Polnische National-Arbeiterpartei nicht angetreten. Die Polen hatten ihre Stimmen dem Zentrum (wegen der katholischen Religion) bzw. der SPD (wegen ihres Status als Bergarbeiter) geliehen oder sie hatten Wahlenthaltung geübt. Das änderte sich bei der Kommunalwahl 1919 grundlegend. In allen Gemeinden des Ruhrgebiets, in denen polnischsprachige Staatsbürger in nennenswerter Zahl lebten, kandidierte die Polenpartei. Sie erreichte in Bottrop und Herne je 30 %, und in Recklinghausen rund 25 %. Der Spitzenwert lag in der Gemeinde Börnig (heute Herne) mit 34,7 %. Insgesamt zog sie in mehr als 40 Gemeindeparlamente ein. Die andere Zuwanderergruppe aus dem preußischen Osten, die evangelischen Masuren, stellten keine eigenen Wahllisten auf, sondern wandten sich der DNVP zu.

**Zweitens:** Die Wahlbeteiligung sank bei den Kommunalwahlen in den meisten Städten gegenüber den Januarwahlen insgesamt deutlich. Hier und mehr noch in Landge-

meinden hing sie jedoch von der Zahl der konkurrierenden Wahlvorschläge ab. Zwei und mehr Wahlvorschläge führten aber zu einer hohen Wahlbeteiligung, die sogar über der im Januar liegen konnte, z. B. wenn die Polen eigene Listen aufstellten. Pauschale Aussagen über die Wahlbeteiligung, die auf hochaggregierten Daten beruhen, sollten, wie die vielen Einzelbeispiele zeigen, mit großer Vorsicht betrachtet werden; sie sagen nichts darüber aus, wer wen auf lokaler Ebene tatsächlich mobilisieren konnte. Im ländlichen Raum waren die vorbereitenden Verhandlungen in den Ortsteilen in der Regel wichtiger als die Wahl selbst. Endete die Vorwahl positiv und konnte eine zufriedenstellende Einheitsliste gefunden werden, sank die Wahlbeteiligung dramatisch und bis auf unter 1,0 %. Den Rekord hält die Stadt Vreden, die eine Wahlbeteiligung von 0,007 % errechnete. Bei rund 1000 Wahlbeteiligten der Stadt wählte nur der siebenköpfige Wahlvorstand, weil vorab die Einheitsliste erstellt worden war.

**Drittens:** Eine landesweite Zusammenfassung der Einzelergebnisse fehlte 1919. Dennoch muss uns aus mehreren Gründen interessieren, welche Trends bei der Kommunalwahl überlokal festzustellen waren. Schließlich entschied sich rund um den 2. März 1919, wer in der Anfangsphase der Weimarer Republik in den Städte- und Gemeindevertretungen in Westfalen das Sagen hatte und wer die Kommunalpolitik bestimmte. Obendrein waren die Kommunalwahlen ein Gradmesser für die Parteien, wie ihre Wählerinnen und Wähler auf die Ereignisse der vergangenen sechs Wochen reagierten. In die sechs Wochen zwischen dem 19. Januar und dem 2. März fielen im Reich wie in Westfalen u. a. mehrere große Streiks und Putschversuche, das Zusammentreten der Nationalversammlung in Weimar und die Diskussion um die Sozialisierung, die Fortdauer der Versorgungsschwierigkeiten, der Einsatz der Freikorps und das Wiedererstarken der konservativen Kräfte, die sich vom Schock der Revolution erholt hatten. Kommunalwahlen konnten zum Protest gegen Entscheidungen dienen, die in Berlin oder in Weimar fielen. Bevor ich ein Gesamtergebnis schätze, sollen die Ergebnisse bei den einzelnen Gemeindetypen betrachtet werden. Bei den größeren Städten über 20.000 Einwohnern war die Tendenz eindeutig: Die SPD verlor gegenüber den Januarwahlen mehr als 10 %, das Zentrum sowie DNVP/DVP legten leicht zu, weniger als 1 %. Die linksliberale DDP verlor knapp 1 %. Die Verluste der SPD kamen rein numerisch den sonstigen Parteien, u. a. der USPD, den Polen und anderen, zugute. Tatsächlich waren die Wählerwanderungen in jeder Stadt ziemlich komplex. Die Wahlanalyse der Zeitungen war klar. Nur in Ostwestfalen, vor allem in Bielefeld, behauptete sich die SPD und durchbrach die Dominanz der Nationalliberalen deutlich, in den Industriestädten blieb sie aber unter 50 %. Dramatisch waren die Verluste der SPD beispielsweise in Gelsenkirchen (– 25,5 %), Herne (– 21 %), Iserlohn (– 19 %), Buer oder Recklinghausen (rund 10 % Stimmen weniger). In vielen Städten des Ruhrgebiets profitierte die USPD von der Schwäche der SPD, der die Streiks und Unru-

hen im Februar angelastet wurden – ob zu Recht oder Unrecht, kann hier nicht diskutiert werden. In den mittleren und kleineren Städten gab es keine grundsätzlich anderen Tendenzen. Das Zentrum mobilisierte wiederum seine Anhänger, selbst wenn sie sich auf mehrere Listen verteilten, die SPD verbuchte in Diasporalagen einige kleine Erfolge, die aber die Verluste in den Industriestädten nicht wettmachten. Am schwersten sind die Landgemeinden einzuschätzen. Die Konstellation änderte sich von Ort zu Ort. Insgesamt kehrte sich jedoch der Trend aus den großen Städten nicht um. Deshalb ist auch eine Aussage des früheren Frankfurter Stadtarchivars Dieter Rebentisch falsch, die bisher unwidersprochen im Raum stand: „Das neue Wahlrecht machte die Sozialdemokratie schlagartig zur größten Rathauspartei der Weimarer Republik“.<sup>13</sup> Das ist mindestens für Westfalen schlicht falsch.

Es gibt eine Möglichkeit, sich einem fiktiven Gesamtwahlergebnis der Kommunalwahl in Westfalen 1919 zu nähern. Dabei hilft die Zusammensetzung des Provinziallandtags. Dieser wurde 1919 nach Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts indirekt ermittelt, auf der Grundlage der Wahl in den Städten und Gemeinden. Später wurde der Provinziallandtag direkt gewählt. Die Zusammensetzung des neuen Provinziallandtags, der erstmals im November 1919 zusammentrat, spiegelt also mittelbar die Ergebnisse der Kommunalwahlen. Die Mandate waren wie folgt verteilt: Zentrum 42,2 %, SPD 20,7 %, DNVP/DVP 22,3 %, DDP 7,4 %, USPD 2,5 %, Parteilose 5 %. Die SPD hatte im Vorfeld selbst schon eine Berechnung angestellt, die ähnliche Relationen aufstellte. Das erhärtet endgültig die Vermutung, dass die Partei von Ebert und Scheidemann bei den Kommunalwahlen in Westfalen insgesamt massive Verluste hinnehmen musste.

**Viertens:** Wer zog in die Kommunalparlamente ein? Um es vorwegzunehmen: Es trat ein großer Wandel ein. Waren sie im Kaiserreich wegen des Dreiklassenwahlrechts von den lokalen Honoratioren beherrscht worden, so war mit dem neuem Wahlrecht nun ein Wechsel vorauszu- sehen, wie Beobachtern schon im Februar 1919 klar wurde. Die Startvorteile für die Begüterten entfielen. Allein die quantitative Erweiterung der meisten Stadt- und Gemeindeversammlungen eröffnete zusätzlich neuen Bewerbern Chancen. Solche Erwartungen trafen zu. Nirgendwo lässt sich deshalb eine ungebrochene Kontinuität zwischen alten und neuen Verordneten feststellen. Gleichwohl erkennen wir Tendenzen. Die SPD stellte in den Städten oft Partei- und Gewerkschaftssekretäre auf, das Zentrum viele Handwerker und Kaufleute. Unternehmer waren im Kreis der bürgerlichen Rechtsparteien zu finden, Lehrer standen auf allen Wahllisten. Der Adel zog sich auch auf dem Land weitgehend aus den Gemeinderäten zurück. Dagegen entdecken wir dort viele Kleinbauern unter den Gemeinde-

<sup>13</sup> Dieter Rebentisch, Programmatik und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik, in: Die alte Stadt 12 (1985), S. 33–56, 35.

verordneten. Für den Kreis Halle kann man das beziffern. 73 Heuerlinge und Kolonen standen nur 48 Landwirte und Neubauern gegenüber. Um eine Äußerung der Lippischen Landeszeitung anlässlich der Wahl in der Gemeinde Sonneborn aufzugreifen: Die „kleinen Leute“ setzten sich gegen die „Herren“ durch.

Über die Zahl der Frauen, die 1919 zu Stadt- und Gemeindeverordneten gewählt wurden, kann ich keine abschließende Auskunft geben. Zu viele Daten fehlen. Die Auswertung der aktuell vorhandenen Wahlergebnisse erlaubt jedoch eine Hochrechnung. Aktuell sind 118 „Ratsfrauen“ im Jahr 1919 ermittelt. Selbst wenn diese Zahl sich durch Archivreise noch leicht erhöhen sollte, so sind sie den geschätzt mehr als 15.000 männlichen Mandatsträger in Westfalen und Lippe 1919 gegenüberzustellen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Stadt- und Gemeindeverordneten lag also unter einem Promille. Bei der Berichterstattung über die Einführung des Frauenwahlrechts im vorigen Jahr ist meines Erachtens etwas zu kurz gekommen. Das aktive Wahlrecht war nun ein erster Schritt auf dem Weg der Frauen zur politischen Gleichberechtigung. Den zweiten Schritt, nämlich die erfolgreiche Wahrnehmung des passiven Wahlrechts, verhinderten in der Regel die Männer. Ihnen gelang es, Frauen entweder auf hintere, aussichtslose Platzierungen zurückzudrängen oder Kandidatinnen so einzuschüchtern, dass sie von sich aus die Segel strichen. Das böse Wort „Alibikandidatinnen“ trifft zu. Hintere Platzierungen für Frauen lassen sich flächendeckend für ganz Westfalen allenthalben nachweisen. Eine einzige Frau stand in Westfalen auf dem ersten Listenplatz: Louise Becker in Halle von der DVP. Sie war aber nur Platzhalterin für ihren Mann, den späteren Stadtvorsteher von Halle. Ich will meine Sympathien für diejenigen nicht verbergen, die gegen solche Arroganz der Männer aufbegehrten, und nenne einige mit Namen. Gertrud Blome und Hedwig Geißler verdrängten in Dorsten führende

Zentrumsmänner nach hinten. In Warburg jagten die Lehrerinnen Elisabeth Straßbach und Elisabeth Harre den Honoratioren, die sie nicht nominieren wollten, zwei Mandate ab. Ähnlich erfolgreich war die Fürsorgerin Aurelia Maes in Lüdinghausen. Alle genannten Frauen stammten aus dem gehobenen Bürgertum. Anna Scholle aus Soest war das einzige mir bekannte Dienstmädchen in Westfalen, das für die SPD ein Mandat gewann.

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung schließen: Je länger ich recherchierte, desto mehr wuchs mein Respekt vor jenen Menschen, die sich nach dem Ende des Dreiklassenwahlrechts in Parteien und auf lokalen Wählerlisten in der Kommunalpolitik engagierten. Denn oft gehörte Mut dazu, im lokalen Kontext zu kämpfen und auch nur zu kandidieren: als Bergarbeiter gegen den Zechendirektor, als Heuerling gegen Großbauern, als Frau gegen Männer. Sie alle hatten einen wichtigen Anteil an dem Aufbruch zur Demokratie, den die Kommunalwahl 1919 bedeutete. Sie war, um ein Wort von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zum 9. November 1919 aufzugreifen, ein Meilenstein in der Demokratiegeschichte Westfalens.<sup>14</sup> Und an deren lokale Wurzeln zu erinnern, kann uns nicht gleichgültig sein, die Aufgabe muss vielmehr eine Herzensangelegenheit sein, in der Gegenwart und in der digitalen Zukunft. ■



**Prof. Dr. Wilfried Reininghaus**  
Senden  
[wilfried.reininghaus@t-online.de](mailto:wilfried.reininghaus@t-online.de)

<sup>14</sup> Zum Begriff „Demokratiegeschichte“ vgl. Tim B. Müller/Hedwig Richter (Hrsg.), Demokratiegeschichten, in: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018), Heft 3.

## Neues von DiPS.kommunal – Entwicklungen und Erfolge

von Antonia Riedel und Hannah Ruff

Die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Köln betriebene Softwarelösung für elektronische Langzeitarchivierung DiPS.kommunal ist speziell auf die Anforderungen kommunaler Archive zugeschnitten und

wird unter dem Dach des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) beständig weiterentwickelt.

Seit dem Start von DiPS.kommunal Ende 2017 haben sich inzwischen mehr als zwanzig Archive dem Verbund angeschlossen. Ebenso wie die Beschäftigten der Archive

konnten auch die Betreiber in der seitdem vergangenen Zeit praktische Erfahrungen mit dem System sowie den weiteren Herausforderungen in Zusammenhang mit der digitalen Langzeitarchivierung sammeln. Zu den Erfolgen zählen neben dem Erfahrungsgewinn vor allem die Umsetzung der Anbindung an die drei großen Archivsoftwares ACTApro, FAUST und AUGIAS. In Arbeitsgruppen konnten die Grundlagen für Standardschnittstellen entwickelt werden, wobei sich aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus der Programme die Umsetzung in der Praxis stark voneinander unterscheidet. Wichtig ist jedoch, dass im Endeffekt nach entsprechender individueller Konfiguration ein deutlicher Mehrwert in der Erschließungsarbeit für Archivar – weniger Aufwand – und Nutzer – präzise Daten, mehr erschlossenes Material – entsteht.

Auch die Fertigstellung eines Übernahmekonzepts zur DGK 5 ist in der Reihe der Erfolge zu nennen. Die Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5) kann nun ebenfalls als digitales Archivgut übernommen werden. Zur Aufbereitung der Kartenblätter wurde eine Handlungsempfehlung für Katasterämter und Archive erstellt, die auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung enthält. Ausgerichtet ist die Handlungsempfehlung auf die Übernahme des letzten Standes der DGK 5, also eine einmalige Übergabe. Allerdings variiert die Überlieferungssituation stark von Kommune zu Kommune, eine individuelle archivfachliche Bewertung ersetzt die Handlungsempfehlung ausdrücklich nicht. Sie gibt aber nützliche Empfehlungen zu einer möglichen Herangehensweise und ist außerdem ein Hinweis darauf, wie notwendig und fruchtbar die sachthematische Zusammenarbeit im Hinblick auf die alle betreffende Herausforderung der Überlieferungsbildung im digitalen Bereich ist.

Entwicklungen lassen sich aber auch auf anderen Gebieten feststellen: So konnte zu verschiedenen Fachanwendungen aus den Bereichen Ratsinformationssystem, DMS und Gewereregister die Schnittstellenentwicklung vorangetrieben bzw. angestoßen werden. Hierbei handelt es sich um einen komplexen Prozess, an dem viele unterschiedliche Stellen beteiligt werden müssen, die so in vielen Fällen erstmals zusammenarbeiten: Neben dem Archiv sind das in erster Linie die Fachsystembetreuer innerhalb des Rechenzentrums und der jeweilige Softwarehersteller. Aber auch der Kontakt zur eigenen IT-Abteilung und der Fachabteilung innerhalb der Verwaltung ist hier wiederum wichtig. Im Idealfall sollte sich zu Beginn einer Schnittstellenkonzeption ein Arbeitskreis der Archive bilden, die Daten aus dem gleichen Verfahren übernehmen wollen.<sup>1</sup> Allerdings ist es nicht nur wichtig zu wissen, dass das Verfahren eingesetzt wird, sondern auch wie – denn daraus leiten sich dann die konzeptionellen Überlegungen zur Überlieferungsbildung ab. Von daher ist für das Archiv auch der ‚Sachbearbeiterblick‘ notwendig, denn das digitale Archivgut sollte ebenso wie das analoge über die Arbeitsweise innerhalb der Institution Auskunft geben können. Dadurch, dass die Daten des Fachverfahrens in ihrer digitalen Form beinahe beliebig strukturiert und ausgegeben werden können, ist hier

der archivarische Fachverstand und die Zusammenarbeit mit der erstellenden Behörde im Vorfeld besonders wichtig. Die daraus resultierenden Erkenntnisse erlauben es, innerhalb des angesprochenen Arbeitskreises mit Unterstützung des Archivamtes entsprechende technische Anforderungen an den Softwarehersteller zu formulieren. Stellt dieser anschließend eine Testversion der Schnittstelle zur Verfügung, muss das Ergebnis vom Archiv geprüft werden. Dazu ist der Fachsystembetreuer des Rechenzentrums unentbehrlich, da er ein entsprechendes Testsystem zur Verfügung stellen und die Aussonderung vornehmen muss, die der Archivar in der DiPS.kommunal-Umgebung einspielen und überprüfen kann. Erfahrungsgemäß sind einige Anläufe notwendig, um die gewünschte Form zu erhalten – die Testergebnisse müssen dem Hersteller zurückgemeldet werden, damit dieser etwaige Fehler beheben kann.

An dieser Kurzdarstellung wird deutlich, warum der Prozess der Schnittstellenentwicklung mitunter mehrere Monate dauern kann. Ist die Schnittstelle jedoch einmal implementiert, kann die Übernahme und Erschließung der digitalen Überlieferung größtenteils automatisiert erfolgen, so dass der Aufwand durchaus lohnenswert ist. Er ist es aber auch noch aus einem anderen Grund: Das Archiv erlangt darüber eine tiefere Kenntnis der eigenen Bestände auch in ihrer digitalen Form, was im Hinblick auf künftige Nutzerbetreuung ein unschätzbare Vorteil ist. Die während dieses Prozesses erworbene technische Kompetenz erleichtert zudem zunehmend den Umgang mit weiteren elektronischen Übernahmen, denen mittelfristig kein Archiv aus dem Weg gehen kann.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass eine Schnittstelle aus dem jeweiligen Fachverfahren unabhängig davon konzipiert werden muss, für welche digitale Langzeitarchivierungslösung sich das Archiv entscheidet. Der DiPS.kommunal-Verbund bietet an dieser Stelle allerdings den Vorteil, mit anderen Betroffenen dieselben Anforderungen in Bezug auf den Eingangskanal zu teilen und auf bereits gemachte Erfahrungen sowie den Support des DiPS.kommunal-Teams des LWL zurückgreifen zu können.

Erfolge können hier auch bereits vermeldet werden, nach der bereits realisierten Schnittstelle zum Gewerbeverfahren GERIS wird in 2019 auch die zu MIGEWA fertiggestellt werden können. Im Bereich der Ratsinformationssysteme laufen für die Produkte Allris und Session die letzten Tests, sodass mit einer Fertigstellung auch hier für 2019 gerechnet werden kann. Beauftragt werden konnte außerdem die Schnittstelle zu SD.net, so dass auch hier erste Tests in diesem Jahr noch durchgeführt werden können.

Neben den technischen Entwicklungen gab es auch im Hinblick auf die Vertragsgestaltung Neuerungen. Im Kreis Gütersloh wurde erstmals das Modell einer vertieften Kooperationslösung bei der Anschaffung und Nutzung von DiPS.kommunal umgesetzt. Auf Wunsch der bereits im

<sup>1</sup> Mitbedacht werden sollte, dass die Fachverfahren in der Regel auch durch die Fachabteilungen individuell konfiguriert sein können, so dass eine direkte Übertragbarkeit der Ergebnisse nicht immer möglich ist.

analogen Bereich eng zusammenarbeitenden Archive, die alle von der regioIT als Rechenzentrum betreut werden, teilen sich bis zu fünf Einrichtungen einen Mandanten. Der Mandant gilt im Rahmen von DiPS.kommunal als die kleinste Rechteeinheit und ist in der Regel für eine Kommune konzipiert (Speichermenge und Zugänge). Ist eine Kommune jedoch so klein, dass sie weder die Speicherkapazität ausschöpft noch finanziell in der Lage ist, die Aufgaben der digitalen Langzeitarchivierung zu bewältigen, so kann über eine Mandantenteilung nachgedacht werden. Der große Vorteil dabei ist auf den ersten Blick, dass die Verbundpartner sich die Kosten der Anschaffung und des laufenden Betriebes von DiPS.kommunal teilen können. Dennoch sollte eine Reihe anderer Aspekte mitbedacht werden, die im Vorfeld zwischen den potentiellen Partnern unbedingt geklärt werden müssen. Da ein Mandant rechtemäßig nicht weiter unterteilbar ist, kann das Archivpersonal aller Verbundpartner Einsicht in das Archivgut der jeweiligen anderen Einlieferer nehmen, auch während des Einlieferungsprozesses. Hier müssen Arbeitsabläufe präzise definiert werden und entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen getroffen werden. Ebenso muss mitbedacht werden, dass maximal fünf Benutzerkennungen vergeben werden können. Für kleine Archive mag dies durchaus ausreichen, für größere Archive hingegen könnte es schwierig werden, alle Beschäftigten mit einem Zugang zum Langzeitarchiv zu versorgen.

Eine archivfachliche eins-zu-eins-Betreuung durch das Archivamt kann im Fall einer Mandantenteilung nicht geleistet werden. Von daher müssen sich die Verbundpartner verpflichten, einen zentralen Ansprechpartner zu benennen, der die Anfragen gebündelt in beide Richtungen – Archive und Beratungsstelle – weiterleitet.

Darüber hinaus sollten sich die Verbundpartner gegenseitig dazu verpflichten, die Datenherkunft des eingelieferten Archivguts genau nachzuhalten bzw. auszuzeichnen. Nur so ist es möglich, das digitale Archivgut einzelner Partner auseinanderzuhalten und es im Falle des Ausscheidens eines Verbundpartners herauslösen zu können. Ein solcher Export ist technisch möglich, die Löschung der Daten allerdings nicht. Dies bedeutet, dass selbst nach einem

Export das digitale Archivgut ausscheidender Partner im Langzeitarchiv verbleibt und dort Speicherplatz belegt. Die Kosten dafür müssen im Weiteren von den verbleibenden Verbundpartnern getragen werden. Alternativ ist es auch möglich, die Daten aller Verbundpartner aus dem Mandanten zu exportieren, den gesamten Mandanten zu löschen und das Archivgut der nicht ausscheidenden Partner wieder einzuspielen. Auch diese Kosten würden sich die Verbundpartner teilen müssen.

Möchten mehrere Archive sich einen Mandanten teilen, sollte dieser Schritt also wohl überlegt und gut geplant sein. In der Regel empfiehlt sich eine solche Vorgehensweise nur für Archive, bei denen bereits dauerhafte Kooperationen bestehen, die auf nicht befristete Zeit fortgeführt werden sollen.

Die Inbetriebnahme von DiPS.kommunal, seiner Softwarekomponenten und der Schnittstellen sind von der technischen IT-Infrastruktur vor Ort und dem Zusammenspiel zwischen abgebender Stelle, kommunaler IT und Archiv abhängig. Während der letzten beiden Jahre wurde deutlich, dass alle Beteiligten personelle und zeitliche Ressourcen in einem nicht unwesentlichen Umfang einplanen müssen. Auch wenn DiPS.kommunal stetig weiterentwickelt wird, ist der Fortschritt an einigen Stellen nicht so schnell, wie geplant oder gewünscht. Eine gute Zusammenarbeit mit und unter den Kommunen und den IT-Fachleuten ist grundlegend für die erfolgreiche digitale Langzeitarchivierung. ■



**Antonia Riedel M.A.**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[antonia.riedel@lwl.org](mailto:antonia.riedel@lwl.org)



**Hannah Ruff M.A.**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[hannah.ruff@lwl.org](mailto:hannah.ruff@lwl.org)

# Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen.

## Beispiel: Gewerberegister

von Markus Meinold

Die elektronische Gewerberegisterführung ist in kommunalen Verwaltungen bereits seit fast zwei Jahrzehnten üblich und dementsprechend weit verbreitet. Über die Archivwürdigkeit von Gewerberegisterdaten kann kein Zweifel bestehen, denn sie liefern Informationen zu rechtlichen, wirtschafts- oder familiengeschichtlichen Fragestellungen.

Im Rahmen des DiPS.kommunal-Nutzerkreistreffens wurde am 20.09.2016 eine Arbeitsgemeinschaft Gewerberegister ins Leben gerufen und der Stadt Köln die Federführung übertragen.

Seitens der Stadtarchive Köln, Münster und Hamm sollten die Anforderungen für eine Schnittstelle zwischen dem elektronischen Gewerberegister, speziell der Software migewa, und dem elektronischen Langzeitarchiv DiPS.kommunal definiert werden.

Die Aufgabe der AG bestand darin, im Laufe des Jahres 2017 zunächst ein Konzept zu entwickeln, aus dem anschließend ein Lastenheft für den Anbieter der Software erstellt werden sollte. Die Kosten für die Schnittstellenprogrammierung mussten ermittelt werden. Dabei stellte sich die Frage, ob die derzeitige Herstellerfirma die Kosten für die Programmierung selbst trägt, da so deren Portfolio erweitert wird.

Künftig werden unter anderem migewa und verschiedene weitere kommunale Fachverfahren am Markt nicht mehr angeboten und folglich auch nicht mehr zum Einsatz kommen. Eine genaue Perspektive war zu dem Zeitpunkt, an dem die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, noch nicht bekannt. Die Firma naviga, bisher Hersteller der Fachanwendung migewa, gehört nun dem Softwareunternehmen HSH Soft- und Hardware Vertriebs-GmbH an, welches verschiedene kommunale Fachverfahren mit einer einheitlichen Oberfläche entwickelt. Dazu gehört auch VOIS GESO. Im Internet präsentierte das Unternehmen unter VOIS GESO bereits die Planung für den Bereich Gewerberegister.

Vorab musste demnach ein herstellerunabhängiges Konzept mit einem Lasten- und Pflichtenheft erstellt werden.

### Bewertung der migewa-Daten aus archivfachlicher Sicht

Im analogen Bereich ist eine Gewerbekartei mit An- und Abmeldungen, sowie den dazu gehörenden, erhobenen Daten komplett archivwürdig. Die Daten einer Karteikarte sind in der Regel

- Nachname, Vorname der/des Gewerbetreibenden
- Datum der Anmeldung
- Art des Gewerbes
- Gewerbestätte
- Datum der Abmeldung etc.

Bei migewa handelt es sich um eine Datenbankanwendung, die seit 1995 auf dem Markt ist. Sie dient der Erfassung und Verarbeitung gewerberechtlicher Vorgänge. Sie besteht aus mehreren Modulen, unter anderem:

- Modul „Gewerbe“ beinhaltet die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen sowie Gewerbeauskünfte
- Modul „GastG“ beinhaltet die Bereiche Erlaubnis, Gestattung und Sperrzeitverkürzung im Gaststättenrecht
- Modul „Bewacher“ enthält die Erlaubniserteilung sowie die Meldung der Beschäftigten der Bewachungsunternehmen
- Modul „Makler“ enthält die Erlaubniserteilung
- Modul „Reisegewerbe“ enthält die Erlaubniserteilung
- Modul „Spielhallen“
- Modul „Prostitution“
- Modul „Untersagung/Widerruf“
- Modul „Sperrzeit“.

Das Modul „migewa View“ ist die Auskunftsmöglichkeit über das Gewerberegister über das jeweilige Intranet. So können Behörden außerhalb des Ordnungsamtes (zum Beispiel Steueramt, Veterinäramt oder Lebensmittelüberwachung) zugreifen. Sämtliche Felder, die im Formular des migewa-Viewer angezeigt werden, wurden zunächst aus archivischer Sicht als aufbewahrungswürdig eingestuft und eine Komplettübernahme der migewa View-Inhalte vorgeschlagen. Daraufhin kam in der AG eine Diskussion zum Datenschutz auf, ausgelöst durch die Ansicht aus archivfachlicher Sicht, dass alle Daten aus migewa komplett ohne datenschutzrechtliche Betrachtung in das Archiv übernommen und nach einer Sperrfrist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Die Fachbetreuung und Fachanwendungsbetreuung wiesen darauf hin, dass migewa View lediglich einen lesenden Zugriff auf ein bestimmtes Extrakt von Daten der Fachanwendung migewa darstellt. In dem Fachverfahren migewa selbst und durch den künftigen Einsatz von Web-Modulen zur Online-Auskunft und Online-Meldung werden wesentlich mehr Daten gespeichert, als migewa View anzeigt. Hier sind auch sensible Daten wie etwa Gewerberegisterauszüge und Untersagungen etc. hinterlegt. Es war aus archivfachlicher Sicht zu prüfen, ob weitere Daten aus migewa in elektronischer Form übernommen werden sollen.

### Die Aussonderung

Die Archive in NRW sind nach nordrhein-westfälischem Archivrecht auch zur Übernahme von archivwürdigen elektro-

nischen Daten verpflichtet. In Bezug auf die bereits seit vielen Jahren elektronisch geführten Gewereregister besteht ein besonders dringender Handlungsbedarf, da deren Aufbewahrungsfrist aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel bei fünf Jahren liegt und sie von daher entweder zeitnah aus dem System ausgesondert oder gelöscht werden müssen. Da DiPS.kommunal unter den Kommunalarchiven in NRW, die sich in der Breite mit dieser Herausforderung konfrontiert sehen, mittlerweile eine recht hohe Akzeptanz als digitale Langzeitarchivierungslösung erfahren hat, sollten die zur Einlieferung in DiPS.kommunal notwendigen Standards in das Konzept einfließen. Die Aussonderung der Informationen und Dateien (bundesweit einheitliche Gewerbean-, gegebenenfalls -um- und -abmeldebögen) muss nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erfolgen. Die Aufbewahrungsfrist für Gewereregister liegt aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel bei fünf Jahren.

### Aussonderungskonzept

Jede Aussonderung enthält eine XML-Datei, die als „Rückgrat“ der gesamten Aussonderung alle relevanten Metadaten enthält. Vorausgesetzt wird auf Seiten des zuständigen Kommunalarchivs eine Importschnittstelle, basierend auf der Spezifikation des bundesweit empfohlenen OSCI-XÖV-Standards XDOMEA (v2.2.0), welche die zwei Nachrichtentypen für den Datenaustausch und die dazugehörige Rückmeldung verarbeiten bzw. ausgeben kann.

Der Transfer der Gewereregister-Aussonderung (XDOMEA-Typ 503) an die jeweilige Betriebsstätte von DiPS.kommunal und die Rückmeldung (XDOMEA-Typ 506) an die Provenienzstelle (Abgebendes Amt) erfolgt verschlüsselt über den DiPS.kommunal Transferservice.

Die Aussonderungsportionen müssen nach folgenden Kriterien einstellbar sein: Datum von/bis (in der Regel auf bestimmte Jahrgänge bezogen) und/oder Anzahl der Gewerbe.

Die Daten sollen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach der erfolgreichen Überstellung in das elektronische Langzeitarchiv automatisiert im Fachverfahren gelöscht werden.

### Aufbau und Binnenstruktur der Lieferung auf Verzeichnisebene

Neben einer Binnenstruktur der ausgesonderten Elemente müssen auch die Basiserschließungsinformationen in XDOMEA übergeben werden, die eine rudimentäre inhaltliche Recherche sicherstellen und als vorläufige Erschließung ins Erschließungsprogramm/Archiverwaltungsprogramm übernommen werden können (v. a. Name des Gewerbes, Laufzeit, Aktenzeichen etc.). Die Primärdokumente (Gewerbean-, -um-, -abmeldebögen) sind automatisiert in valides PDF/A 1b zu wandeln. Die Aussonderungsportion oder Lieferung entspricht den aussonderungsreifen Einträgen des Gewereregisters eines definierbaren Zeitabschnitts. In der Regel sind jährlich stattfindende Aussonderungen zweckmäßig.

Für die Aussonderung der Gewereregisterdaten wird eine Akte-Dokument-Struktur eingesetzt.

Die gesamte Lieferung muss sich in einem Ordner (Lieferungsordner) befinden. Alle Dokumente im Lieferungsordner müssen sich in einem Unterordner aus Sicht der Datei „XDomea2.xml“ befinden. Die Ordnernamen ergeben sich aus dem Wert „Bezug“.

Des Weiteren sollen die in migewa-View unter dem Reiter „Historie“ in der rechten Spalte aufgeführten Daten in ein PDF/A 1b ausgegeben werden. Das PDF-Dokument soll die Funktion eines Deckblatts übernehmen.

Zusätzlich sollen hier noch folgende Daten abgebildet werden:

- Vergangene Tätigkeiten eines Gewerbes
- Provenienzangabe (Name der Abgebenden Stelle)
- Datum der Aussonderung

### Steuerdatei

Nach Abschluss des Aussonderungsprozesses muss eine .rdy (ready) Steuerdatei erzeugt werden. Die Steuerdatei befindet sich auf Ebene des Lieferungsordners. über die Dateiendung „.rdy“ wird der Einlieferungsprozess angestoßen.

### Struktur „Aussonderung.Aussonderung.0503“

Der Nachrichtentyp für die Aussonderung ist hierarchisch aufgebaut. Im Falle des Gewereregisters beinhaltet „Akte“ alle Informationen eines gemeldeten Gewerbes (ein Gewereregistereintrag). Der Bereich „Teillakte“ entspricht einem Register und enthält Verweise auf die darin enthaltenen Dokumente. Eine Akte muss mindestens eine Teillakte enthalten. Aus diesem Grund wird für jeden Gewereregistereintrag eine Akte mit einem Unterelement Teillakte angelegt. In der Teillakte wird auf die Dokumente verwiesen. Dort sollte die Reihenfolge der Registereinträge chronologisch sein. Unterhalb des Elements „Dokument“ werden die Dokumente (PDF/A 1b) aufgeführt und die Pfade der Dokumente in einer Verzeichnisstruktur hinterlegt. Jedes Dokument erhält in diesem Zuge eine eindeutige ID.

### Durchführung einer Aussonderung

Eine Aussonderung soll sowohl manuell in Absprache zwischen anbietender Stelle und Archiv zur Übernahme der Altdatenbestände als auch automatisiert zu einem bestimmten Zeitpunkt angestoßen werden können. Die automatisierte Erzeugung der Aussonderungen kann an bestimmten Tagen, zu einer bestimmten Uhrzeit (zum Beispiel am Wochenende) durchgeführt werden oder zu anderen Zeiten, so dass die Anwender durch eine möglicherweise aufkommende Auslastung des Systems nicht beeinträchtigt werden. Im Zuge der Aussonderung sollen alle archivwürdigen Daten des Registers ausgesondert werden, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Um handhabbare Aussonderungsportionen zu erhalten, sollten Filtermöglichkeiten eingebaut werden. Gezielte Abfragen sollten die Aussonderung von Daten ermöglichen, so dass etwa sukzessive die Daten ausgegeben werden können, die seit Einführung

des Systems bis 1999 archivreif geworden sind, dann die Daten des Folgejahres usw.

Gerade am Anfang muss der Umfang der Aussonderungsportionen festgelegt werden können, zum Beispiel „alle archivreif gewordenen Fälle der Zeit von Beginn bis 1995“, in einem zweiten Schritt die der zwei Folgejahre usw. Diese Portionierung der Daten ist sinnvoll, um gerade den Archiven in Großstädten zu ermöglichen, die aufkommende Datenmenge zu verarbeiten.

Es muss ein optionales Textfeld implementiert werden, in dem die aussondernde Stelle die Möglichkeit hat, einen Hinweis zur Aussonderung eingeben zu können. Der Inhalt des Feldes wird in die XDOMEA-Datei geschrieben.

Bei Störungen soll entsprechend automatisiert reagiert werden, so dass eine vollständige Aussonderung im Ergebnis gewährleistet ist. Etwaige Fehler müssen in einer Log-Datei verständlich protokolliert werden.

Die zu bildende Transaktions-ID muss eindeutig sein.

### Perspektiven (mit Stand von März 2019)

Bisher gab es vier Testlieferungen, entstandene Fehler wurden an naviga gemeldet und nach dem Lastenheft zur Korrektur gegeben.

Beim letzten Treffen der AG Gewereregister wurde die Frage zur Kompatibilität der Schnittstelle mit dem zukünftigen migewa Nachfolgeprodukt aufgegriffen. Laut Hersteller wird es eine Schnittstelle in VOIS GESO geben, der Zeitpunkt der Fertigstellung ist aber noch ungeklärt.

Eine Reihe weiterer Fragen war noch mit dem Hersteller zu klären, etwa, wie eine Aussonderung angestoßen wird, beziehungsweise wo die Bedienung (Buttons, Hinweis-Feld, Einstellung des Aussonderungszyklus etc.) stattfindet. Laut Hersteller soll die Aussonderung in dem IRIS Webservice angestoßen werden, die mit der migewa-Datenbank verbunden ist. Der Job wird konfiguriert und die Automatisierung eingestellt. Jeder Administrator in den Gewerbebehörden kennt die IRIS und kann diese auch konfigurieren.

Noch in 2019 sollte eine Programmversion zur Verfügung stehen, welche die neue Aussonderungsfunktion beinhaltet. Je nach erfolgreicher Abnahme wird die Schnittstelle mit migewa 9.13.0 oder migewa 9.14.0 ausgeliefert. Beide Versionen erscheinen im Jahr 2019.

Das Löschen der Daten nach der Überführung in das Langzeitarchiv ist ein wichtiger Bestandteil der Aussonderungsfunktion. Die Löschfunktion ist bereits heute in migewa vorhanden und wird auch von Behörden genutzt.

Hier steht seitens des Herstellers eine endgültige Lösung noch aus. Was sind die genauen Funktionen und sind automatisierte Löschungen möglich? Wer ist berechtigt zum Löschen? Eine Löschung auf Behördenseite (bspw. bei falsch angelegten Einträgen) sollte nur durch einzelne Administratoren möglich sein sollte, die mit dem Archiv in Verbindung stehen, um wilden Kassationen vorzubeugen. ■

**Dr. Markus Meinhold**  
Stadtarchiv Hamm  
[Meinhold@Stadt.Hamm.de](mailto:Meinhold@Stadt.Hamm.de)

## Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen. Beispiel: Ratsinformationssysteme

von Peter Worm

In der 2015 von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beschlossenen „Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen (RIS)“ heißt es über die in diesen Fachanwendungen vorgehaltenen Daten auf der ersten Seite: „Ein Großteil der enthaltenen Informationen ist nach allgemeiner Auffassung archivwürdig und bildet das Herzstück kommunaler Überlieferung“. <sup>1</sup> Über die Archivwürdigkeit der Inhalte müssen wir grundsätzlich wohl nicht diskutieren, da die Beschlüsse des Rats schon seit dem Mittelalter zum Herzstück der kommunalen Überlieferung gezählt werden.

Gleichzeitig wird dieser Bereich durch die zuständigen Ämter oder Sitzungsbüros immer stärker digital bearbeitet, so dass inzwischen für einen Großteil der Kommunen und Kommunalverbände konstatiert werden kann, dass die

elektronische Form das Leitmedium geworden ist. <sup>2</sup> Gerade die rasche und umfassende Bereitstellung von Beschlussvorlagen, Diskussionsständen, Beschlüssen und Protokollen aus dem kommunalpolitischen Diskurs für die Bürgerinnen

<sup>1</sup> Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen (RIS). Beschluss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Karlsruhe vom 29.09.2015. Online abrufbar unter: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung%20Ratsinformationssysteme.pdf> [Stand: 05.07.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Zur quellenkritischen Einschätzung als „Rückgratüberlieferung“ vgl. Roland Müller, Rechtsnormen – Fachstandards – Praxis. Über die Grundlagen archivischer Arbeit, in: Stadtgedächtnis – Stadtgewissen – Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg, hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg, Ubstadt-Weiher 2013, S. 15–21, hier S. 15.

SITZUNGSDIENST FÜR BÜRGER		
<b>Tagesordnung - 24. Sitzung des Personalausschusses</b>		
<b>Bezeichnung:</b>	24. Sitzung des Personalausschusses	
<b>Gremium:</b>	Personalausschuss	
<b>Datum:</b>	Di, 09.07.2019	<b>Status:</b> öffentlich/nichtöffentlich
<b>Zeit:</b>	10:30	<b>Anlass:</b> Ordentliche Sitzung
<b>Raum:</b>	Landeshaus, Ausschusszimmer	
<b>Ort:</b>	48147 Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1	
TOP	Betreff	Vorlage
Ö 1	Feststellung der Tagesordnung	
Ö 2	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2019	
Ö 3	Kultur in Westfalen	VO Ø 14/1705
Ö 4	LWL-Mitmenschen-Tag	VO Ø 14/1966
Ö 5	Priorisiertes Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat hier: Beschluss über das Beförderungssystem im LWL-Freilichtmuseum Detmold	VO 14/1974
Ö 6	LWL-Museumsamt für Westfalen, hier: - Einführung von ?Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur finanziellen Förderung der Arbeit der westfälischen NS-Gedenkstätten und ?Erinnerungsorte? vom 01.01.2020 - Bereitstellung entsprechender Fördermittel ab 01.01.2020 - Einrichtung einer Referentenstelle im LWL-Museumsamt zum 01.01.2020	VO Ø 14/1976
Ö 7	LWL-Museumsamt für Westfalen und LWL-Medienzentrum für Westfalen hier: LWL-Kompetenzteam Museum digital	VO 14/1977
Ö 8	LWL-Römermuseum, Haltern am See: Landesausstellung 2021/2022	VO Ø 14/1991
Ö 9	Kooperationsprojekt von LWL und LVR zur Förderung der Industriekultur in NRW	VO 14/2003
Ö 10	Kooperationsprojekt der Altertumskommission für Westfalen und der LWL-Archäologie für Westfalen: ?Archäologische Zeitmaschine ? Neue Wege der digitalen Wissensvermittlung? (Arbeitstitel)	VO 14/1906
Ö 11	Forschungsprojekt ?Museumpublikum 2020. Vergleichende Bestandsaufnahme in 30 Museen der Museumslandschaft Westfalen-Lippe? im LWL-Freilichtmuseum Hagen	VO 14/2001
Ö 12	Kulturvermittlung in den LWL-Museen hier: Sozialversicherungsrechtlicher Status der Besucherbetreuerinnen und -betreuer	VO 14/2006
Ö 12.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum personalwirtschaftlichen Umgang mit ehemaligen Honorarkräften	VO 14/1936
Ö 13	Mobilitätsmanagement im LWL / CarSharing in der Hauptverwaltung	VO Ø 14/1945
Ö 13.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Vorlage 14/1221 betrifft Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Münster	VO 14/1331
Ö 13.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum LWL-Haushalt 2019, Produktgruppe 0103, Mobilitätsservice, hier: Ausweitung des Jobtickets auf Carsharing-Angebote	VO 14/1806
Ö 13.3	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum LWL-Haushalt 2019, Produktgruppe 0103, Mobilitätsservice, hier: Umstellung des LWL-Fuhrparks auf Fahrzeuge mit postfossilen Antrieben	VO 14/1808
Ö 13.4	Anfrage der SPD-Fraktion zur stärkeren Förderung der Mitarbeitenden des LWL im Bereich des Mobilitätsmanagements.	VO 14/2020
Ö 14	Anfragen und Berichte	
N 15	Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2019	
N 16	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 17.05.2019	
N 17	Personalangelegenheiten	
N 18	Information über Stellenbesetzungen, Höhergruppierungen/Beförderungen und Kündigungen	
N 19	Anfragen und Berichte	

Abb. 1: Übersicht aus ALLRIS zu einer Sitzung (24. Sitzung des LWL Personalausschusses). Die öffentlichen Tagesordnungspunkte sind mit Ö, die nichtöffentlichen mit N gekennzeichnet. Wird eine Vorlage verhandelt, steht in der rechten Spalte die Vorlagen-Nummer.

und Bürger über das Internet war ein Hauptargument, um die Digitalisierung voranzutreiben.<sup>3</sup> Ein weiteres oft vorgebrachtes Argument waren die Aufwände, die durch die Übersendung der Sitzungsunterlagen an die Gremien-Mitglieder entstanden. Hier ermöglichen RIS die papierlose Zustellung auf Tablets oder vergleichbare technische Systeme. Eine Papierfassung wird den Mandatsträgern nur noch auf ausdrücklichen Wunsch zugesandt. All das hat sich entwickelt, trotzdem in der Gemeindeordnung NRW – zumindest für die Niederschriften – klassische Schriftlichkeit eingefordert wird: „Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet“.<sup>4</sup> Diese unterschriebenen Versionen existieren in aller Regel tatsächlich noch, aber Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit erreicht man nur noch in der digitalen Welt, zumal diese Form zahlreiche Vorteile insbesondere für die spätere inhaltliche Erschließung im Archiv bietet.

### Die Ausgangslage: Elektronischer Sitzungsdienst, Workflow, Rats- und Bürgerinformation

Vermutlich haben alle Leserinnen und Leser die Recherche- und Informationsmöglichkeiten eines RIS schon einmal genutzt, doch will ich kurz die wichtigsten Funktionsumfänge von solchen Systemen auflisten:

Im Bereich des Sitzungsdienstes werden die Kern-Metadaten aller Sitzungen nachgehalten (Abb. 1).

- Die Anfänge (digitale Erstellung/analoger Versand) erwähnt Anja Gussek, Möglichkeiten der archivischen Vorfeldarbeit am Beispiel der Stadt Münster, in: Norbert Reimann (Hrsg.), Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter. Beiträge zu einem Workshop im Rathaus Oberhausen, 14.12.2005 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 19), Münster 2006, S. 31–39, hier S. 34–35.
- Jens Kösters, Politik auf dem neuesten Stand. Der Einsatz von Kreistagsinformationssystemen als Beitrag zur virtuellen Transparenz, in: eildienst 5/2016, S. 199–203, online abrufbar unter: [https://www.ikt-nrw.de/media/1092/ed\\_05\\_2016\\_web.pdf](https://www.ikt-nrw.de/media/1092/ed_05_2016_web.pdf).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 in der Fassung vom 24. April 2019, § 52 (1) Niederschrift der Ratsbeschlüsse.

- Wann und wo findet sie statt?
- Wie lautet die Tagesordnung?
- Welche TOPs sind öffentlich, welche nicht öffentlich?
- Welche technischen Hilfsmittel werden benötigt?
- Welche Vorlage wird bei welchem Tagesordnungspunkt verhandelt, gibt es Anlagen dazu?
- Wer war eingeladen und wer hat teilgenommen?
- Wer hat deshalb Anspruch auf Sitzungsgeld und in welcher Höhe ist es zu zahlen?

Die Vorlagenerstellung bildet ein zentrales Element der Fachanwendungen. Sie werden in der Regel als eigene Serie geführt und mit einer eindeutigen Nummer durchnummeriert, die in jeder Wahlperiode oder in jedem Jahr wieder mit 1 beginnt.<sup>5</sup> In größeren Kommunen ist es üblich, mehrere Vorlagenserien zu führen, so gibt es in der kreisfreien Stadt Münster die folgenden 34 Serien (Stand 2019):

Kürzel	Vorlagenart
AS	Aktuelle Stunde
AFH	Anfrage in der Bezirksvertretung Hilstrup
AFM	Anfrage in der Bezirksvertretung Mitte
AFN	Anfrage in der Bezirksvertretung Nord
AFO	Anfrage in der Bezirksvertretung Ost
AFS	Anfrage in der Bezirksvertretung Südost
AFW	Anfrage in der Bezirksvertretung West
AFFR	Anfrage von Fraktionen/Ratsmitgliedern
AV55	Anfragen an die Verwaltung gem. § 55 GO
F	Anfragen von Ratsmitgliedern
A-KS	Anregung der Kommunale Seniorenvertretung an den Rat
AnH	Anregung in der Bezirksvertretung Hilstrup
AnM	Anregung in der Bezirksvertretung Mitte
AnN	Anregung in der Bezirksvertretung Nord
AnO	Anregung in der Bezirksvertretung Ost
AnS	Anregung in der Bezirksvertretung Südost
AnW	Anregung in der Bezirksvertretung West
AN_§ 24	Anregungen § 24
AIR	Anregungen des Integrationsrats an den Rat
AJR24	Anregungen des Jugendrates gem. § 24 GO
ABV	Anregungen von Bezirksvertretung an Rat
AH	Antrag an den Hauptausschuss

Kürzel	Vorlagenart
A-I	Antrag an den Integrationsrat
A-R	Antrag an den Rat
A-H	Antrag an die Bezirksvertretung Hilstrup
A-M	Antrag an die Bezirksvertretung Mitte
A-N	Antrag an die Bezirksvertretung Nord
A-O	Antrag an die Bezirksvertretung Ost
A-S	Antrag an die Bezirksvertretung Südost
A-W	Antrag an die Bezirksvertretung West
D	Dringlichkeitsentscheidung
EF	Einwohnerfragen
RPA	Rechnungsprüfungsamt-Berichte
V	Vorlagen

Tabelle 1: Vorlagenserien in der Session-Installation der Stadt Münster (verbunden mit dem Dank an Andreas Lembeck vom Amt für Bürger- und Ratsservice für die Erstellung).

Bei den Vorlagen (Abb. 2) ist die Sitzungsfolge, die federführende Verwaltungsabteilung und natürlich Begründungstext und ggf. der Beschluss dokumentiert. In den Anlagen sind z. B. die Satzungstexte enthalten, auch Prüf- oder Verwaltungsberichte werden Vorlagen beigelegt.

Die vorgenannten Inhalte, die in der Datenbank enthalten sind, machten es schon früh möglich, daraus „Parlamentshandbücher“ zu generieren. Diese Tradition gab es in der analogen Welt nicht bei allen kommunalen Gebietskörperschaften, in der elektronischen Form gehören sie zum standardmäßigen Funktionsumfang<sup>6</sup> und werden seit einigen Jahren in der Regel online präsentiert. Neben einem Foto der Politikerinnen und Politiker (Abb. 3) werden meist die Adresse, Kontaktmöglichkeiten und eine Auflistung der aktuellen und (meist als zusätzliche Funktion) früheren Gremienzugehörigkeiten aufgeführt. Schließlich gibt es als viertes Inhaltselement noch den Sitzungskalender, also eine Auflistung, welche verwaltungsinternen und ggf. parteilichen Gruppen wann getagt haben.

### BKK-Empfehlung: Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen (RIS)

Der IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) machte es sich 2013 zur Aufgabe, eine Empfehlung für die Aussonderung aus Ratsinformationssystemen vorzulegen, deren Erstentwurf in der Oktobersitzung 2013 beraten wurde. Es konnte dabei auf ein Aussonderungskonzept zurückgreifen, das zuvor von einer Arbeits-

<sup>5</sup> Während der Landschaftsverband Westfalen-Lippe den Nummernkreis aus Wahlperiode/laufende Nummer bildet, zählt die Stadt Münster Vorlagenserien/laufende Nummer/Jahr.

<sup>6</sup> A. Gussek berichtet schon 2006, von einer entsprechenden Datenübernahme aus dem RIS Session in die Archivdatenbank (wie Anm. 2), S. 38–39; Kösters (wie Anm. 3), S. 201 zeigt exemplarisch das Handbuch des Kreistages Warendorf.

**SITZUNGSDIENST FÜR BÜRGER**

**Vorlage - 14/1705**

**Betreff:** Kultur in Westfalen  
**Status:** öffentlich  
**Federführend:** LWL-Kulturabteilung  
**Beratungsfolge:**

Kulturausschuss		Vorberatung
03.07.2019	TO 30. Sitzung des Kulturausschusses	
Personalausschuss		Vorberatung
09.07.2019	TO 24. Sitzung des Personalausschusses	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		Vorberatung
11.07.2019	TO 34. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	
Landschaftsausschuss		Entscheidung
12.07.2019	TO 35. Sitzung des Landschaftsausschusses	

**Vorlage- Art:** Beschlussvorlage

**Anlagen:**  
 Anlage 1 KiW Rückschau Leistungsdaten\_2010-2018  
 Anlage 2 KiW KFP 2019 - 2021 NEU  
 Anlage 3 KiW Antrag 14-1796

**Beschlussvorschlag:**

Der Landschaftsausschuss beschließt, „Kultur in Westfalen“ dauerhaft zu stärken und zu sichern. Zu diesem Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2020 2,5 Stellen neu geschaffen sowie ab 2022 nach Auslaufen der Förderung ein 0,5 Beschäftigungsverhältnis als Planstelle in den Stellenplan übernommen. Außerdem sind die Sachmittel in der Produktgruppe Zentrale Kulturaufgaben um 56.000 € im Jahr 2020 und um 106.000 € ab 2021 zur Erfüllung der neuen Aufgaben zu erhöhen.

**Begründung:**

Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für das Projekt „Kultur in Westfalen“ zu entwickeln (Antrag 14/1796). Mit dieser Vorlage wird dem Auftrag des Kulturausschusses vom 09.11.2018 entsprochen.

„Kultur in Westfalen“ ist das erste kulturpolitische Projekt auf strategischer Ebene und daher von besonderer Relevanz für den LWL. Mit der Verstetigung von „Kultur in Westfalen“ eröffnen sich neue Perspektiven. Gleichzeitig soll den geänderten kulturpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Das nachfolgende Konzept (Kurzfassung) zeigt auf, wie „Kultur in Westfalen“ in den kommenden Jahren zukunftsfähig weiterentwickelt werden soll.

Abb. 2: Sicht auf eine Vorlage in ALLRIS (hier zu der Vorlage 14/1705 „Kultur in Westfalen“). Im Kopf ist neben dem Titel und dem Öffentlichkeitsstatus auch die Beratungsfolge angegeben, rechts davon die Liste der Anlagen. Darunter Beschlussvorschlag und Begründung.

gruppe der Archive beim kommunalen Rechenzentrum KDZ Citkomm, des Archivs des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Historischen Archivs der Stadt Köln in Rücksprache mit dem Stadtarchiv Stuttgart erarbeitet worden war.<sup>7</sup> Zwei Jahre später wurde die fertige Version am 29.09.2015 in Karlsruhe von der BKK beschlossen und ist in dieser Form auf den Internetseiten der BKK abrufbar. Kern des Aussonderungskonzepts ist es, dass die in Datenbanken vorgehaltenen Informationen in eine aktenmäßige Struktur überführt werden, um sie langfristig verständlich und nachvollziehbar zu halten. Die Aktenstruktur und die Metadaten werden in dem Bundesstandard XDomea 2 kodiert. Die Erstellung einer Lieferung bzw. aus archiverischer Sicht einer Akzession erfolgt gegen Ende der jeweils laufenden Legislaturperiode. Es werden dann vier Unterlagentypen erzeugt (Abb. 4):

- Die Vorlagen, wobei jede Vorlage eine inhaltliche Einheit, also eine spätere Verzeichnungseinheit bildet und als Metadaten u. a. ihren Titel und die Kennzeichnung

öffentlich oder nicht-öffentlich mitbringt. Werden mehrere Entstehungsstände sog. Versionen im System vorgehalten, sollen diese Beratungsstände mit exportiert werden.

- Die Sitzungsunterlagen zu jeder Gremiensitzung, also Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle sowie weitere sitzungsbezogene Unterlagen, unterschieden in den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Sitzungsteil. Jede (Teil-)Sitzung bildet später eine Verzeichnungseinheit. Auf die verhandelten Vorlagen wird nur verwiesen, sie werden nicht noch einmal einge-

<sup>7</sup> Zu den Kölner Überlegungen vgl. Manfred Huppertz, Stadtpolitik digital. Die Archivierung von Ratsinformationssystemen am Beispiel von Session, in: Katharina Tiemann (Hrsg.), Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), Münster 2013, S. 70–75 sowie Stephanie Kortyla, Übernahme aus Ratsinformationssystemen. Masterarbeit an der FH Potsdam. Potsdam 2012 (<https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/518>).

SITZUNGSDIENST FÜR BÜRGER

## Politiker - Dieter Gebhard

### Anschrift

Herrn  
Dieter Gebhard  
Immermannstraße 45a  
45894 Gelsenkirchen  
dieter.gebhard@lwl.org

### Weitere Angaben

Mitglieds Körperschaft: Stadt Gelsenkirchen

### Mitarbeit (heute und früher)

Landschaftsversammlung	Art der Mitarbeit	im Gremium seit
<b>LV</b> Landschaftsversammlung	Vorsitzender LV	seit 13.11.1984
Fraktion/Gruppe		
<b>FR</b> SPD-Fraktion	Lvers Mitglied	seit 13.11.1984
Ausschüsse		
<b>GR</b> Landschaftsausschuss	Gremiumsmitglied	12.01.1995 - 17.12.1999
Landschaftsausschuss	Vorsitzende/r	seit 18.09.2014
Landschaftsausschuss	Vorsitzende/r	28.01.2010 - 18.09.2014
Landschaftsausschuss	Gremiumsmitglied	16.12.1999 - 16.12.2004
Landschaftsausschuss	Gremiumsmitglied	16.12.2004 - 27.01.2010
<b>GR</b> Personalausschuss	stellv. Gremiumsmitglied	seit 18.09.2014
<b>GR</b> Landesjugendhilfeausschuss	Vorsitzende/r	19.05.1995 - 15.02.2000
Landesjugendhilfeausschuss	stellv. Gremiumsmitglied	16.02.2000 - 10.03.2005
Landesjugendhilfeausschuss	stellv. Gremiumsmitglied	11.03.2005 - 25.05.2010
<b>GR</b> Kulturausschuss	Vorsitzende/r	seit 18.09.2014
Kulturausschuss	Vorsitzende/r	28.01.2010 - 31.05.2014
Kulturausschuss	Vorsitzender LV	16.12.1999 - 30.09.2004
Kulturausschuss	Vorsitzender LV	16.12.2004 - 20.10.2009

Abb. 3: Sicht auf ein Politikerstammbblatt aus ALLRIS (hier die historisierte Ansicht Dieter Gebhard, Vorsitzender der Landschaftsversammlung). Im Kopfbereich ein Bild und die Kontaktdaten der Person, darunter die Mitgliedschaften, Funktion und die Dauer der Mitarbeit.

bettet, um eine redundante Überlieferung zu vermeiden. Schließlich müsste die Vorlage sonst bei der Sitzung des Fachausschusses, des Finanzausschusses, des Hauptausschusses und ggf. auch nochmal bei der Rats- bzw. Kreistagsitzung eingebunden werden. In beiden Fällen wird es durch die Unterscheidung im Öffentlichkeitsgrad möglich, die öffentlichen Anteile den Benutzern unmittelbar zugänglich zu machen, während bei den nicht-öffentlichen Anteilen der Ablauf der Schutzfristen abgewartet werden kann.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Lt. Archivgesetz NRW, § 7, Abs. 3 gelten die Schutzfristen „nicht für solche Unterlagen, die schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren“, also alle öffentlich verhandelten TOPs. Die nichtöffentlichen TOPs der Sitzung sind je nach ihrer Qualität mit einer 30-jährigen oder in seltenen Fällen 60-jährigen Schutzfrist zu belegen. Personenbezogene Entscheidungen in den Gremien bedürfen vor Offenlegung der Einzelfallprüfung. Detailliert hat die Frage untersucht: Stephen Schröder, Öffentliche und nichtöffentliche Rats-, Kreistags- und Ausschussunterlagen. Überlieferungs- und Nutzung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 47–53.

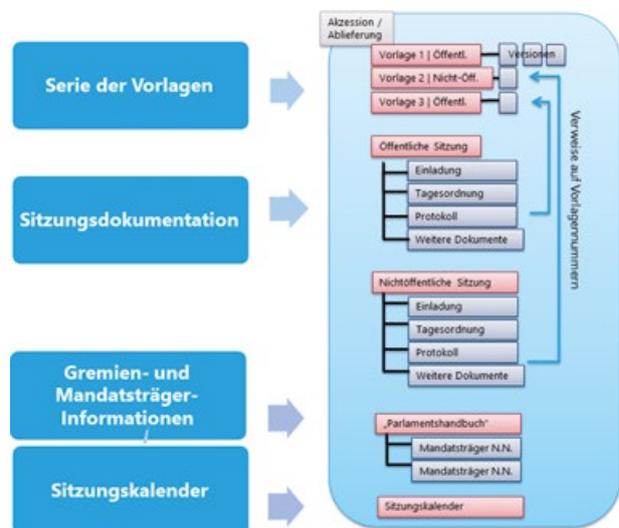


Abb. 4: Schematische Darstellung einer Akzession/Lieferung aus einem RIS nach der BKK-Empfehlung

- Der dritte Unterlagentyp ist das Gremien- und Mandatsträgerhandbuch, das gegliedert nach dem Hauptordnungskriterium alle Mandatsträger alphabetisch nach ihren Nachnamen auflistet und die Datenblätter zu diesen Personen mit ihren historisierten Informationen in einzelne PDF-Dateien ausbelichtet. Als alternative Gliederungsstrukturen werden die Gremien mit ihren Mitgliedern aufgeführt sowie die Parteien mit ihren Abgeordneten. Die Aussonderung mit einer begleitenden XDomea 2-Datei erlaubt hierbei die Übermittlung alternativer Strukturen, ohne die zugehörigen Dokumente selbst zu doppeln.
- Schließlich wird optional ein Sitzungskalender ausgegeben, der jahres- und monatsweise die stattgefundenen Sitzungen mit ihren Orten und Zeiten enthält. Zum Teil werden in diesem Kalender auch Parteitreffen der Fraktionen aufgeführt, was eine wertvolle „Absprungmarke“ in Richtung der Parteiüberlieferung bieten kann.

### Umsetzung in den Fachverfahren

Im Rahmen des Digitalen Archivs NRW<sup>9</sup> haben wir die in unserem Bundesland gebräuchlichsten RIS zuerst in den Blick genommen, um an ihrem Beispiel die BKK-Empfehlung technisch umzusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen des Kölner Stadtarchivs leiten dabei die Arbeitsgruppe zur Software Session, das DiPS.kommunal-Team des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe hat die Federführung für die Arbeiten an ALLRIS übernommen. Jüngst ist noch eine Arbeitsgruppe für die Softwarelösung SDnet der Firma Sternberg hinzugekommen, die ebenfalls vom LWL betreut wird. Dem Hersteller von ALLRIS, der Firma CC-eGov ist ein aus der BKK-Empfehlung entwickeltes Grobkonzept Ende des Jahres 2016 zugegangen.<sup>10</sup> Es hat dann fast ein Jahr gedauert, bis mit der Entwicklung der Aussonderungsschnittstelle begonnen wurde. Es war zu diesem Zeitpunkt vorgesehen, dass im ersten Quartal 2018 getestet werden kann. Tatsächlich können wir erst jetzt mit den meisten Tests beginnen: Bisher wurde nur mit dem Modul für die Aussonderung der Sitzungsdokumentation, der Vorlagenserie und des Sitzungskalenders begonnen. Ähnlich weit sind die Arbeiten bei Session und auch bei SDnet gelaufen. Da uns nicht allzu viel Zeit bis zur nächsten Kommunalwahl bleibt, die voraussichtlich im September 2020 stattfinden wird, ist das auch gut so!

### XDomea 2-Export aus ALLRIS auf dem Weg ins Langzeitarchiv (Ingest von DiPS.kommunal)

Nachdem die einzelnen Dokumente aus dem RIS exportiert wurden, werden diese von der Exportschnittstelle mit einer begleitenden XDomea 2-Datei versehen. In dieser Datei sind neben den wichtigen Metadaten die Strukturinformationen zu den einzelnen Inhaltlichen Einheiten/Verzeichnungseinheiten und deren Binnenstruktur z. B. der Sitzungsdokumentation enthalten. Für die Weiterverarbeitung in Richtung des Langzeitarchivs werden die erstellten Dateien in dem Ordner

abgelegt, der für den sicheren Datentransfer zur Betreiber der Langzeitarchivierungslösung DiPS.kommunal<sup>11</sup> eingerichtet worden ist. Von hier aus übernimmt der zum Programmpaket gehörende Transferservice die kontrollierte, bitgenaue Übertragung der ausgesonderten Daten. Als letztes wird die Trigger-Datei übertragen, eine 0-Byte große Datei, durch deren Anwesenheit im Zielverzeichnis der Datenübertragung automatisiert die weiteren Prozesse angestoßen werden: Der Dateneingang in DiPS.kommunal überprüft die Datenlieferung auf Vollständigkeit und wertet die mitgelieferte XDomea 2-Datei aus. Er bildet anhand der erhaltenen Informationen die gewünschten Informationspakete, schreibt die zugehörigen Metadaten an diese Pakete und übersetzt die Binnenstruktur der einzelnen Inhaltlichen Einheiten in die grafische Form einer Baumansicht (Abb. 5), wie man sie aus Dateiverwaltungsprogrammen und anderen Bedienoberflächen her kennt. Nun kann das Archiv prüfen, ob alle notwendigen Dokumente exportiert und in der richtigen Reihung ausgegeben worden sind. Unter dem Punkt Sitzungsdokumentation sind ein Deckblatt mit den Kerndaten der jeweiligen Sitzung, die Einladung, Tagesordnung, ggf. die Nachtragstagesordnung und die Niederschrift der Sitzung abgelegt. Darunter sind die einzelnen Tagesordnungspunkte mit ihren Inhalten und Anlagen direkt ansteuerbar.

### Die Sitzungsdokumentation im Langzeitarchiv

Im Langzeitarchiv bleibt die Binnenstruktur in den erzeugten Archivinformationspaketen erhalten. Hier befinden wir uns auf der Ebene „Sitzungsdokumentation“, die als Einzeldateien, die sog. Items, die vorgenannten Einzeldokumente auflistet (Abb. 6). Vorangeschaltet wird ein Aktendeckblatt, in dem die wichtigsten Metadaten des Sitzungstermins aufgeführt werden: Art des Gremiums, Sitzungstermin und -ort und ob es sich um eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung handelt.

### Basiserschließung in ACTApro

Schließlich ein Blick wie sich das AIP als Verzeichnungseinheit in der Erschließungsdatenbank darstellt: Die hier enthaltenen Metadaten zu Titel, Enthält, Laufzeit, Aktenzei-

<sup>9</sup> Zum DA NRW vgl. die Homepage unter <https://www.danrw.de/> sowie Ulrich Fischer/Kai Jansen/Arie Nablings, Das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW), in: eildienst 5/2014, S. 189–191, online abrufbar unter: [https://www.lkt-nrw.de/media/1127/eildienst\\_05\\_2014\\_web.pdf](https://www.lkt-nrw.de/media/1127/eildienst_05_2014_web.pdf), und zur Vertragskonstruktion Peter Worm, DiPS.kommunal – Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 21 (2017), S. 65–70.

<sup>10</sup> Der Firma Somacos ist das Lastenheft für eine Schnittstelle aus Session im Oktober 2017 zugegangen, vgl. Ergebnisbericht 2017 der Arbeitsgemeinschaft Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen. Dortmund 2018, S. 9 online unter [https://www.danrw.de/fileadmin/user\\_upload/Ergebnisbericht\\_AG\\_DA\\_NRW\\_2017.pdf](https://www.danrw.de/fileadmin/user_upload/Ergebnisbericht_AG_DA_NRW_2017.pdf).

<sup>11</sup> Zur grundsätzlichen Funktionsweise der Digital Preservation Solution (DiPS) vgl. Martin Hoppenheit/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivar 69 (2016), S. 375–382, online abrufbar unter: [http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe\\_4/Ausgabe\\_4-16.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_4/Ausgabe_4-16.pdf) sowie Peter Worm, DiPS.kommunal – Erste Kunden produktiv, in: archivamtblog am 16.08.2017, online abrufbar unter: <https://archivamt.hypothesen.org/5475>.



Abb. 5: Baumansicht der Binnenstruktur bei der Sitzungsdokumentation (hier: 11. Sitzung der Landschaftsversammlung)

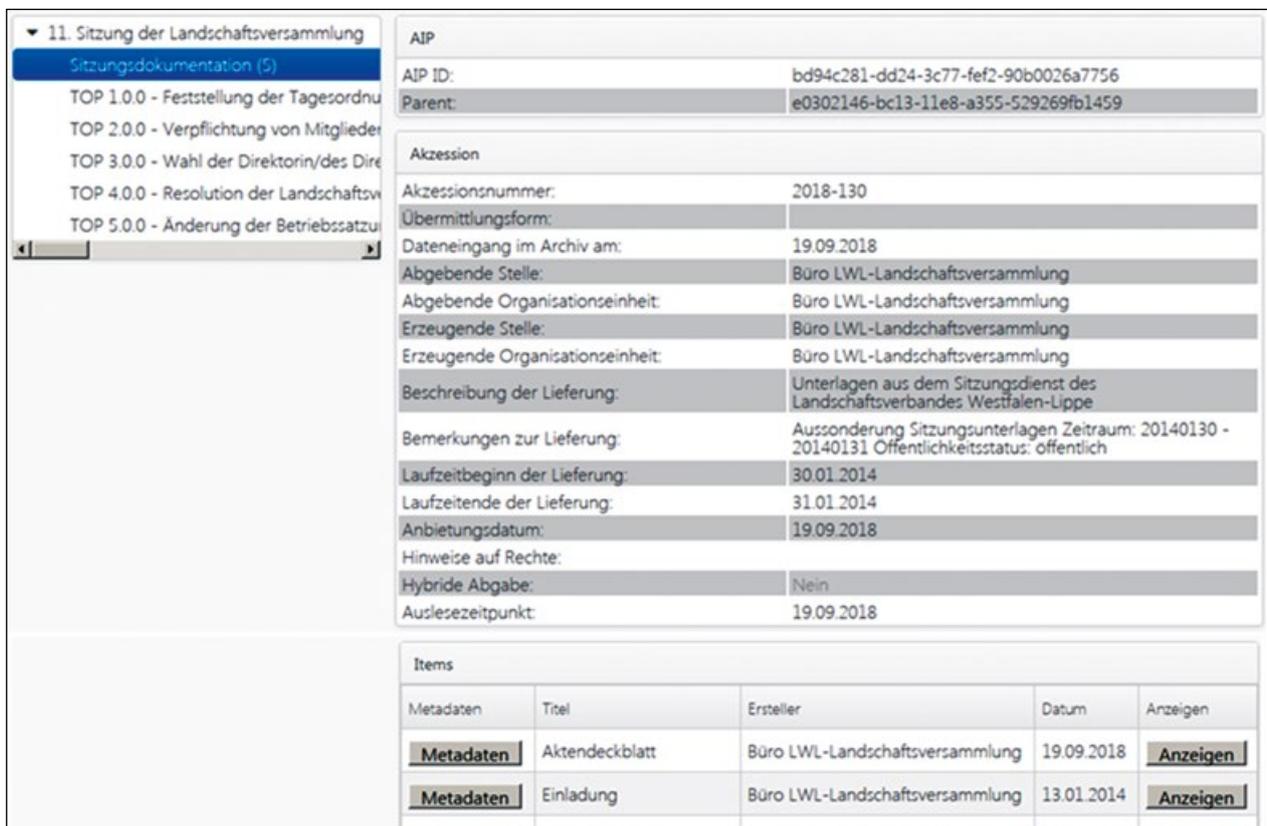


Abb. 6: Sicht auf das Archivinformationspaket in DiPS.kommunal: Links die Baumansicht mit Navigationsmöglichkeit, im Mittelteil die Metadaten der Lieferung und des AIP, darunter die Liste der Einzeldokumente.

Sachakte   Verzeichnungseinheit 2   Zwischenarchiv				
Präfix:	Num.:	Suffix:	Nummer:	Signatur:
	3		3	3
Altsignaturen:		(Vor-)Provenienz(en):		
		▶ Büro LWL-Landschaftsversammlung		
Hybrid: <input type="checkbox"/>	DiPS-Viewer	Kurztitel:	Umfang:	Laufzeit:
		11. Sitzung der Landschaftsversam		30.01.2014 - 31.01.2014
Titel:		Aktenzeichen		
11. Sitzung der Landschaftsversammlung, öffentlich		SI/14/007/LVersam		
Enthält:		Bemerkung:		
TOP 1.0.0 - Feststellung der Tagesordnung TOP 2.0.0 - Verpflichtung von Mitgliedern der Landschaftsversammlung TOP 3.0.0 - Wahl der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (13/1570) TOP 4.0.0 - Resolution der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe zur Entlastung der Kommunen durch die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe TOP 5.0.0 - Änderung der Betriebssatzung für das LWL-Jugendhilfzentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (13/1511)				

Abb. 7: Erschließungsmaske für Sachakten (hier: ACTApro) mit den aus der Lieferung automatisch übernommenen Metadaten

chen und Provenienz werden automatisiert übernommen (Abb. 7). Damit ist eine hinreichende Recherchemöglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer und Archivarinnen und Archivare gegeben.

### Mehrwert der elektronischen Form

Anhand der Sitzungsdocumentation wird deutlich, dass wir mit der elektronischen Aussonderung tief vorerschlossene Archivalien in die Kommunalarchive übernehmen und diese Informationseinheiten mit ihren beschreibenden Daten unmittelbaren Eingang in die Erschließungssoftware finden. Archivalientypen wie das Gremien- und Mandatsträgerhandbuch hatten nicht in allen Kommunen und Gebietskörperschaften analoge Vorfahren. Welche Vorteile dieses Quellenmaterial für eine schnelle Beaufkundung zu politisch aktiven Personen bietet, dürfte auf der Hand liegen.

Bei der Erstellung einer Aussonderungsschnittstelle aus den RIS hat sich die BKK-Empfehlung als Handlungsleitfaden in der Praxis bewährt. Die aufgestellten Fachanforderungen konnten weitgehend durch die Herstellerfirmen eingelöst werden. Es kam den Archiven dabei zupass, dass die Firmen im Umgang mit quelloffenen Schnittstellen der Verwaltung bereits Erfahrungen gesammelt hatten, da in die bestehenden Systeme nur wenig früher sogenannte OParl-APIs eingebaut worden waren, die die produktneutrale Auswertung von Inhalten aus den unterschiedlichen RIS erlauben.<sup>12</sup> Die Aussonderungsmodule sind zumeist zusätzlich zur Kernkomponente anzuschaffen. Das ist ein übliches Vorgehen, wie es z. B. auch für die Funktion der Workflow-Unterstützung praktiziert wird.

Schließlich muss man ein weiteres Fazit ziehen: Bei der Entwicklung der Module braucht man einen langen Atem,

da die archivischen Aussonderungsmöglichkeiten anderen Funktionszuwächsen der Programme oft nachgeordnet werden.

Trotzdem lohnt der Aufwand! Statt eines Titels „Sitzungen der 11. Sitzungsperiode der Landschaftsversammlung“ erhalten wir demnächst nach ihren Schutzbedürfnissen unterschiedene Informationspakete, die ihre inhaltliche Erschließung bis zur Ebene der verhandelten Tagesordnungspunkte bzw. des Vorlagentitels mitbringen. Das Auffinden von Inhalten wird also sowohl für die suchenden Archivarinnen und Archivare als auch für die Benutzerinnen und Benutzer erheblich erleichtert. ■



Dr. Peter Worm  
LWL-Archivamt für Westfalen

<sup>12</sup> „OParl ist eine Initiative zur Standardisierung des offenen Zugriffs auf parlamentarische Informationssysteme in Deutschland. Das Ziel von OParl ist die Schaffung einer Standard-API für den Zugang zu öffentlichen Inhalten in kommunalen Ratsinformationssystemen, damit die Inhalte daraus im Sinne von Open Data für möglichst viele verschiedene Zwecke eingesetzt werden können“, vgl. <https://oparl.org/>. 2016 erschien die Version 1.0, seit 2018 liegt die Version 1.1 vor. Alle großen RIS-Hersteller und viele -Nutzer machen bei der Initiative mit (<https://oparl.org/initiatoren-und-unterstuetzer/>).

# Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen. Beispiel: Geobasisdaten

von Beatrix Pusch

Zu den ältesten Unterlagen in den Archiven gehören Aufzeichnungen über die Ausmaße und räumliche Lage von Objekten auf der Erdoberfläche. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann der Aufbau des Grundsteuerkatasters. Seit fast 40 Jahren werden die Unterlagen digital geführt: Ab etwa 1980 begann die Umstellung der Bücher, wenige Jahre später die elektronische Erfassung der Liegenschaftskarte.

2013 gründete sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), die 2015 ihren Abschlussbericht „Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten“<sup>1</sup> vorlegte.

Die AdV definiert den Begriff Geobasisdaten darin wie folgt:

„Geobasisdaten sind Daten des amtlichen Vermessungswesens, welche die Landschaft, die Liegenschaften und den einheitlichen geodätischen Raumbezug anwendungsneutral nachweisen und beschreiben. Sie sind Grundlage für Fachanwendungen mit Raumbezug.“

Sie können daher in analoger wie in digitaler Form vorkommen. Diese Leitlinien stellte Christoph Schmidt auf dem 68. Westfälischen Archivtag in Lünen vor, der unter dem Thema „Alles nach Plan? Umgang mit Karten und Plänen in Archiven“ stand.<sup>2</sup>

In Nordrhein-Westfalen stellt sich die Situation anders als in anderen Bundesländern dar. Hier wurde die Katasterführung 1948 kommunalisiert, die Zuständigkeit ging ab diesem Zeitpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Daher ist es Aufgabe der jeweiligen Kreisarchive und Großstadtarchive, die jüngere Katasterüberlieferung zu archivieren.<sup>3</sup>

Dies betrifft auch die digitalen Geobasisdaten. Sie werden nach den Open Data Prinzipien des Landes NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, digital zur Verfügung gestellt. Das Land bzw. das Landesarchiv sieht aber keine Archivierung dieser Daten vor, da es nicht zuständig ist. Geobasis NRW versteht sich hier nur als technischer Dienstleister, die Archivierung dieser Daten ist eine rein kommunale Angelegenheit.<sup>4</sup>

## Der Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT in Hemer

Der Facharbeitskreis beim Rechenzentrum Südwestfalen-IT (ein Zusammenschluss der Rechenzentren KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd) gründete sich im Jahr 2010 mit dem Arbeitsauftrag, die in den Kommunalverwaltungen in

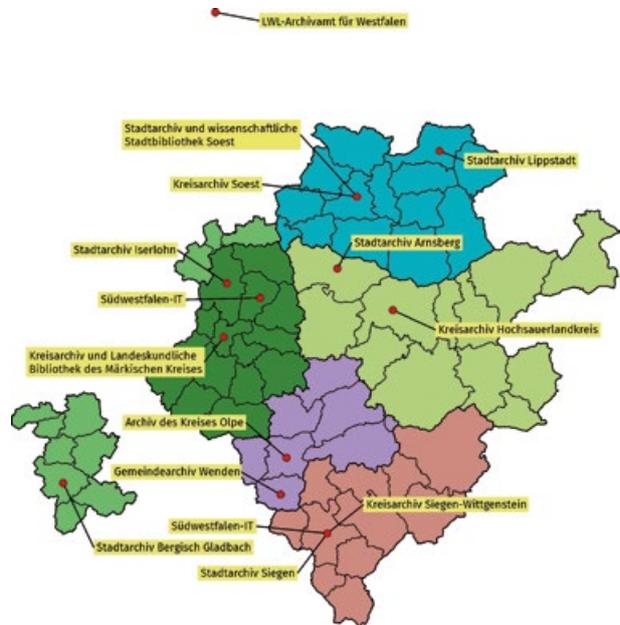


Abb. 1: Die Mitglieder des Facharbeitskreises Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT (Quelle: Kreisarchiv Soest)

Südwestfalen entstanden und künftig entstehenden archiwwürdigen digitalen Daten („born digitals“) zu identifizieren und eine Langzeitarchivierung organisatorisch und technisch zu ermöglichen. Der Arbeitskreis hat 17 Mitglieder: Archivarinnen und Archivare aus den Kreisen und Städten in den fünf südwestfälischen Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest. Er wird vom LWL-Archivamt für Westfalen fachlich beraten.

Bereits seit 2012 hat sich der Arbeitskreis mit der Thematik der Archivierung von Geobasisdaten beschäftigt. Ende 2016 entschied die Südwestfalen-IT, DiPS.kommunal im Rahmen des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) als Produkt zur Langzeitarchivierung einzusetzen. Der Arbeitskreis hat-

- 1 Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten. Abschlussbericht der gemeinsamen AdV-KLA-Arbeitsgruppe „Archivierung von Geobasisdaten“ 2014–2015, [Erfurt 2015]. Der Bericht ist in digitaler Form kostenlos online verfügbar unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/leitlinien-geobasisdaten.html> [Stand: 19.06.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].
- 2 Christoph Schmidt, Geobasisdaten und die Herausforderungen der elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 85 (2016), S. 19–21.
- 3 Siehe dazu auch: Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVozVermKatG NRW) v. 25. Oktober 2006, § 27 Abs. 2 ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=420070525144753224](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=420070525144753224)). Hier werden die zuständigen Archive benannt.
- 4 Auskunft der Bezirksregierung Köln, Dez. 74 – Geodatenzentrum, Geodateninfrastruktur an die GDI.Südwestfalen.

te vorbereitend einen Anforderungskatalog an ein elektronisches Langzeitarchiv erstellt und diesen mit den Produkten im DA NRW abgeglichen.

Die Kreisarchive im Facharbeitskreis wählten die Thematik der Geobasisdaten als jeweiliges Pilotprojekt zur Einführung des digitalen Langzeitarchivs in den südwestfälischen Kreisen aus.<sup>5</sup> Dazu gründete sich innerhalb des Facharbeitskreises eine Arbeitsgruppe, der neben den Kreisarchivarinnen und -archivaren auch ein Vertreter des Rechenzentrums, Kolleginnen und Kollegen vom LWL-Archivamt und vom DiPS.kommunal-Team, aber auch drei Fachleute aus den Katasterämtern der Kreise Soest<sup>6</sup> und Hochsauerlandkreis angehören.

### Deutsche Grundkarte 1:5000

Die konzeptionellen Arbeiten begannen mit Überlegungen zur Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), einem abgelösten Kartenwerk. Diese amtliche topographische Karte diente als das grundlegende Kartenwerk in NRW und fungiert als Verbindungsglied zwischen eigentumsorientierten Liegenschaftskarten und topographischen Landeskarten. Sie enthält alle wesentlichen topographischen Objekte in lagerichtiger und grundrisstreuer Form. Zudem werden Höhenlinien dargestellt. Im Unterschied zu topographischen Karten kleineren Maßstabes sind auch Grundstücksgrenzen dargestellt. Die Karten liegen in einzelnen Blattschnitten von 40 × 40 cm vor.

In Nordrhein-Westfalen wurde die DGK 5 vom Landesvermessungsamt, den Bezirksregierungen und den Kreisen und kreisfreien Städten als Katasterbehörden gemeinsam hergestellt und vom Landesvermessungsamt genehmigt und herausgegeben. Die Zuständigkeit für die Fortführung lag bei den kommunalen Katasterämtern.

Die ersten Grundkarten entstanden ab den 1950er-Jahren. Papier- bzw. Folienausgaben der Deutschen Grundkarte finden sich zumeist schon in den jeweiligen Archiven, werden teilweise aber auch noch in den Katasterämtern aufbewahrt. Seit 2016 sind die Katasterbehörden nicht mehr verpflichtet, die Deutsche Grundkarte fortzuführen. Sie wurde schrittweise durch die Amtliche Basiskarte (ABK) abgelöst.

In den Katasterämtern Südwestfalens wurde der letzte analoge Kartenstand der Deutschen Grundkarte etwa im Jahr 2008 digitalisiert und bis zur Einstellung bzw. Ablösung des Kartenwerks digital fortgeführt. Daher handelt es sich bei den zu übernehmenden Karten um digital entstandene Unterlagen, nicht um nachträglich hergestellte Digitalisate. Diese letzte Ausgabe der Deutschen Grundkarte in digitaler Form steht nun zur Übernahme an. Damit handelt es sich um eine einmalige Übernahme.

Das von der Arbeitsgruppe konzipierte Aussonderungskonzept sieht eine vollständige Archivierung der Karten des jeweiligen Gebietes vor. In Randbereichen kann es daher zu Überschneidungen kommen, denn eine Kommune wurde jeweils als folienführend festgelegt, die Nachbarkommune hat die entsprechende Karte auch in ihrem Bestand. Diese

doppelten Übernahmen in zwei Nachbararchiven, eventuell mit anderen Ständen, schienen sinnvoller zu sein als aufwändige Absprachen der beteiligten Archive untereinander.

Die einzelnen Blattschnitte sollen als jeweilige inhaltliche Einheiten übernommen werden, damit wird an die Übernahme der analogen Karten angeknüpft. Übernommen werden sollen die graphischen Ausprägungen der Daten und die Metadaten, nicht aber die zugrundeliegenden Vektordaten. Als Abgabeeinheit wurde eine Kachel, d. h. eine Karte mit einer Seitenlänge von 2 km ausgewählt, wie bei den analogen Karten. Die Auflösung soll 400 dpi betragen. Jeder einzelne Blattschnitt der DGK 5 wird als Bilddatei im TIFF-Format mit je einer begleitenden Datei im Format TFW, in der die berechneten Koordinaten der Blattecken enthalten sind, übernommen. Zudem werden weitere Dokumente, wie die Zeichenerklärung, Musterblätter und eine Übersichtskarte im PDF-Format, die auch die Randbereiche erläutert, übernommen.

Als zu übernehmende Metadaten wurden der Titel der Karte, die Georeferenzierung, die abgebende Stelle, der Aktualitätsstand und das Bezugssystem identifiziert und festgelegt.

Diese Metadaten sollen von der Katasterbehörde zur Übernahme in das Langzeitarchiv in einer CSV-Datei zusammengefasst werden.

Durch die Übernahme der digitalen DGK 5-Daten kann es zu einer hybriden Bestandsbildung kommen. Die Verzahnung der analogen und der digitalen Überlieferungsstränge geschieht auf der Ebene der Verzeichnungssoftware, ebenso die Verzahnung von analoger Überlieferung mit eventuell dazu vorhandenen Digitalisaten, wenn das Archiv sich entscheidet, diese Digitalisate in Form einer Doppelüberlieferung auch mit in das Elektronische Langzeitarchiv zu übernehmen.

All diese Überlegungen der Südwestfalen-Arbeitsgruppe sind in eine von DiPS.kommunal erstellte Handlungsempfehlung für Katasterämter und Archive<sup>7</sup> eingeflossen. Diese Handlungsempfehlung steht allen DiPS.kommunal-Kunden zur Verfügung. Sie diente auch als Grundlage, die so konzipierte Übernahme mit den Gegebenheiten in einer Großstadt abzugleichen<sup>8</sup>.

In der Handlungsempfehlung wird beschrieben, welche Vorarbeiten vom Katasteramt zu leisten sind, um dort die Daten in einer festgelegten Verzeichnisstruktur mit

5 Für die Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Facharbeitskreis steht als erstes Projekt die Übernahme der Gewerberegister an.

6 Diese haben ebenfalls auf dem 68. Westfälischen Archivtag in Lünen referiert. Siehe: Peter Bentler/Heinz-Werner Scheer, Führung des Liegenschaftskatasters früher und heute – Methoden und Nutzungspotenziale, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 85 (2016), S. 13–18.

7 Siehe dazu auch den Blogbeitrag: Antonia Maria Riedel, Die Übernahme der Deutschen Grundkarte 1:5000 in Südwestfalen [<https://archivamt.hypotheses.org/10766#more-10766>].

8 Vielen Dank an Annett Schreiber vom Stadtarchiv Bochum – Zentrum für Stadtgeschichte. Dort wurden in intensiver Zusammenarbeit mit dem Katasteramt für die Bochumer Überlieferung, die von einer Vielzahl von Digitalisaten und Karten mit unterschiedlichen zeitlichen Bearbeitungsphasen geprägt ist, weitere Überlegungen zur Übernahme entwickelt. Auch das Stadtarchiv Bochum plant für 2019 die Übernahme der DGK 5.

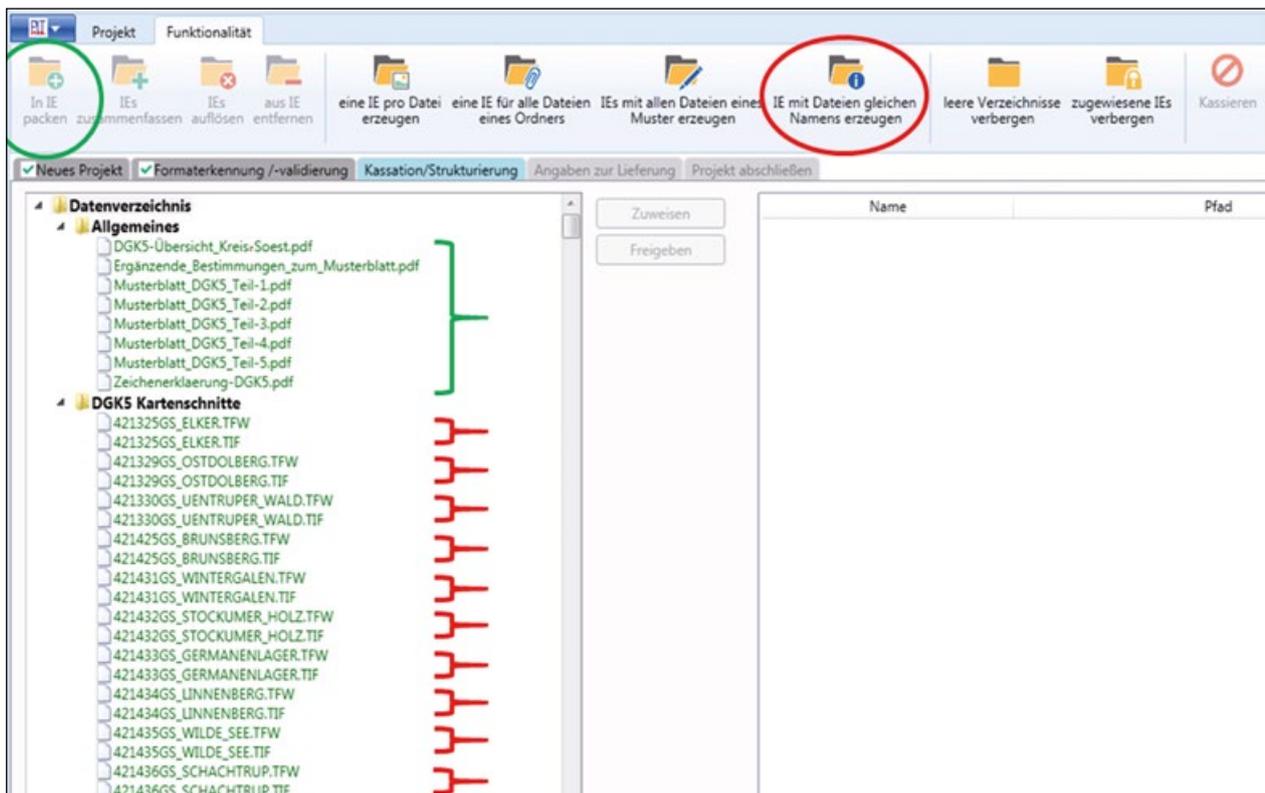


Abb. 2: Strukturierung der DGK 5 mit dem PreIngest Toolset (PIT) (Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen)

festen Dateinamen zusammenzustellen. Dies bedarf in der Regel für die Katastermitarbeiter keines hohen technischen oder zeitlichen Aufwands. Rechtliche Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster. Dort heißt es in § 27 (Archivierung) Abs. 3: „Bei elektronisch gespeicherten Unterlagen ist die Form der Übermittlung vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem zuständigen Archiv festzulegen“.<sup>9</sup>

Zudem geht die Anleitung auf die einzelnen Schritte ein, die das Archiv abarbeiten muss, um die Lieferung in sein Langzeitarchiv DiPS.kommunal zu übernehmen. Zuerst sind die Unterlagen mit dem PreIngest Toolset (PIT) zu strukturieren. Aus jeder tiff-Datei und der entsprechenden tfw-Datei mit den Koordinaten wird eine inhaltliche Einheit gebildet. Die erläuternden Dokumente im Format pdf werden alle in einer inhaltlichen Einheit zusammengefasst.

Danach werden die so strukturierten Unterlagen in das Langzeitarchiv übernommen. Da die Anleitung genau den Ablauf beschreibt, kann diese Übernahme der Deutschen Grundkarte auch sehr gut als Muster einer Strukturierung und Übernahme dienen, so dass es zusammen mit den in der Einführungsschulung zu DiPS.kommunal erworbenen Kenntnissen der Programme gut gelingt, die Karten in das Langzeitarchiv zu übernehmen.

Im Kreisarchiv Soest steht DiPS.kommunal seit Anfang 2019 zur Verfügung. Die Deutsche Grundkarte des Kreisgebietes Soest mit 393 digitalen Karten wurde bereits in das Testsystem übernommen. Die Datenmenge beträgt dabei 127 MB.

Durch die sehr gute Vorstrukturierung und die genau festgelegten Angaben in der vom Katasteramt zu liefernden Metadatenfile können diese Metadaten in die archivierte Verzeichnungssoftware übernommen werden. Nach dem Import in die Verzeichnungssoftware kann dort bei Bedarf eine tiefere Erschließung vorgenommen werden. Die spätere Recherche und der Zugang erfolgen ausschließlich über den Aufruf aus der Erschließungssoftware nach DiPS.kommunal. Der Stand der Verknüpfung zwischen den Karten im Langzeitarchiv und der Erschließungssoftware ist unterschiedlich. Für die Software Faust ist dies bereits möglich. Eine Schnittstelle zwischen DiPS.kommunal und der im Kreisarchiv Soest verwendeten Software AUGIAS-Archiv existiert zwar bereits, die Übertragung der Daten aus DiPS.kommunal in eine Verzeichnungssoftware für Karten oder Pläne muss aber noch konfiguriert werden.

### Automatisierte Liegenschaftskarte und Automatisiertes Liegenschaftsbuch

Die südwestfälische Arbeitsgruppe widmet sich zudem der Aussonderung der Altverfahren des amtlichen Liegenschaftskatasters. Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), die in Übereinstimmung mit den Leitlinien<sup>10</sup> ebenfalls als komplett archivwürdig eingestuft wurden, sollen übernommen werden. ALK und ALB wurden durch das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem, kurz: ALKIS abgelöst, in Südwestfalen zwischen 2010 und 2012. Bei der

<sup>9</sup> Siehe Anm. 3.

<sup>10</sup> Siehe Anm. 1.

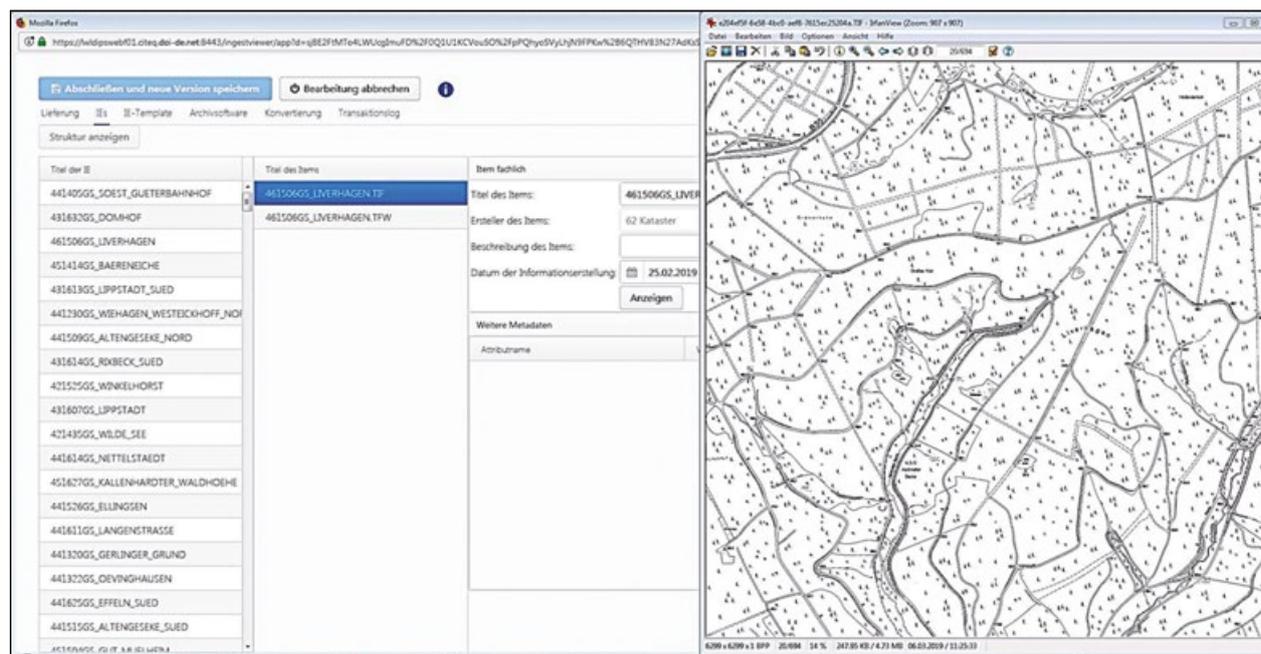


Abb. 3: Übernahme der Deutschen Grundkarte in das Langzeitarchiv DiPS.kommunal (Quelle: Kreisarchiv Soest)

Automatisierten Liegenschaftskarte und dem Automatisierten Liegenschaftsbuch war keine Versionierung vorgesehen, so dass es sich hier ebenfalls um eine einmalige Ablieferung handelt.

Die Karten liegen im EDBS und WLDGE-Format vor. Dies sind reine strukturierte ASCII-Dateien in heute schwer zu verarbeitenden Formaten. Ein Viewer ist in der Regel dazu nicht mehr vorhanden. Zur Konvertierung der Daten in Rasterdaten steht keine eigene Software in den südwestfälischen Kreisen mehr zur Verfügung. Aufgrund dieser technischen Schwierigkeiten und Aufwände entschied sich die Arbeitsgruppe, statt der Übernahme von ALK und ALB in ihren Entstehungsformen alternativ den damit auch archivfachlich identischen Erstbestand aus ALKIS zu übernehmen.

Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass die für die Aussonderung aus ALKIS vorhandenen Schnittstellen bereits als Basis vorhanden sind und mit einem solchen Archivierungskonzept auch spätere Aussonderungen von Zeitschnitten aus ALKIS erfolgen könnten. Die Leitlinien<sup>11</sup> sehen eine komplette Archivierung der ALKIS-Daten im Turnus von fünf Jahren vor.

Anders als für das Landesarchiv NRW dargestellt<sup>12</sup>, sind den zuständigen kommunalen Archiven sowohl die abgeschlossenen Verfahren der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) als auch elektronische Unterlagen aus ALKIS, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, anzubieten. Von daher sprechen keine rechtlichen Gründe dagegen, in einem ersten Schritt ALK und ALB als ALKIS-Erstdatenbestand zu übernehmen und auch spätere Zeitschnitte aus ALKIS heraus zu archivieren. Dies ist umso wichtiger, da das Fachverfahren ALKIS trotz einer Historisierung der Daten nicht die Funktion als Langzeitarchiv<sup>13</sup> erfüllen kann.

Für die Konzipierung der Aussonderungsschnittstelle erstellte die südwestfälische Arbeitsgruppe eine Leistungsbeschreibung mit verschiedenen Festlegungen. Dabei sollen die Daten aus ALKIS zu einem historischen Stichtag (dem Umstellungstag von ALK/ALB auf ALKIS) portionsweise abgerufen und anschließend aufbereitet werden. Die Abgabe der ALK Karte soll bestenfalls im langzeitarchivfähigen Dateiformat jpg2000 lossless erfolgen, alternativ als unkomprimierte farbige TIFF (24 bit) Dateien inklusive dazugehöriger World-Dateien. Als Auflösung wurde der Maßstab von 1:1000 bei einem Blattschnitt von 1 × 1 km festgelegt. Einmalig soll die Legende beigelegt werden, zudem eine Kreisübersicht im Format pdf mit den entsprechenden Gemeinden, Gemarkungen und Fluren. Diese soll zusätzlich das Raster mit Dateinamen von 1 × 1 km enthalten. Auch die Benennung der Dateien wurde entschieden.

Die ALB-Daten sollen in Form einer CSV-Datei abgegeben werden. Hierzu wurden Festlegungen zu den einzelnen Dateninhalten getroffen. Nach längerer Diskussion entschied sich die Arbeitsgruppe, zusätzlich auch den ALKIS-Erstdatenbestand als xml-Datei in seinem Grundformat NAS mit den Vektordaten archivieren zu wollen. Zudem wurde die Struktur der Datenabgabe festgelegt.

11 Siehe Anm. 1.

12 Schmidt, s. Anm. 2, sieht sieht zwar durch das Vermessungs- und Katastergesetz NRW und die entsprechende Rechtsverordnung den Bereich der historisch gewordenen Geobasisdaten als dem Zugriff der Archive dauerhaft entzogen an (vgl. Archivpflege 85 (2016) S. 19–21). Da es in § 29 VermKatG NRW um die Abgabe „an die staatlichen Archive“ geht, bezieht sich dieser Paragraph auf analoge Unterlagen vor 1946. Darüber hinaus kann nach Auffassung von Juristen die Durchführungsverordnung als Verordnung den gesetzlichen Vorschriften des Archivgesetzes nicht widersprechen.

13 Vgl. dazu auch den Beschluss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag „Systeminterne Langzeitspeicherung ist keine Archivierung“ v. 25.09.2018. [[https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/systeminterne%20langzeitspeicherung%20ist%20keine%20archivierung\\_2018-09-29.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/systeminterne%20langzeitspeicherung%20ist%20keine%20archivierung_2018-09-29.pdf)].

Vor dem Hintergrund späterer Aussonderungen von Zeitschnitten aus ALKIS betrifft diese Leistungsbeschreibung über Jahre hinweg alle Katasterämter und die jeweils zuständigen Kommunalarchive in NRW. Es ist daher ein Anliegen der südwestfälischen Arbeitsgruppe, diese Leistungsbeschreibung vor Finalisierung und Beauftragung der Hersteller des Fachverfahrens auch im Sinne einer Qualitätssicherung breiter zu diskutieren.

Die Konzipierung der Archivierung der kommunalen Geobasisdaten wird die südwestfälische Arbeitsgruppe noch eine Weile beschäftigen. Nach dieser Grundlagenarbeit ist vorgesehen, sich mit der Thematik der Übernahme

archiwwürdiger Unterlagen und Daten aus den Fachanwendungen mit Raumbezug, den Geographischen Informationssystemen (GIS) zu befassen, die bei allen Mitgliedern des Facharbeitskreises Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT anfallen. ■



**Beatrix Pusch**  
Kreisarchiv Soest  
[Beatrix.Pusch@kreis-soest.de](mailto:Beatrix.Pusch@kreis-soest.de)

## Berichte aus den Diskussionsforen

### Oral History auch für kleinere Archive: Einsatz und Methodik

von *Philipp Mendisch und Gunnar Teske*

Oral History, hier im weiteren Sinne verstanden als Aufzeichnung und Auswertung von Interviews mit Zeitzeugen, hat seit den 1960er-Jahren zu großen Mengen von Interviews geführt, die nun selbst schon wieder Zeitdokumente geworden sind. Aber auch heute werden weiter Erzählungen von und Interviews mit Zeitzeugen aufgezeichnet, um Lücken in der schriftlichen und ‚medialen‘ Überlieferung zu schließen oder persönliche Erfahrungen zu dokumentieren. Beiden Aspekten war der Workshop gewidmet, auf dem Olaf Schmidt-Rutsch vom LWL-Industriemuseum über die Erfahrungen berichtete, die man dort mit ca. 1.600 seit 1979 geführter Einzelinterviews über Kultur des Industriealters geführt hatte.

Die Interviews mit ehemaligen Arbeitern sind nicht nur lebensgeschichtlich orientiert, sondern z. T. auch über viele Jahre objekt- und standortbezogen geführt worden oder in Rahmen von Projekten entstanden. Es gibt sowohl Ton- wie aufwändigere Tonfilmaufnahmen. Der Wert liege insbesondere im emotionalen und subjektiven Zugang, der aber eine besondere quellenkritische Betrachtung erfordere. Um diesen Fundus zu sichern und öffentlich zugänglich zu machen, wird das „Erinnerungsarchiv Industriearbeit“ aufgebaut.

Da sowohl die Speichermedien wie die Abspielgeräte eine kurze Lebensdauer haben, digitalisiert das Industriemuseum inzwischen die Interviews in folgendem Format: Broadcast Wave Format, 96 kHz/24 Bits Auflösung und

MD5-Summen-Kodierung, ohne fast copy und ohne Entstörungsfilter; gespeichert werden sie auf zwei baugleichen externen Festplatten und zusätzlich zur Langzeitarchivierung auf Servern. Für die Benutzung werden davon Kopien im mp3-Format unter Einsatz von Filtern zur Verbesserung der Tonqualität gezogen.

Um die Interviews nutzbar zu machen, ist nach der Erfahrung des Industriemuseums die Transkription immer noch die einfachste Form. Digitale Formen der Erschließung seien erheblich aufwändiger und personalintensiv. Hürden bei der externen Nutzung stellen die Klärung der Urheber- und Nutzungsrechte und die Einverständniserklärungen der beteiligten Personen zur Verwendung ihrer Namen dar. So stehen weiterhin Fragen zu Anonymisierung und Datenschutz im Raum, die vom Industriemuseum momentan je nach Einzelfall geregelt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde anfangs über die Zusammensetzung der Gruppen der Interview-Partner gesprochen, über das Verhältnis zwischen Frauen und Männern, sowie Vertretern verschiedener Berufe. Dabei stellt Schmidt-Rutsch heraus, dass meistens Männer befragt worden seien, diese aber in vielen Berufssparten, z. B. als Schweißer und Bergmann, tätig gewesen waren. Um Interviewpartner zu finden, eignen sich etwa Ehemaligen-Treffen, Netzwerke von Heimatforschern, gezielte Ansprache, Kontakte über Ortheimatspfleger; das Industriemuseum wendet sich inzwischen auch an Vertreter der zweiten Generation.

Die Erschließung erfolgt momentan noch rein im Datenbankformat, eine richtige inhaltliche Erschließung hängt noch an der Transkription und Verschlagwortung. Diese wird in Zukunft wahrscheinlich über eine automatische Software erleichtert werden, allerdings ist heutzutage noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Eine Bewertung der vorhandenen Interviews findet im Industriemuseum derzeit nicht statt, d. h. es werden grundsätzlich alle vorhandenen Tonbänder übernommen und erhalten, um eine möglichst breite Informationsdichte gewährleisten zu können. Auch wenn die Interviewpraxis nicht besonders theoretisch fundiert sei, sondern mehr praktische Feldforschung betrieben werde, ließen sich die Ergebnisse sinnvoll auswerten.

An Zeitaufwand und Kosten solcher Projekte sind nach Schmidt-Rutsch für ein 45-minütiges Interview insgesamt circa 1,5 Stunden an Vor- und Nachbereitung zu veranschlagen zuzüglich der technischen Übertragung auf die digitalen Server. An Kosten seien ca. 60 Euro sowie weitere 12 Euro für die Digitalisierung pro Kassette anzusetzen.

Unter den Teilnehmern des Workshops wurde nur aus Lübbecke über solche Interviews in Lübbecke und Stemwede zum Einsatz in Schulen berichtet. Aber auch wenn Archive nicht selbst Zeitzeugenbefragungen durchführen, ist es wichtig, dass sie solche Interviews, die in ihrem Sprengel entstanden sind, sichern und so erschließen, dass sie

zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden können. Dafür müssen die Rahmenbedingungen der Interviews, also Zeitraum, beteiligte Personen sowie der Grund für das Interview, erfasst werden, und die Interviews müssen in der beschriebenen Weise langfristig digital gesichert werden.

Abschließend gab Schmidt-Rutsch noch zwei aktuelle Literaturhinweise mit besonderem Bezug zum Archivwesen: Themenschwerpunkt „Zeitzeugenschaft und mündliche Erinnerung. Chancen und Probleme der Sekundäranalyse von Interviews und Ego-Dokumenten zum Zweiten Weltkrieg und zur Nachkriegszeit, in: Westfälische Forschungen 65 (2015), S. 237–335, und Schwerpunktthema „Erlebte Geschichte als Quelle. Überlieferung von Oral History, in: Archivar 71 (2018), S. 146–132. ■



**Philipp Mendisch**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[philipp.mendisch@lwl.org](mailto:philipp.mendisch@lwl.org)



**Dr. Gunnar Teske**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[gunnar.teske@lwl.org](mailto:gunnar.teske@lwl.org)

## Erinnerungskultur in der Kommune: aktiv gestalten oder mitmachen?

von Hans-Jürgen Höötman

Das Diskussionsforum, an dem etwa 60 Interessierte teilnahmen, wurde von Christoph Laue vom Kommunalarchiv Herford moderiert, der in seiner Einführung darauf verwies, dass bereits auf dem 65. Westfälischen Archivtag in Münster 2013 ein Diskussionsforum mit dem Titel „Neue Wege: Innovationen bei der Erinnerungsarbeit von Archiven“ angeboten worden war (vgl. Bericht in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 25f.) und auf dem Deutschen Archivtag in Rostock 2018 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Kommunalarchive und Erinnerungskultur“ (vgl. Bericht in: Archivar 72 (2019), H. 1, S. 70) stattfand. Ein Zusammenhang im Rahmen der historischen Bildungsarbeit bestand zudem mit einem Diskussionsforum auf dem 69. Westfälischen Archivtags in Hamm 2017 zur „Bedeutung von Geschichte für eine Stadt – Eventkultur oder Identitätsstiftung?“ (vgl. Bericht in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 87 (2017), S. 24ff.). Vor diesem Hintergrund der kontinuierlichen kommunalarchivischen Auseinandersetzung zum Umgang mit Erinnerungskultur fokussierte Christoph Laue den Blickwinkel des Plenums bewusst auf die Fragestellung im Titel des Diskussionsforums und bat gleich zu Beginn

um eine Abstimmung darüber, ob Archive sich aktiv an der Erinnerungskultur beteiligen oder lediglich eine begleitende und damit eher passive Funktion einnehmen sollten. Während unisono Einvernehmen darüber bestand, dass auf jeden Fall grundsätzlich eine Mitwirkung von Archiven an erinnerungskultureller Arbeit erfolgen sollte, wurde die Notwendigkeit einer aktiven Gestaltung nur von einer Minderheit gesehen. Dieser Positionierung folgte eine offene Diskussion, die der Moderator mit einem Fragenkatalog einleitete. Dabei ging es um die Kommunikation der Archive mit Dritten (Stadtverwaltung, Bürgergesellschaft etc.), und um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag, um die Präsentationsformen von Erinnerungsarbeit – auch im Hinblick auf die Frage nach angemessenen Umsetzungen für eine lebendige und die Zielgruppen erreichende (Dauer-) Auseinandersetzung mit der Thematik. Diskutiert wurde ferner über den Umgang mit Erinnerungskultur angesichts des Generationswechsels sowohl in Archiven als auch bei den Zielgruppen, die Balance zwischen Gedenken und Aufklärung, und letztlich im Hinblick auf das anfängliche Abstimmungsergebnis über die damit verbundene Frage, was

einer aktiven Beteiligung der Archive an Erinnerungskultur widerspricht. Die sich an diesem Input orientierende Diskussion war durchsetzt mit Erfahrungsberichten aus einzelnen Archiven. Die hierbei vertretenen Positionen spiegeln die unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort für den Umgang von Archiven mit erinnerungskulturellen Maßnahmen und Veranstaltungen wider. Anhand vorgestellter Beispiele wie dem Umgang mit Kriegerdenkmälern, der Beteiligung an zentralen Gedenktagen bzw. -wochen und der Zusammenarbeit mit Schulen wurde deutlich, dass die Initiierung durch Archive bzw. Mitwirkung von Archiven an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen nicht nur von der personellen Struktur eines Archivs, sondern auch vom persönlichen Engagement der Archivar\*innen und der politischen Akzeptanz und Aktivität hinsichtlich von Gedenk- und Erinnerungskultur abhängig ist. Deren Konzeptionierung und Realisierung ist überdies nicht zuletzt auch abhängig von Ressourcen – und dies sowohl im finanziellen als auch im personellen Bereich. Übereinstimmend vertrat das Plenum zwar die Ansicht, dass Archive kompetente Anlaufstellen für historische Fragen seien, sie aber daraus keinen zwangsläufigen Anspruch auf eine zentrale Funktion bei Maßnahmen der Erinnerungskultur ableiten dürfen und dass unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten eine große Bandbreite an Beteiligungsformen von einer konzeptionell-organisatorischen Federführung bis zur Funktion als Quellenlieferant besteht. Kontroverser diskutiert wurde die Frage, ob Archive ihre (gesellschafts-)politische Position offen in der Stadtgesellschaft akzentuieren sollten. Hier zeigte sich, dass der Bildungsauftrag der Archive und deren Funktion in der Bürgergesellschaft durchaus unterschiedlich interpretiert und ausgeformt wird. Umsetzungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer offensiven gesellschaftspolitischen Ausrichtung sowohl in einer externen wie einer internen Positionierung: Ausstellungen, Gedenkveranstaltungen, Veröffentlichungen, Exkursionen etc. wirken unmittelbar in die Öffentlichkeit; es besteht für Archive allerdings auch die Möglichkeit, die erinnerungspolitischen Positionen und Aktivitäten einer Kommune mit zu bestimmen und zu prägen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden auch zum Mehrwert, der sich für Archive durch die Beteiligung an der örtlichen Erinnerungskultur bieten kann. Positive Auswirkungen von Netzwerkaktivitä-

ten, des Dialogs mit der Bevölkerung, des Hineinwirkens in die Stadtgesellschaft mit engen Bindungen an Politik und Presse und eine erleichterte Finanzakquise wurden als positive Begleiterscheinungen benannt. Konträr dazu wurde jedoch auch die Meinung vertreten, dass eine Profilierung von Archiven nicht stattfände und die Aufwände in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen stünden. Ein Konsens bestand hingegen in der Überzeugung, dass durch eine Beteiligung kein Stellenzuwachs erfolgt. Abschließend wurde die Einbindung sozialer Medien und moderner Darstellungsformen diskutiert. Obwohl hier durchaus Chancen für einen Zugang zu neuen Nutzerschichten, für einen erweiterten Informationsradius und grundsätzlich für vielfältige neue und teils interaktive Präsentationsformen gesehen wurden, bestand im Plenum weitestgehend Einigkeit darüber, dass darüber nicht vergessen werden dürfe, dass Archivbestände für weitere Forschungen unerlässlich seien und nur diese vor Ort die Faszination des Authentischen übermittelten und deshalb weiterhin die Arbeit im Archiv mit den Originalen ein zentraler Punkt auch im Bereich der Erinnerungskultur sei. In diesem Kontext wurde auch daran erinnert, dass die Bereitstellung von Quellenmaterial und somit die Überlieferungsbildung und Erschließung die wesentliche Voraussetzung für einen wie auch immer gearteten Umgang mit Erinnerungskultur bildet.

Christoph Laue resümierte den Verlauf der lebhaften Diskussion den Schluss, dass das Thema Erinnerungskultur die Archive weiterhin begleiten werde und dabei Form und Umfang des Einsatzes von Archiven grundsätzlich von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig sei. Abschließend ließ er das Plenum nochmals über die Ausgangsfrage abstimmen, ob Archive eine eher aktivere oder passivere Funktion im Rahmen der Erinnerungskultur einnehmen sollten. Das Ergebnis verdeutlichte, dass sich das Stimmungsbild hierzu durch die Diskussion nicht geändert hatte. ■



**Hans-Jürgen Höotmann**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[hans-juergen.hoeotmann@lwl.org](mailto:hans-juergen.hoeotmann@lwl.org)

## Förderung durch die KEK: Ideen für Bestandserhaltungsprojekte und Tipps für die Antragstellung

von Birgit Geller

In seiner Einführung stellte der Diskussionsleiter Gregor Patt (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Brauweiler) zunächst die Struktur der 2011 gegründeten Koordinie-

rungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) vor, um anschließend auf die Rahmenbedingungen des dort aufgelegten BKM-Sonderprogrammes und der soge-

nannten Modellprojekte einzugehen. Beispielprojekte aus NRW-Kommunen veranschaulichten die Unterschiede bei der Fördermöglichkeiten.

### BKM-Sonderprogramm

Angesiedelt bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in der Staatsbibliothek zu Berlin, ist die KEK der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unmittelbar unterstellt ([www.kek-spk.de](http://www.kek-spk.de)). Im BKM-Sonderprogramm werden mit insgesamt 4,5 Mio € seit 2019 erstmals auch mehrjährige Projekte gefördert, die ausschließlich Mengenverfahren vorbehalten sind. Entscheidende Kriterien für eine erfolgreiche Antragstellung sind eine akute Gefährdung des Bestandes sowie seine überregionale historische und wissenschaftliche Bedeutung.

Das BKM-Sonderprogramm setzt einen Eigenanteil von mind. 50 % der Gesamtsumme voraus. Bei einer Fördersumme von 5.000–200.000 € bedeutet dies einen nicht unerheblichen Betrag insbesondere für kleinere Kommunalarchive. Hier ergäbe sich über einen Zusammenschluss auf Kreisebene, bspw. in Form einer Arbeitsgemeinschaft, die Chance, gemeinsam den erforderlichen Anteil zu leisten. Die Erstbewertung der Anträge für das Sonderprogramm findet über das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes NRW statt. Vorrangig sollen Anträge bewilligt werden, bei denen Zuschüsse des Landes einfließen. Es bietet sich daher künftig an, mit Fördergebern aus der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) den Eigenanteil zu erhöhen und damit auch die beantragten Bundesmittel aufzustocken. Analog werden Projekte aus dem Rhein-Erft-Kreis zur Einzelblattentsäuerung von Aktenbeständen der „Franzosenzeit“ und der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf für die Massenentsäuerung regionaler Zeitungen ([www.schriftgutschuetzen.kek-spk.de/projekt-uebersicht/](http://www.schriftgutschuetzen.kek-spk.de/projekt-uebersicht/)) mit Mitteln aus der Gemeindeförderung des Landes (GFG) gefördert.

### Modellprojekte

Auch bei der Beantragung eines möglichst innovativen und öffentlichkeitswirksamen Modellprojektes ist ein substanzieller Eigenanteil erforderlich (der Einsatz von Stammpersonal darf im Übrigen nicht als Eigenanteil gewertet werden; Arbeitsleistungen sind über Projektkräfte zu erbringen). Da hier keine Mindestfördersumme festgelegt ist, bietet sich dieses Modell insbesondere für kleine Archive mit geringem Etat an. In Anlehnung an das jeweilige Motto können Projekte u. a. aus den Bereichen Archivgut, Notfallprävention und Öffentlichkeitsarbeit gewählt werden. Die Beantragung von Mitteln zur Beschaffung von Materialien für den Notfalleinsatz ist unabhängig vom jeweils aktuellen Motto jedes Jahr möglich. Als Beispiel nannte Pratt Projekte des LVR, mit deren Hilfe Notfallboxen, Hygiene Sets und zuletzt Conservation-Kits für alle rheinischen Gebietskörperschaften beschafft werden konnten.

Mitte März 2019 waren die Anträge zur Modellprojektförderung zu 50 % überzeichnet. Dementsprechend

groß ist die Zahl der zwar abgelehnten, aber dennoch als „grundsätzlich förderungswürdig“ erachteten Anträge, die bei erneuter Antragstellung im Folgejahr eine reelle Chance auf Zuteilung haben werden.

### Tipps für die Antragstellung

Ergänzend zu den Ausführungen und Beispielen von Gregor Pratt, gaben Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) und Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster), beide Mitglieder des Fachbeirates der KEK, wertvolle Hinweise für eine erfolgreiche Antragstellung. Demnach ist u. a. insbesondere die Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen ausschlaggebend. So muss nachweislich gewährleistet sein, dass die bearbeiteten Objekte bzw. Bestände künftig unter angemessenen klimatischen Bedingungen aufbewahrt werden. Ist dies nicht der Fall, handelt es sich um ein Ausschlusskriterium und führt zur Ablehnung des Antrags. Nicht förderfähig sind zudem jegliche Form von Digitalisierungsmaßnahmen sowie Projekte zur Erhaltung von AV-Medien. Auch bauliche Maßnahmen sind nicht förderfähig. Eine Alternative bietet hier das NRW-Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik“ ([www.regionalekulturpolitiknrw.de/start/](http://www.regionalekulturpolitiknrw.de/start/)). Als problematisch kann sich auch die Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an Dauerleihgaben erweisen. Hier muss über Depositaverträge einwandfrei nachgewiesen werden, dass das entsprechende Schriftgut dauerhaft öffentlich zugänglich sein wird.

In der Projektdurchführung ergeben sich vielfach Schwierigkeiten für Antragsteller und involvierte Dienstleister, da nach Zusage einer Projektförderung in der fortgeschrittenen zweiten Jahreshälfte oftmals zu wenig Zeit für die angemessene Bearbeitung der Aufträge bleibt. Dem kann begegnet werden, indem eine Vergabe – unabhängig von einer eventuellen Förderzusage – parallel zum laufenden Antrag vorbereitet wird. Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln kann der Zuschlag dann nach Erhalt der Förderzusage erteilt werden.

Beide Fördermodelle stellen eine besondere Chance dar, nicht nur den Eigenetat aufzustocken, sondern öffentlichkeitswirksam auf die Herausforderungen der Erhaltung von Schriftgut hinzuweisen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern der KEK hilft, Unklarheiten bereits im Vorfeld zu beseitigen und die natürliche Hemmschwelle Antragsformularen gegenüber zu überwinden. Selbst nach erster Ablehnung ist eine Nachbesserung der Anträge möglich und kann noch im gleichen oder folgendem Jahr zum Erfolg führen. ■



**Birgit Geller**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[birgit.geller@lwl.org](mailto:birgit.geller@lwl.org)

## Wissenstransfer im Archiv: ein Ding der Unmöglichkeit?

von Stefan Schröder

Ein besonders gefragtes Thema auf dem diesjährigen Westfälischen Archivtag war das Diskussionsforum zum Wissensmanagement, das von Lisa Grefe (synartIQ GmbH, Bielefeld) geleitet wurde. Knapp 80 Archivarinnen und Archivare nahmen an diesem Diskussionsforum „der etwas anderen Art“ teil. Dabei ging es zunächst darum zu definieren, was Wissenstransfer überhaupt ist. Mit Betonung auf „Transfer“ ist gemeint, das Erfahrungswissen von Mitarbeitenden so zu sichern, dass es für Kolleginnen und Kollegen bereitgestellt werden kann. Dieses Wissen liegt überwiegend nirgendwo schriftlich vor, sondern ist in den Köpfen der Beteiligten verborgen. Es handelt sich eben nicht um explizites, durch Sprache sagbares Wissen, sondern um implizites, stilles Wissen. Am Beispiel des Eisbergs verdeutlichte Grefe, dass die 20 % über der Wasseroberfläche das sichtbare, uns bewusste Wissen darstellt, während 80 % unsichtbar, auch uns selbst verborgen sind, mithin unter der Wasseroberfläche bleiben. Darin enthalten ist auch das Erfahrungswissen. Diesen Schatz zu heben muss das erste Ziel sein, um es anschließend überhaupt transferieren zu können. Lisa Grefe verdeutlichte, dass angesichts des demographischen Wandels, der auch beim Personal in Archiven greift, diese Herausforderung in naher Zukunft in vielen Institutionen zu bewältigen sein wird. An dieser Stelle war das Publikum noch uneins, ob ein Wissenstransfer überhaupt möglich sei. Die Einschätzungen gingen diesbezüglich davon aus, dass bei kleinen Archiven dafür die Zeit fehle und bei größeren Archiven schwer zu vermittelnde größere Spezialisierung herrsche. Andererseits sei Wissen aufschreibbar und somit ein Transfer grundsätzlich schon möglich. Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit großer Disziplin, wenn bei laufendem Betrieb bei angekündigtem Stellenwechsel die Zeit für einen Wissenstransfer einzuplanen sei. Mit dieser verhalten positiven Einschätzung des Plenums fuhr Lisa Grefe in ihren Erläuterungen fort.

„Wissen“ wurde dann anhand der aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, u. a. der Informationswissenschaft, stammenden Theorie der Wissenstreppe erläutert. Sie umfasst folgende Stufen: „Zeichen“ setzen sich durch eine Syntax zu „Daten“ zusammen und werden durch ihre Bedeutung bzw. ihren Kontext zu „Informationen“, die durch Erfahrungen/Erwartungen zu „Wissen“ werden und im Anwendungsbezug eine „Kompetenz“ vermitteln. Die Wissenstreppe verdeutlicht auch, dass wir zumindest theoretisch nur Informationen weitergeben können, nicht das Wissen selbst. Im Kern geht es also um die Frage, in welchen Erfahrungskontexten und mit welchen Informationen ein bestimmtes Wissen produziert wurde und ob dieses Wissen auch passend ist für einen Transfer an andere Personen.

Einfache praxisbezogene Vorgehensweisen des Wissenstransfers wären zum Beispiel, Wissen aufzuschreiben, Projekthandbücher zu führen, dem Amtsvorgänger/der Amtsvorgängerin gezielt Fragen zu stellen, als Ausscheidende/Ausscheidender die bleibenden Kolleginnen und Kollegen zu informieren oder – statt nur Akutmaßnahmen zu treffen –, regelmäßig begleitenden Wissenstransfer zu praktizieren. Professionellerer Umgang mit dem Thema beinhaltet aber noch mehr, wie Lisa Grefe zeigte. Es kommt darauf an, sich klar zu machen, dass jeder Mensch sein implizites Wissen sechs verschiedenen Kategorien zuordnen kann: persönlichen Netzwerken, der Arbeitsorganisation (z. B. IT-Anbindung), dem Fachwissen, der Unternehmenskultur (Werte und Regeln der Zusammenarbeit etc.), dem Projektwissen (wie wird ein Projekt dokumentiert, was wurde aus Projekten gelernt: „lessons learned“), und zuletzt auch dem Führungswissen. Mit diesem Hintergrundwissen ist es nun jedem möglich, seine persönliche Wissenslandkarte nach dem Mindmapping-Verfahren zu erstellen. Dabei steht die eigene Person im Zentrum, darum gruppieren sich die sechs Wissenskategorien, denen wiederum verschiedene Wissensbestandteile zugeordnet werden können. Zuletzt wird die so entstandene, individuelle Wissenslandkarte auf die Wissensbestandteile reduziert, die wirklich für einen Wissenstransfer relevant sind. Dies trifft nämlich in der Regel nicht auf alle Bestandteile zu.

Nachdem Lisa Grefe das Diskussionsforum bis zu diesem Punkt zwar durch Diskussionsbestandteile aufgelockert hatte, waren die Forumsteilnehmenden nun aufgefordert, ihre persönliche Wissenslandkarte anhand der skizzierten Vorlage zu erstellen, um sich in der vorgestellten Technik zu üben. Für die Erstellung dieser Wissenslandkarte gibt es auch freie Softwaretools. Nach Abschluss der Übung machte Lisa Grefe darauf aufmerksam, dass es sich mit der Wissenslandkarte nicht um ein Dokument zur Weitergabe an die Nachfolgerin/den Nachfolger handelt, sondern um ein Hilfsmittel, mit dem geklärt werden kann, auf welchen Themengebieten ein Wissenstransfer überhaupt stattfinden muss. Dass die Vorlage für die Wissenslandkarte bei der Strukturierung der eigenen Themen hilfreich sei, wurde aus dem Plenum direkt rückgemeldet. Angesichts der sich aus der Arbeitspraxis ergebenden zahlreichen Themenfelder ist es nämlich von besonderer Bedeutung, das zu transferierende Wissen einzugrenzen. Entsprechende Themenfelder könnten etwa auf der Wissenslandkarte markiert werden. Daraus ergibt sich dann die Möglichkeit, einen Transferplan, gegliedert nach Wissenskategorien, zu erstellen, der auf diese Themenfelder Bezug nimmt. Der Transfer der einzelnen Themenfelder kann dann durch verschiedene Methoden gewährleistet werden. Dazu zählen Kom-

munikation (z.B. Dialog, Schulung und Training, Begleitung, Veranstaltungsformate), Kodifizierung (Projekt- bzw. Prozessmanagement, Dokumente, Vorlagen, Checklisten; Bilder, Video und Podcast; Datenbrille) oder Organisation (Zentrale Laufwerke, Wikis und Datenbanken, Suchmaschinen, Benennung von Themenverantwortlichen). Zum Beispiel kann man ein „Screencast“ drehen, d.h. z.B. eine Powerpoint-Datei mit einer erläuternden Tonspur versehen und als mp4-Datei speichern.

Angesichts der durch das Thema bedingten ungleichen Wissensverteilung zwischen Referentin und Diskussionsforumsteilnehmern war keine reine Diskussion möglich. Die Teilnehmenden gaben zum Abschluss mit fast 100 % positiver Rückmeldung ein deutliches Zeichen: Wissenstransfer kann auch im Archiv ganz wichtig werden, etwa wenn eine Stelle von einem scheidenden an einen neuen Mitarbeiter übergeben werden muss oder jemand in den Ruhestand tritt. Es kann aber auch als Teil der Arbeitsroutine dazu füh-

ren, dass mehr implizites Wissen frühzeitig so aufbereitet wird, dass es andere ebenfalls nutzen können. Für diesen Fall ist es wichtig, sich die Grundlagen des Wissenstransfer-Prozesses in Kurzform zu vergegenwärtigen: Wissen sammeln und strukturieren – Relevantes Wissen identifizieren – Geeignete Transfermethoden bestimmen – Wissen transferieren und dokumentieren. Die positive Resonanz auf dieses Diskussionsforum hat dazu geführt, dass das LWL-Archivamt für Westfalen das Thema im 2. Halbjahr 2019 erstmals in das Fortbildungsprogramm aufgenommen hat. ■



**Dr. Stefan Schröder**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[stefan.schroeder@lwl.org](mailto:stefan.schroeder@lwl.org)

## Müssen wir anders verzeichnen? Erschließung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen<sup>1</sup>

von Mario Glauert

Der folgende Beitrag soll der Frage nachgehen, ob Archive im Zeitalter der digitalen Transformation und der geänderten Nutzererwartungen ihre Unterlagen anders verzeichnen müssen als bisher. Man mag dabei zuerst an Google denken, aber vielleicht auch an neue Erschließungsansätze wie Records in Context, an Linked open Data, Social Tagging, Normdaten, möglicherweise auch an Information Retrieval allgemein, an Text- und Data Mining, Taxonomien oder Ontologien.

Archive, so könnte man polemisieren, folgen immer noch ihren analogen Erschließungsgewohnheiten, während ihre Nutzer längst digitale Erwartungen haben und alles schnell und bequem bei Google finden möchten.<sup>2</sup>

Andererseits, so könnte man entgegenhalten, haben sich unsere Akten kaum verändert. Und ob wir auf Karteikarten oder über ein Archivinformationssystem für ein Online-Portal erschließen, ändert nichts daran, dass wir auch dort Signatur, Titel und Laufzeit eintragen müssen. Unsere Quellen haben sich nicht verändert und auch die Themen, die die Benutzer darin suchen, sind so vielfältig und unvorhersehbar wie zu Zeiten, in denen Anfragen noch per Post und nicht per E-Mail und WhatsApp eintrafen.<sup>3</sup>

Was sich zweifellos verändert hat, sind die Suchmöglichkeiten, seit unsere Datenbanken überall und jederzeit online verfügbar sind. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren haben die Archive hier sehr viel erreicht: Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine groß angelegte Retrokonversion analoger Findhilfsmittel, die nun online zur Verfügung stehen über archivische Datenbanken, regionale Archivportale wie Archive NRW oder auch national über das Archivportal D und die Deutsche Digitale Bibliothek. Und viel früher als erwartet<sup>4</sup> sind wir jetzt

<sup>1</sup> Vortrag auf dem 71. Westfälischen Archivtag am 13.03.2019 in Herford.

<sup>2</sup> Vgl. dazu schon vor Google Wolfram Werner, Benutzererwartungen und strukturierte Erschließung, in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.), *Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 30), Marburg 1999, S. 39–47.

<sup>3</sup> Dass die schriftlichen Nutzeranfragen an Archive hingegen „auf einen relativ kleinen Satz ontologischer Entitäten formalisiert werden können“ (S. i), zeigt die Dissertation von Steffen Hennicke, *What is the Real Question? An Empirical-Ontological Approach to the Interpretative Analysis of Archival Reference Questions*, Phil. Diss. Berlin 2016, <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19215> [Stand: 29.06.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

dabei, mit Hilfe der DFG schon in die Digitalisierung des Archivgutes selbst einzusteigen.

Mit dem rasanten digitalen Wandel aller Lebens- und Arbeitsbereiche wachsen indes die Erwartungen und Ansprüche unserer Nutzer noch viel schneller als der Umfang unserer digitalen Angebote. Müssen Archive in Zukunft deswegen *anders* verzeichnen? Wobei *anders* ja eine wunderbar unverbindliche Formulierung ist und offen lässt, ob wir künftig mehr<sup>5</sup> oder sogar weniger erschließen müssen. Vielleicht auch mit gleichem Einsatz, eben nur *anders*.

### Wie erschließen Archive?

Die Antwort auf die Frage, ob wir künftig anders erschließen müssen, erfordert natürlich zunächst eine Klärung, wie Archive bislang verzeichnen oder ihre Aktentitel bilden.

Für die archivische Verzeichnung gibt es in Deutschland keine Norm. Es bestehen allenfalls Quasi-Standards<sup>6</sup>, die sich in der Praxis etabliert haben und die heute als Grundlage für Verzeichnungsrichtlinien in zahlreichen deutschen Archiven dienen. Dazu gehört die 1961 bzw. in zweiter Auflage 1967 von Johannes Papritz veröffentlichte „Archivische Titelaufnahme bei Sachakten“, die später auch in seine vierbändige Archivwissenschaft eingeflossen ist und im Westen vor allem durch den Ausbildungsunterricht an der Archivschule Marburg nahezu kanonisch wurde.<sup>7</sup> Für die DDR veröffentlichte die Staatliche Archivverwaltung 1964 die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“ (OVG), die damit bis heute für die Erschließung und Titelaufnahme in den Archiven der „neuen Länder“ eine breit etablierte Basis bildet.<sup>8</sup> Mit der Zunahme der Datenbanken kam ab den 1990er-Jahren ISAD (G), der „General International Standard Archival Description“, hinzu.

Als die Archive ihre Datenbanken dann verknüpfen wollten, stellten sie fest, wie unterschiedlich diese Felder trotz der ähnlichen Verzeichnungsausbildung überall angelegt und gefüllt worden waren. Daher wurden feste Austauschformate und Schnittstellen erforderlich, wie etwa der XML-Standard Encoded Archival Description (EAD, zuerst 1995) zur formalen Beschreibung der archivischen Findhilfsmittel.

Bis heute wirkt diese Entwicklung, die mit dem Aufbau archiv-, sparten- und länderübergreifender Portale noch einmal beschleunigt wurde, in der Praxis indes weniger normierend als nivellierend.

Abseits archivfachlicher Theorien und archivpragmatischer Richtlinien zeigt sich in der Praxis der Erschließung eine große Bandbreite von Verzeichnungsgewohnheiten.<sup>9</sup> Es gibt zwar meines Wissens keine Studie, die anhand der bestehenden Online-Portale einmal breiter untersucht hat, wie Archive tatsächlich erschließen oder erschlossen haben. Mein Eindruck ist allerdings, dass die Praxis noch sehr viel bunter und kreativer ist als unsere divergierenden Leitlinien.<sup>10</sup>

### Neue Erschließungskonzepte

Müssen die Archive also heute und in Zukunft „anders“ erschließen, als es uns Papritz, die OVG oder ISAD (G) bisher empfohlen haben oder wie wir es in der Praxis umsetzen?

Die Bibliotheken stellen ihre Katalogisierung von Veröffentlichungen seit einigen Jahren zunehmend von RAK (Regeln für die alphabetische Katalogisierung) auf RDA (Resource Description and Access) um. Nicht nur für den besseren internationalen Austausch bibliographischer Daten. RDA liegt auch der neue Ansatz eines Repräsentationsmodells zu Grunde, der die verschiedenen Ausprägungen, Formen, Formate und Exemplare eines Werkes, egal ob analog oder digital, nicht mehr als völlig voneinander getrennte bibliographische Erfassungseinheiten betrachtet.<sup>11</sup>

Die deutschen Archive haben RDA, das grundsätzlich ja auch für andere Kultureinrichtungen gedacht war, allerdings kategorisch abgelehnt, da der Werkbegriff, wie er RDA zu Grunde liegt, auf den größten Teil des öffentlichen Archivgutes nicht anwendbar ist.<sup>12</sup>

Der Internationale Archivrat (ICA) hat mit dem Modell „Records in Context“ 2016 einen eigenen neuen Erschließungsansatz vorgelegt.<sup>13</sup> Ob es gelingt, die komplexen semantischen Verknüpfungen des Referenz-Modells in die ar-

4 Vgl. im Rückblick etwa den Artikel von Peter Müller, Schnell zum Ziel. Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff (Hrsg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Institut für Archivwissenschaft 46), Marburg 2007, S. 37–63.

5 Vgl. Franziska Mücke/Susanne Brockfeld, Öffnung der Erschließung, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hrsg.), Kompetenz! – Archive in der Wissensgesellschaft. 86. Deutscher Archivtag 2016 in Koblenz, Fulda 2018, S. 209–219, hier: S. 211: „An die erschließenden Archive werden damit zunehmend höhere Anforderungen gestellt: Im Hinblick auf ein primär volltextrecherchierendes Publikum steigen nicht nur die technischen Anforderungen an Archivdatenbanken, sondern steigt auch die Bedeutung einer adäquaten Titelaufnahme und einer guten Aufbereitung der Erschließung durch Datenstrukturen, die dem archivfachlichen Laien unmittelbar verständlich sind.“

6 Vgl. ebd., S. 215, Anm. 26: „eine eher gefühlte als real vorhandene Norm“.

7 Vgl. zum Folgenden den konzisen Artikel von Angelika Menne-Haritz, Erschließung, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 207–217.

8 Vgl. Ilka Hebig [Stahlberg], Zur Entstehungsgeschichte der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR (OVG), in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.), Archivische Erschließung (wie Anm. 2), S. 181–196. Petra Rauschenbach, Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze in der DDR. Nutzen für Theorie und Praxis, in: Brandenburgische Archive 32 (2015), S. 17–21, [http://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische\\_Archive\\_32\\_2015.pdf](http://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische_Archive_32_2015.pdf).

9 Vgl. dazu auch Karsten Uhde, Zwischen Tradition und Online-Mainstream – Archivische Erschließung im 21. Jahrhundert, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 6–10, [https://www.lwl-archivamt.de/media/filer\\_public/ef/e2/efe2639d-074c-42b9-a28a-cf98a6c42080/heft\\_90\\_2019.pdf](https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/ef/e2/efe2639d-074c-42b9-a28a-cf98a6c42080/heft_90_2019.pdf).

10 Vgl. etwa die Anfang 2019 für den 23. Sächsischen Archivtag von Thekla Kluttig unter sächsischen Archiven durchgeführte Umfrage zu den verwendeten Erschließungsstandards und -methoden, <https://saechsischer-archivtag.vda-blog.de/2019/04/17/umfrage-zur-erschliessung-erschliesungsstandards-und-methoden/>.

11 Vgl. Heidrun Wiesenmüller/Silke Horny: Basiswissen RDA. Eine Einführung für deutschsprachige Anwender. Berlin/Boston 2017, S. 3–16.

12 Vgl. Irmgard Christa Becker, Archivische Erschließung und RDA. Stellungnahme der Archivschule Marburg zur Nutzung der RDA (Resource Description and Access) in Archiven, 2013. Text unter: <https://wiki.dnb.de/download/attachments/92447791/rdaKultur2013Becker.pdf>.

13 International Council on Archives Experts Group on Archival Description, Records in Contexts – Conceptual Model for Archival Description, Consultation Draft v0.1, September 2016: <https://www.ica.org/sites/default/files/RIC-CM-0.1.pdf>.

chivische Alltagspraxis zu überführen, erscheint durchaus fraglich. Erste Versuche gibt es allerdings.<sup>14</sup>

### Wozu und für wen erschließen Archive?

Müssen also auch Archive anders verzeichnen? Vielleicht beginnen wir die Frage mit dem Ziel der Erschließung: Wozu verzeichnen Archive ihre Bestände und Sammlungen? Die Antwort ist einfach: Um das Archivgut findbar, zugänglich und damit nutzbar zu machen.

Diese Feststellung mag banal sein, aber sie erscheint mir dennoch wichtig: Bei der ganzen Diskussion, wie man im Zeitalter der Digitalen Transformation erschließen soll, bleibt es das Wichtigste, überhaupt zu erschließen. Und selbst eine einfache, flache oder archivfachlich unausgereifte Verzeichnung ist besser als gar keine.

Wenn es das Ziel ist, Archivgut findbar zu machen, bliebe die Frage: für wen? Wer soll eigentlich etwas finden? Auch diese Frage erscheint banal, die Benutzer natürlich, aber so einfach und selbstverständlich ist das leider nicht.

Unsere beiden immer noch aktuellen und grundlegenden Regelwerke, Papritz und die OVG, wurden nur bedingt mit Blick auf die Benutzer formuliert. Denn in den 1960er-Jahren hatten die Nutzer noch nicht einmal freien Zugang zu den Findhilfsmitteln, in der DDR noch weniger als im Westen. Und so wie man damals zum Telefonieren in eine Telefonzelle ging, so ging man zum Recherchieren in ein Findbuchzimmer.

Ein Findbuch wurde vorgelegt, im Rahmen der Beratung erläutert und seine Verwendung erklärt. Sie waren nicht offen zugänglich. Und kein Archivar wäre damals auf die absurde Idee gekommen, dass alle Menschen dieser Welt, auch historisch und archivisch gänzlich unerfahrene, völlig frei und ohne Anleitung mit einem Suchschlitz nach diesen Aktentiteln suchen können sollen.

Zudem ist die Frage, für welche Benutzer wir erschließen oder welche unserer Zielgruppen wir bei der Verzeichnung im Blick haben, streng archivfachlich natürlich falsch gestellt. Denn anders als unsere (anderen) Angebote der Öffentlichkeitsarbeit hat archivische Erschließung eben keine Zielgruppe im Fokus, sondern erfolgt einzig mit Blick auf die Herkunft und Entstehung der Unterlagen, auf ihre Provenienz, die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Provenienzstellen, Aktenbildner, Verwaltungen.

Unser archivischer Januskopf schaut hier nur in eine Richtung und sein Blick richtet sich bei der Erschließung eben nicht auf die Benutzer<sup>15</sup> – im Gegenteil: Völlig unabhängig von möglichen Fragestellungen oder Forschungsinteressen soll sich die Erschließung einzig auf den Entstehungszweck der Unterlagen richten. Es geht bei der klassischen archivischen Titelbildung eben nicht darum, Antworten zu antizipieren. Ein archivischer Aktentitel soll gerade nicht alle denkbaren Suchstichworte enthalten oder aufzählen, sondern den Entstehungszweck der Akte aufzeigen. Ein fachlich gut formulierter Aktentitel kann daher extrem kurz sein – und eben dadurch alle in der Akte enthaltenen Themen umfassen.

Angelika Menne-Haritz hat dies einmal den „Kern des archivischen Paradoxons“ genannt: Die Erschließung „führt präzise und eindeutig zu den Aussagen der Unterlagen, ohne diese Aussagen selbst zu benennen oder sich auch nur um sie zu kümmern.“<sup>16</sup> Es geht bei der Titelbildung nicht darum, Antworten zu antizipieren, sondern „Aussagepotentiale“ darzustellen.<sup>17</sup>

### Erschließung für Suchmaschinen

Eigentlich sollten wir die Benutzung und deren mögliche Fragen bei unserer Verzeichnung von Archivgut also gar nicht im Hinterkopf haben. Zudem erschließen wir heute faktisch auch nicht mehr für Benutzer, die vor Ort in den Archiven in Karteien und Findbüchern blättern, sondern für Datenbankabfragen und mathematische Recherchealgorithmen. Wir erschließen für Benutzer, die mit Hilfe von Suchfunktionen oder Suchmaschinen recherchieren. Wenn wir also eine hohe Nutzung haben wollen, müssten wir unsere Erschließungsrichtlinien dann nicht auf diese Suchalgorithmen orientieren? „Suchmaschinenoptimiert“ nennt man das, und jede kommerzielle Webseite lebt heute davon, bei Google möglichst schnell und prominent gefunden zu werden.

Auch für Algorithmen und Suchmaschinen haben Papritz und die OVG vor über fünfzig Jahren ihre Richtlinien natürlich nicht formuliert. Und auch in den jüngeren Erschließungsrichtlinien und -standards gibt es erstaunlicherweise kaum einmal eine einleitende Überlegung, für wen oder was die Verzeichnung eigentlich ein „Finden“ ermöglichen soll.

Müssen wir also anders erschließen, wenn unsere Aktentitel heute für Suchmaschinen optimiert sein sollen und nicht mehr für das analoge Recherchieren unterwiesener Benutzer im Findbuchzimmer?

Ich denke, es lohnt sich, das Problem einmal informationswissenschaftlich zu betrachten. Worin liegt eigentlich die Schwierigkeit?

### Kleine Theorie der Klassifikation

Unsere „klassische“ archivische Erschließung besteht bekanntermaßen immer aus zwei miteinander verschränkten Tätigkeiten: aus Ordnung und Verzeichnung. Die hierarchisch angelegte Ordnung orientiert sich an den Kompetenzen und Zuständigkeiten der Provenienzstelle und bildet die Struktur des Bestandes ab. Die Klassifikation führt über mehrere Stufen hinab zum Aktentitel. Titel und Klassifikationen zählen dabei keine Inhalte auf (auch Enthält-

14 Vgl. Gerhard Müller/Silke Jagodzinski, Die Erschließung des Kontexts. Neue Perspektiven auf ein bewährtes Prinzip, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 10–17, [https://www.lwl-archivamt.de/media/filer\\_public/ef/e2/efe2639d-074c-42b9-a28a-cf98a6c42080/heft\\_90\\_2019.pdf](https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/ef/e2/efe2639d-074c-42b9-a28a-cf98a6c42080/heft_90_2019.pdf).

15 Vgl. Zur Debatte um diese „retrospektive“ Erschließung die nachdenkenswert Übersicht von Geoffrey Yeo, Continuing Debates about Description, in: Heather MacNeil/Terry Eastwood (Hrsg.), Currents of Archival Thinking, Santa Barbara 2016, S. 163–192.

16 Angelika Menne-Haritz, Erschließung (wie Anm. 7), S. 207.  
17 Ebd.

Vermerke sind dafür eigentlich nicht vorgesehen), sondern beschreiben Zuständigkeiten und Entstehungszwecke. Ziel ist dabei die Vermeidung von Redundanzen, ein Grundsatz, der übrigens nicht erst seit ISAD (G) besteht.

Durch diese Redundanzen vermeidende Verzeichnung im Rahmen einer hierarchischen Ordnung sind archivierte Aktentitel extrem kontextabhängig. Diese Kontextabhängigkeit der Titelbildung (nicht der Akten) ist auch der Grund, warum es für die Archive ein spartenspezifisches Archivportal-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek gibt.

Unsere archivistische Erschließung besteht also aus hierarchischer Klassifikation *und* Titel. Sie sieht dadurch zwar strukturiert aus, ist aber keine Klassifikation im informationswissenschaftlichen Sinne<sup>18</sup>, wie z. B. eine bibliothekarische Systematik, deren Struktur auf einem kontrollierten Vokabular basiert und die in allen Bibliotheken identisch verwendet werden kann. Unsere Erschließung ist behördenspezifisch, also für jeden Bestand in jedem Archiv anders strukturiert, und folgt auch keinen festen, abgestimmten Begriffshierarchien. Dies zwingt Archivar und Nutzer immer von Neuem zum mühsamen Navigieren entlang einer unbekanntenen, hoch proprietären Klassifikation – oder eben zum Suchen.

### Vom Nutzen und Nachteil einer Klassifikation

Grundsätzlich gibt es zwei Auswege aus diesem Dilemma: Wir ändern unsere Erschließung oder wir ändern die Suchfunktion.

Die häufige Kritik, die maschinelle Volltextsuche sei für Archivgut nicht adäquat und Benutzern müsse die navigierende Recherche vermittelt werden, geht zunehmend an der Realität vorbei und übersieht die massiven informationswissenschaftlichen Schwächen unserer Erschließung.<sup>19</sup>

Der Erfolg von Google war am Anfang vor allem ein Sieg der Suchmaschine gegenüber hierarchischen Webverzeichnissen wie Yahoo.<sup>20</sup> Denn funktionierende Klassifikationen setzen einen begrenzten Corpus mit klaren und abgrenzbaren Kategorien voraus. Diese Kategorien müssten nicht nur die erschließenden Archivare, sondern auch die Benutzer kennen und beherrschen.<sup>21</sup> In einer Behörde mit professionell geführter Registratur und gepflegtem Aktenplan vermochte die hierarchische Organisation des Schriftgutes ein ebenso effektives Ablegen wie präzises Auffinden der Akten zu gewährleisten. „Für die Benutzer von Archiven“, so fasste Georg Vogeler jüngst zusammen, „war die Ordnung schon immer fremd und musste erst erlernt werden.“<sup>22</sup> Hinzu kommt, dass die Erschließungskategorien der Registraturbildner sich nur selten mit den Erschließungskategorien der Benutzer decken, die Akten also von den Benutzern in immer neue sachthematische Kontexte eingeordnet werden.<sup>23</sup>

Im Ergebnis muss man festhalten, dass die archivistische Klassifikation informationswissenschaftlich betrachtet weder eine gute, d. h. strukturierte und kontrollierte Informationsstruktur ist, noch den Anwendern die Recherche er-

leichtert. Für die Nutzer von heute ist Google der Maßstab für erfolgreiche Recherchen. Etwas Anderes einzufordern erschiene wohl zwecklos und zunehmend weltfremd.

### Volltextsuche vs. Google

Das Hauptproblem bei der Diskussion um die Nachteile einer Volltextsuche für die Archivrecherche liegt darin, dass viele die Volltextsuche z. B. von Archive NRW mit Google verwechseln. Beides heißt zwar „Volltextsuche“ und hat einen Suchschlitz. Aber es wäre vermessen anzunehmen, unsere archivistischen Datenbankabfragen könnten nur ansatzweise mit der hochkomplexen Recherchefunktion konkurrieren, die wir nutzen können, um Milliarden von unstrukturierten Webseiten, Texten, Bildern und anderen Informationen zu durchsuchen. Mit Hilfe von Statistik, Linguistik, Semantik und vielem mehr kann Google relevante Seiten und Informationen finden, auch ohne dass dort der gesuchte Begriff überhaupt vorhanden ist. Google nutzt für seine Suchräume zudem eine Masse zusätzlicher Informationsressourcen, neben Wikipedia und Wikidata etwa komplexe semantische Wörterbücher, die morphologische und lexikalische Normalisierungen ebenso erlauben, wie das Finden von Synonymen oder semantische Verknüpfungen (Knowledge Graph). Google weiß, ob die Pizzeria um die Ecke noch offen ist, auch wenn der Inhaber seine Öffnungszeiten nicht in einem bestimmten XML-Format oder in einer Datenbank abgelegt hat.

Man darf sich von dem einfachen Suchschlitz nicht täuschen lassen: Im Vergleich zu Google bleiben die Volltextsuchen unsere archivistischen Suchportale weit zurück. Denn dort findet zumeist tatsächlich nur eine einfache Suche nach Stichworten über die Einleitungstexte, Bestandsnamen, Klassifikationen, Titel und Enthält-Vermerke statt bzw., sofern vorhanden, über die ergänzten Index-Begriffe.

Natürlich mit fatalem Ergebnis: Relevante Akten werden nicht angezeigt, weil sie die gesuchten Begriffe nicht enthalten oder in anderer Schreibweise oder nur Synony-

18 Zur Einführung Ulrich Reimer, B 3 Wissensorganisation, in: Rainer Kuhlen (Hrsg.) Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, Berlin u. a. 62014, S. 172–181.

19 Vgl. zum Folgenden den anregenden Beitrag von Georg Vogeler, Zum Verhältnis von klassischen Formen der Archiverschließung und den Zugängen der Digital Humanities zum Information Retrieval, in: Elisabeth Schögl-Ernst/Thomas Stockinger/Jakob Wührer (Hrsg.), Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtturm im Informationszeitalter, Wien 2019, S. 199–212, dessen vorab vom Autor bereitgestellten Druckfahnen dieser Text wichtige Inspirationen verdankt.

20 Vgl. Clay Shirky, Ontology is Overrated, in: Clay Shirky's Writings About the Internet, 2005, [http://shirky.com/writings/herecomeseverybody/ontology\\_overrated.html](http://shirky.com/writings/herecomeseverybody/ontology_overrated.html).

21 Clay Shirky, Ontology is Overrated (wie Anm. 20), fasst als Bedingungen für das Funktionieren solcher ontologischen Klassifikationen zusammen: „Small corpus, formal categories, stable entities, restricted entities, clear edges“ bzw. „expert catalogers, authoritative source of judgment, coordinated users, expert users“.

22 Georg Vogeler, Zum Verhältnis (wie Anm. 19), S. 206.

23 Zum „Kontext“ vgl. die Denkanstöße von Christian Keitel, Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer praktischen Archivwissenschaft, Stuttgart 2018, S. 180–187.

me. Die Benutzer finden nur die Begriffe, die sie eingegeben haben, aber nicht die Informationen, die sie suchen.

Das liegt aber nicht nur an unserer Erschließung, sondern vor allem an der Unzulänglichkeit der dafür eingesetzten Volltextsuche. Die Informationswissenschaftlerin Jutta Lindenthal hat es vor Jahren in einem Gutachten zur Verbesserung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) auf den Punkt gebracht: „Für facettenbasierte Retrievalfunktionen und semantische Suchfunktionen, wie die Deutsche Digitale Bibliothek sie anbietet oder anstrebt, sind standardisierte, kontrollierte und konsistente Daten jedoch eine unabdingbare Voraussetzung.“<sup>24</sup> Solche Strukturen und Angaben liegen den archivischen Erschließungen aber nicht zu Grunde.

Vor allem liefern unsere Suchfunktionen bislang noch kein überzeugendes Ranking der Suchergebnisse. Wie wichtig, vielmehr: wie entscheidend dies ist, zeigt uns Google aber jeden Tag: Das Ranking in der Trefferliste ist das eigentliche Erfolgskriterium. Und mit wachsenden Datenmengen wird diese Relevanzbewertung im Zusammenspiel mit Vollständigkeit (recall) und Genauigkeit (precision) immer wichtiger.

Diese Relevanzbewertung von Treffern für eine Suchanfrage ist bei den Archivrecherchesystemen kaum entwickelt. Dass Benutzer also bei einfachen Suchanfragen zu viele Treffer ohne Relevanzsortierung erhalten, ist kein Problem der Volltextsuche, sondern der fehlenden Ranking-Algorithmen unserer Archivprogramme.

### Vom Titel zum Tag

Wir müssten also vor allem unsere Suchfunktionen verbessern. Aber müssen wir auch unsere Verzeichnung verbessern, um sie für Suchfunktionen besser findbar zu machen?

In der Praxis geschieht das wohl schon vielfach. Beim Stöbern durch die deutschen Archivportale zeigt sich, dass oftmals die Aktentitel, vor allem aber die Enthält-Vermerke dazu benutzt, Papritz würde wohl sagen: missbraucht werden, um dort möglichst viele Begriffe unterzubringen und aufzuzählen, verbunden mit der Hoffnung, dass ein Benutzer diese Stichwörter über die Suchfunktion finden kann.

Im Prinzip ist das natürlich ein gangbarer Weg, angesichts der unzulänglichen Suchfunktion den Erfolg des Information Retrieval zu verbessern. Allerdings ein sehr, sehr aufwendiger. Und da auch hierfür keine kontrollierten Vokabularien verwendet werden, ist ein Erfolg natürlich weiterhin von dem Zufall abhängig, welche Suchwörter der Nutzer später tatsächlich eingibt.

Informationswissenschaftlich betrachtet geht es bei diesem Weg darum, der archivischen Verzeichnung kategoriale Beschreibungen hinzuzufügen: Ich vergebe für Dokumente oder Akten zusätzliche Schlagwörter, Index-Begriffe, modern: Tags, die der Benutzer wiederfinden kann, wenn er diese Wörter beispielsweise bei einer Volltextsuche eingibt.

Das ist zwar recht „unarchivisch“ gedacht. Aber wenn man in die Dokumentenmanagementsysteme heutiger Verwaltungen und Unternehmen schaut, findet man ge-

nau dieses Tagging, das die Mitarbeiter verwenden, um ihre Dokumente und Texte zu kennzeichnen und wiederzufinden. Es ist neben der Volltextsuche, die oft zu viele irrelevante Treffer bringt, die gängigste Art der Wissensorganisation. Aber auch hier ergibt sich das Problem, dass diese Schlagwörter zumeist nicht zentral koordiniert bzw. – informationswissenschaftlich gesprochen – kontrolliert sind, sondern individuell vergeben werden. Dahinter liegen keine Systematik und kein abgestimmter Thesaurus. Ob also ein anderer Verwaltungsmitarbeiter die Dokumente damit findet, ist völlig offen. Vom Archivar oder einem (viel) späteren Benutzer ganz zu schweigen.

Den gleichen Effekt und die gleichen Probleme erzielt man, wenn man Archivgut ungesteuert von Benutzern verschlagwortet oder – in Web. 2.0-Sprache – taggen lässt. Die Bibliotheken haben dieses Social Tagging zumeist schon vor einigen Jahren wieder aufgegeben. Es funktioniert als Crowdsourcing wunderbar bei der ersten Identifizierung von Personen, Orten und Bildern. Aber für die Indexierung von Sachakten, deren Aussage- und Auswertungspotential unbegrenzt ist, bleiben alle diese „Tags“ oder „Folksonomies“ immer nur sehr individuelle und nutzungsspezifische Inhaltsangaben, – wenn Sie nicht ohnehin nur Aussagen enthalten wie „tolle Akte“, „historisch wichtig“ oder einen Smiley und einen „Daumen hoch“.

Die Vergabe von Indexbegriffen, die traditionelle Form Archivgut mit Schlagworten anzureichern, ist in den veröffentlichten Verzeichnungsrichtlinien der deutschen Archive zumeist ebenfalls nur für Personen- und Ortsnamen vorgesehen. Für Sachbetreffende fehlen dazu sowohl innerhalb der Archive wie auch deutschlandweit oder gar spartenübergreifend abgestimmte Thesauri.<sup>25</sup>

### Normdaten

Alle diese Anreicherungen mit Metadaten, auch so könnte man diese Form der Schlagwortergänzung bezeichnen, sind natürlich ungemein aufwendig und erfordern zusätzliche Ressourcen. Angesichts der zunehmenden Rückstände, besonders bei der Erschließung, ist diese Form der erweiterten Erschließung daher kaum zu empfehlen.

Dabei stellen sich insbesondere für Orts- und Personennamen noch höhere Ansprüche an die Archive. Sie sollen künftig nicht nur einheitlich in die Erschließungen aufgenommen werden, sondern zugleich mit sogenannten

24 Jutta Lindenthal, Datenqualität und Retrieval. Vorschläge zur Verbesserung der Suche in der Deutschen Digitalen Bibliothek, 4. Februar 2016, Version 1.0. [http://jl.balilabs.de/DDB/DQ/DDB\\_Datenqualität%20C3%A4t\\_Retrieval\\_1.0.pdf](http://jl.balilabs.de/DDB/DQ/DDB_Datenqualität%20C3%A4t_Retrieval_1.0.pdf).

25 Vgl. dazu zuletzt Frank M. Bischoff, Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Webangebote, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 36–47, hier: S. 42. – Einen Versuch unternimmt jetzt das vom Bundesarchiv und dem Landesarchiv Baden-Württemberg initiierte Projekt zum Aufbau einer Infrastruktur zur Implementierung sachthematischer Zugänge im Archivportal-D am Beispiel des Themenkomplexes „Weimarer Republik“, das mittels Ergänzung einer kontrollierten Sachsystematik im Archivportal D ein sachthematisches Inventar für die Weimarer Republik zu erstellen versucht, allerdings ohne erneute Autopsie der Quellen, sondern nur anhand der bereits vorhandenen Verzeichnungsangaben. <https://www.landesarchiv-bw.de/web/63525>.

Normdaten verknüpft werden, also etwa mit der Gemeinsamen Normdatei der Deutschen Nationalbibliothek (DNB).

Der Grund ist einleuchtend: Wenn man Otto Müller oder den Ortsnamen Neustadt eingibt, dürfte es ziemlich schwierig werden, den richtigen Ort oder den richtigen Müller zu finden. Wenn Benutzer künftig in spartenübergreifenden Portalen wie der DDB oder sprachenübergreifend in der Europeana suchen wollen oder anstelle einfacher Treffer künftig auch semantische Verknüpfungen möglich sein sollen – immer dann werden wir um Normdaten nicht herumkommen.<sup>26</sup>

Doch auch hier stellt sich die Frage, ob diese Verknüpfungen und Annotationen von Erschließungsangaben in allen Archiven manuell angelegt werden müssen (z.B. eine Georeferenzierung von Orten) oder ob wir nicht unseren Ehrgeiz drauf richten sollten, dies über intelligente, maschinelle Verfahren zu erreichen.

### Zusammenfassung

Bei der Diskussion um die Frage, wie man im Zeitalter der Digitalen Transformation erschließen soll, bleibt es das Wichtigste, dass Archive ihre Bestände überhaupt erschließen. Statt mit großem Aufwand umfassende Enthält-Vermerke zu formulieren, sollten wir die knappen Personal-Ressourcen besser in die Erschließung der Rückstände investieren. Und selbst eine einfache, flache oder archivfachlich unausgereifte Verzeichnung ist besser als gar keine.

Die archivische Klassifikation ist informationswissenschaftlich betrachtet keine gute, d.h. strukturierte und kontrollierte Informationsstruktur, und sie erleichtert den Benutzern auch nicht die Recherche. Auch unsere stark kontextabhängigen Aktentitel sind nicht für eine einfache maschinelle Volltextsuche gemacht. Beides erlaubt aber eine wirtschaftliche und für alle Auswertungszwecke gleichermaßen offene Erschließung unserer Bestände.

Statt unsere Erschließung zu ändern oder die „Datenqualität“ durch die Ergänzung von Schlagworten und Tags

für Suchmaschinen zu optimieren, sollten wir viel mehr Mühe darauf verwenden, die Leistungsfähigkeit der Suchmaschinen vor unseren Portalen deutlich zu verbessern. Dies erscheint einfacher und praktikabler, als erneut alle Akten in die Hand zu nehmen und Millionen von Erschließungsdaten anzupassen oder anzureichern. Die Bibliotheken gehen seit einigen Jahren diesen Weg und entwickeln anstelle der klassischen OPACs zunehmend „Recovery Systeme“, die den Nutzern komfortable, intuitive Suchfunktionen und „Entdeckungen“ über alle (analogen wie digitalen) Medienbestände und Informationsressourcen der Bibliothek bieten sollen.

Google bleibt der Maßstab, an dem sich auch Archive werden orientieren müssen. Das bedeutet etwa, bei der Volltextsuche linguistische, semantische und statistische Methoden einzubinden sowie den Suchraum durch eigene und fremde Kontexte zu erweitern – und zwar sowohl für die Ermittlung von Treffern als auch für deren Ranking.

Und vielleicht können unsere vergleichsweise kleinen Archivdatenbanken nebenher auch von den erstaunlichen Fortschritten profitieren, die sich derzeit bei der Entwicklung intelligenter, neuronaler Mining- und Recherchewerkzeuge für die Analyse riesiger Forschungsdatenbestände (Big Data) zeigen. ■



**Prof. Dr. Mario Glauert**  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam  
[mario.glauert@blha.brandenburg.de](mailto:mario.glauert@blha.brandenburg.de)

<sup>26</sup> Vgl. Gerhard Müller, Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen, in: Brandenburgische Archive 32 (2015), S. 8–16, [http://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische\\_Archive\\_32\\_2015.pdf](http://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische_Archive_32_2015.pdf).

## Findbuchzimmer adé? Fachliche Anforderungen an Archivtektonik im Netz und Online-Findmittel

von Beate Sturm

Keine Frage: Das Internet ist der wichtigste Informationslieferant in unserer Gesellschaft! Der hohe Informationsgrad im Netz ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir erwarten, jederzeit alle Informationen sofort aus dem In-

ternet ziehen zu können, wenn möglich bequem per App. Nichts existiert, so scheint es, was wir online nicht finden können – es darf uns also nicht wundern, dass unsere Nutzerinnen und Nutzer auch diese Ansprüche haben!

Von Archivarinnen und Archivaren wird deshalb erwartet, dass sie Informationen über das Archiv und seine Bestände online stellen. Tun sie das nicht, laufen sie Gefahr, ins Abseits zu geraten, wie Max Plassmann bereits 2013 formuliert hat: „Ein Archiv, das nicht wenigstens seine Findmittel, besser auch noch Digitalisate, in einem möglichst großem Umfang online präsentiert, wird den Anschluss an seine potenziellen Nutzer verlieren.“<sup>1</sup> Folgerichtig fasst er zusammen: Öffentliche Archive, die sich als bürgernahe Einrichtungen verstehen, können sich dem virtuellen Zugang nicht verschließen.<sup>2</sup>

Tatsächlich stellen wir im Alltag immer wieder fest: Nicht nur die jüngeren Nutzerinnen und Nutzer, die mit dem Internet aufgewachsen sind, treten mit diesen Forderungen an uns heran, auch die ältere Generation, die in der analogen Welt aufgewachsen ist, hat sich diese neue digitale Welt mittlerweile umfänglich erschlossen: Sie kommuniziert per Email und bewegt sich täglich zu Informationszwecken im Internet. Die rein analoge Nutzung ist folglich so gut wie ausgestorben – dem müssen wir uns anpassen!

### Erwartungen an die Archive

Die heutige Nutzergeneration erwartet zunächst einmal, online zumindest zentrale Informationen über das Archiv zu finden, um den Archivbesuch planen zu können: Sie informiert sich über Öffnungs- und Ausbezeiten, Anfahrtswege, Gebühren und Nutzungsbedingungen. Diese Angaben sind i. d. R. auf der Homepage eines Archivs zu finden, die für alle Archive mittlerweile selbstverständlich geworden ist.

Wie Christoph Volkmar, der in seiner Transferarbeit die Zugriffe auf die Homepage und das Suchportal des Landesarchivs Baden-Württemberg auswertet, bereits 2008 gezeigt hat, haben Nutzerinnen und Nutzer schon damals vor allem nach Informationen *über Archivgut* gesucht und die Angebote besonders stark frequentiert, in dem sich die Archivbestände recherchieren lassen: Tektonik und Online-Findmittel.<sup>3</sup>

Auch Online-Nutzerinnen und -Nutzer haben somit konkrete Fragen, für deren Beantwortung sie Informationen aus Archivgut benötigen. Ihr Interesse deckt sich folglich mit der analogen Archivbenutzung, und geht sogar noch einen Schritt weiter: Online-Nutzerinnen und -Nutzer erwarten von uns, dass wir es ihnen durch die Online-Stellung von Informationen ermöglichen, ihre Arbeitsorganisation zu maximieren, so wie sie es mittlerweile aus vielen anderen Lebensbereichen gewohnt sind. Sie möchten an jedem Ort (weltweit), zu jeder Zeit (24 Stunden am Tag), schnell und kostengünstig, komfortabel und über mehrere Archive gleichzeitig recherchieren, um ihren Archivbesuch durch Archivalienbestellungen vorzubereiten und durch die Bestellung bzw. den Online-Abruf von Reproduktionen teure und zeitaufwändige Archivbesuche zu reduzieren.

Für Archivarinnen und Archivare mag das zunächst erschreckend klingen: Eine Online-Tektonik und Online-Find-

bücher müssen erstellt und gepflegt, eventuell auch noch Online-Beratungsmodule entwickelt werden. Darüber hinaus könnten durch dieses Angebot vermehrt Reproduktionen angefordert werden.

### Bereitstellung von Archivtektonik im Netz und Online-Findmittel: eine Win-Win-Situation für Archiv und Nutzung

Der Mehraufwand, den die Bereitstellung von Archivtektonik und Findmitteln im Internet unbestreitbar mit sich bringt, ist nicht zu übersehen. Dennoch sollte das Augenmerk auch auf den Mehrwert gerichtet sein, den die Online-Stellung dieser Informationen nicht nur für die Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch für das Archiv bedeutet.

Das Archiv erschließt sich durch sein Online-Angebot neue Nutzerinnen und Nutzer und erreicht Nutzergruppen, die es auf herkömmliche analoge Art nicht erreichen würde. Gleichzeitig hat es eine neue Möglichkeit, die analoge Archivnutzung an sich zu binden. Damit maximiert es seinen Einzugsbereich und folglich seinen Wirkungsradius: Es ist weltweit tätig, sozusagen ein „Global Player“. Insbesondere der Politik und Verwaltung gegenüber kann das Archiv positiv herausstellen, dass es den Anforderungen in Bereichen wie z. B. eGovernment, Bürgernähe und Barrierefreiheit nachkommt. Automatisch stellt es dabei seine Kernkompetenz, nämlich die Bereitstellung von Archivgut, in den Fokus und verbessert damit seine öffentliche Wahrnehmung. Dadurch bleibt es als Dienstleister konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern von Informationen. Darüber hinaus fördert das Archiv die Erforschung der Archivbestände, denn die digitale Verfügbarkeit von Informationen bestimmt heute maßgeblich mit, worüber geforscht wird. Weiter kann das Archiv Druckkosten für analoge Beständeübersichten und Findbücher sparen und profitiert davon, dass die Online-Angebote regelmäßig aktualisiert werden können. Zeit, die früher für Beratung und die Beantwortung von Anfragen benötigt wurde, kann das Archiv nun für andere Aufgaben nutzen, wie z. B. für die Erstellung und Aktualisierung von Online-Findmitteln. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass das Archiv die automatische Weitergabe seiner Archivinhalte vom regionalen Archivportal in das bundesweite Archivportal D bzw. weiter in das Archivportal Europa veranlassen kann. Wir haben somit eine Win-Win-Situation vor, von der beide Seiten – Archiv und digitale Nutzung – profitieren!

1 Max Plassmann, Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.–16. November 2012 (Texte und Untersuchungen zu Archivpflege 27), Münster 2013, S. 9–19, S. 9.

2 Ebd., S. 10–11.

3 Christoph Volkmar, Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel, in: Volker Hirsch (Hrsg.), Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 52), Marburg 2011, S. 223–257, S. 15.

## **Kontakt und Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern im Internet**

Um das Online-Angebot gewinnbringend für beide Seiten gestalten zu können, muss bei der Bereitstellung der Informationen im Netz einiges beachtet werden. Zunächst sollten wir uns darüber klar werden, dass die klassische analoge Nutzung sich von der Online-Nutzung in einigen Punkten unterscheidet.

Die klassischen Archivnutzerinnen und -nutzer, die regelmäßig kleinere und mittlere Kommunalarchive besuchen, sind uns allen gut bekannt: Häufig leben sie im Archivsprengel und sind hier aufgrund ihres historischen Interesses in Heimat- und Geschichtsvereinen aktiv. Über die Mitgliedschaft in diesen Vereinen erhalten sie regelmäßig Informationen über Neuerscheinungen zur Heimat- und Regionalgeschichte und werden über Exkursionen und Vorträge mit Bezug zur lokalen und regionalen Geschichte informiert. Sie kennen Gleichgesinnte und tauschen sich mit ihnen aus. Sie sind vernetzt, ohne im Netz zu sein.

Ihr Forschungsinteresse teilen klassische Nutzerinnen und Nutzer dem Archiv schriftlich, telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Besuches mit. Ihre Anfrage wird im Archiv zeitnah und bedarfsorientiert bearbeitet.

In der analogen Welt stehen wir folglich mit unseren Nutzerinnen und Nutzern in Kontakt. Unser Austausch mit ihnen ist nicht anonym, sondern personalisiert. Die Informationen, die wir aus diesem Kontakt gewinnen, ermöglichen es uns, die Nutzerinnen und Nutzer möglichst umfassend und individuell zu beraten. Dabei greifen wir auf komplexe Kenntnisse zurück, die ihnen vielleicht fehlen, wie z. B. das Wissen über Tektonik und Provenienz, Verwaltungsgeschichte und Recherchestrategien.

Recherchieren Nutzerinnen und Nutzer hingegen auf einem Archivportal, gibt es diesen direkten Kontakt nicht. Dadurch hat sich die Kommunikation zwischen Archiv und Nutzung grundlegend verändert. Der Austausch, der in der analogen Welt von einem persönlichen Dialog geprägt war, ist nun anonym und einseitig: Die Nutzerinnen und Nutzer sind uns unbekannt, sie recherchieren ohne Unterstützung durch die Archivarin bzw. den Archivar. Sie werden nicht bei ihrem Kenntnisstand abgeholt, sondern müssen das nutzen, was sie vorfinden. Autonom und auf sich alleine gestellt navigieren sie durch das Angebot und hinterlassen dabei nur wenige und unpersönliche Spuren in der Statistik.

Da es in dieser digitalen Welt keinen direkten Kontakt zwischen Nutzerin bzw. Nutzer und Archivarin bzw. Archivar gibt, hängt das Vorgehen bei der Suche nach Informationen und das Rechercheergebnis zu einem großen Teil vom Vorwissen der Nutzerinnen und Nutzer ab: Wissen sie überhaupt, dass sie Archivgut suchen und nutzen können? Kennen sie die für ihre Fragen einschlägigen Archivportale? Sind sie mit den dortigen Recherchemöglichkeiten vertraut? Ist ihnen bewusst, welche Bedeutung die Wahl des Suchbegriffs auf das Ergebnis hat? Kennen sie die archivischen Ordnungsprinzipien, d. h. insbesondere das Provenienzprinzip? Wissen sie, dass es eine Archivtektonik im Netz

für einen systematischen Zugang gibt, und wenn ja, finden sie sich dort zurecht? Ist ihnen bewusst, dass sie in Findmitteln recherchieren und nicht über eine Volltextsuche in den Archivalien selbst? Können sie mit den Hinweisen auf die jeweilige Ebene, auf der sich die Rechercheergebnisse befinden (Tektonik, Bestand, Findbuch, Klassifikation, Verzeichnungseinheit), überhaupt etwas anfangen? Können sie ohne jegliche Kenntnis über den Bestand und seine Geschichte die Bedeutung der Rechercheergebnisse für ihre Fragestellung einschätzen?

Archivverfahren Nutzerinnen und Nutzer bringen sicherlich einige Kenntnisse mit, die sie bei der Online-Recherche anwenden können. Archivunerfahrene Nutzerinnen und Nutzer, die vielleicht noch nicht einmal gezielt das Archivportal angesteuert haben, sondern über eine Suchmaschine eher zufällig dort hingekommen sind, können dies sicherlich nicht. Für sie ist die Online-Recherche vermutlich nicht oder nur wenig erfolgreich.

Da der Online-Recherche eine wichtige Vorfeldfunktion zukommt, könnte dies zur Folge haben, dass wir diese Nutzerinnen und Nutzer verlieren, denn nur wenn die Recherche in der Online-Tektonik und in den Online-Findmitteln erfolgreich war, werden aus anonymen Besucherinnen und Besuchern im Netz konkrete Nutzerinnen und Nutzer, die Archivalien im Lesesaal einsehen oder Reproduktionen bestellen.

## **Nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen – eine Herausforderung?**

Da es recht einfach ist, Daten im Internet bereitzustellen, gibt es im Netz viele unstrukturierte Informationen, die nicht belegt sind und deren Entstehungskontext fehlt. Archive hingegen, zu deren Aufgabe die Herstellung von Rechtssicherheit gehört, müssen zuverlässige und zitierfähige Daten bereitstellen. Die Informationen müssen gesichert, gut strukturiert, nachhaltig und systematisch abrufbar sein. Wir müssen daher sorgsam abwägen, wo wir unsere Erschließungsdaten im Netz präsentieren, welche Informationen für eine erfolgreiche Online-Recherche benötigt werden und wie wir die Daten strukturieren und präsentieren müssen, damit Online-Nutzerinnen und -Nutzer sich zurechtfinden.

Die Zeiten, in denen wir statische HTML-Seiten oder PDF-Findbücher mit eingeschränkten Recherchemöglichkeiten präsentieren konnten, sind längst vorbei: Unsere Nutzerinnen und Nutzer erwarten dynamische Internetseiten, die auf hinterlegte Datenbanken zurückgreifen und dadurch kombinierte Suchen zulassen. Dies können Archive, insbesondere kleinere Archive alleine nicht leisten.

Die komfortable Bereitstellung von Informationen mit vielfältigen und kombinierbaren Suchfunktionen über mehrere Archive gleichzeitig ist nur möglich, wenn die Informationen aus der Beständeübersicht und aus den Findbüchern auf übergreifenden Portalen zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. dem Archivportal NRW. Diese Präsentationsform mit ihren vielfältigen Suchfunktionen lebt vom

Datenaustausch zwischen vielen Archiven und dem Portal. Hierzu müssen die Daten aus den Archiven standardisiert sein, um die entsprechenden Schnittstellen passieren zu können. Das Archivportal NRW nutzt als Beschreibungssprache das Format EAD (DDB), das sich am internationalen Standard EAD (Encoded Archival Description) orientiert.

Von großer Bedeutung für Nutzerinnen und Nutzer ist darüber hinaus, welche Informationen wir im Internet bereitstellen. Auch wenn wir grobe Linien ausmachen können, in welche Richtung sich die historische Forschung entwickelt, so können wir nicht voraussehen, welche Spezialinteressen in Zukunft an uns herangetragen werden. Wir sollten uns daher bei der Bereitstellung der Erschließungsdaten nicht zu sehr an den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft orientieren, sondern die Metadaten in einer Form bereitstellen, die eine größtmögliche Offenheit für neue Forschungsthemen und Rechercheansätze ermöglicht.

Da das Ergebnis einer Recherche nach Begriffen und Namen immer davon abhängig ist, welche Informationen im System, d. h. in der Online-Tektonik und im Online-Findmittel hinterlegt sind, ist es von Vorteil, wenn Bestände möglichst tief erschlossen sind, selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten: Persönlichkeitsrechte und andere rechtliche Einschränkungen müssen online genauso beachtet werden, wie es auch bei der Bereitstellung und Veröffentlichung analoger Informationen der Fall ist – wahrscheinlich sogar noch genauer, da mit der Online-Stellung ein viel größerer Nutzerkreis angesprochen wird. Dabei können jedoch Verzeichnungseinheiten, die noch unter die archivgesetzlichen Schutzfristen fallen, im Netz zu finden sein, wenn die Erschließungsinformation selbst keine schützenswerten Inhalte enthält.

Bei der Auswahl der zu präsentierenden Informationen stellt sich auch die Frage nach der Qualität der Erschließungsdaten. Ich gehe davon aus, dass Archivnutzerinnen und -nutzer möglichst viele und umfassende Informationen erhalten wollen. Zwar sollten diese Informationen eine gewisse fachliche Qualität haben – es sollten jedoch auch Erschließungsinformationen online gestellt werden, die vielleicht nicht ganz der reinen archivischen Lehre genügen, denn die meisten unserer Nutzerinnen und Nutzer kennen die gängigen Verzeichnungsstandards nicht und sind zunächst einmal über jeden Hinweis dankbar, auch wenn die Informationen aus archivfachlicher Sicht noch verbesserungswürdig sind. Das Motto sollte demnach lauten: Kundenorientierung anstatt Perfektion!

Von großer Bedeutung für Nutzerinnen und Nutzer ist es auch, wenn unerschlossene Bestände in die Tektonik aufgenommen und kurz beschrieben werden. Sie erkennen dann, dass das Angebot nicht statisch ist, sondern erweitert wird. Auch ist das Wissen um die Grundgesamtheit, zu der auch die unverzeichneten Bestände gehören, von großer Bedeutung: Nur so können Nutzerinnen und Nutzer sehen, was noch nicht im Internet zu finden ist, sondern beim Archiv direkt angefragt werden muss. Stößt dieses Vorgehen bei einigen Kolleginnen und Kollegen auch auf

die Angst, dass Rückstände nach außen hin sichtbar werden, so erscheint es mir trotzdem nutzerfreundlicher, bei kritischen Nachfragen das Entstehen dieser Rückstände zu kommunizieren, als für die Forschung bedeutende, vielleicht zentrale Bestände unsichtbar zu halten.

Möglichst tiefe, umfassende Erschließungsinformationen, die über mehrere Archive systematisch recherchiert werden können, bilden einen großen Datenpool, der zudem noch täglich erweitert wird. Nutzerinnen und Nutzer, die in der Recherche ungeübt sind und mit wenig Vorwissen recherchieren, können in der Masse an Informationen schnell den Überblick verlieren. Da wir ihnen vor der Recherche nicht zunächst beibringen können, wie eine systematische Recherche funktioniert, müssen wir eine ausreichende Nutzerführung gewährleisten und die Grundsätze guter Internetarchitektur beachten, um sie bei einer möglichst erfolgreichen Recherche zu unterstützen: Das Angebot sollte übersichtlich gestaltet und eher flach gegliedert sein (z. B. in Tektonik, Klassifikation, Vorwort und Verzeichnungseinheiten). Formulare wie z. B. der Nutzungsantrag sollten mit wenigen Klicks zu finden sein. Grundsätzlich sollten die Recherchemöglichkeiten an die gängigen Recherchegewohnheiten angepasst werden, z. B. mit dem sog. Google-Schlitze und intelligenten Suchfunktionen. Die Nutzerführung sollte durchdacht sein, indem z. B. die Beziehungen in hierarchischen Systemen wie Tektonik, Bestand, Klassifikation und Verzeichnungseinheit sichtbar gemacht werden und eine systematische Navigation zwischen den hierarchischen Ebenen ermöglicht wird. Den Sehgewohnten der Nutzerinnen und Nutzer kommt es entgegen, wenn diese Hierarchien in Form eines Verzeichnisbaums ähnlich dem in Dateiverwaltungsprogrammen dargestellt werden.

Angebote wie das Archivportal NRW haben diese Anforderungen bereits umgesetzt. Archive wiederum müssen die vom Portal geschaffenen Möglichkeiten ausschöpfen, d. h. ihr Angebot mit Inhalten füllen, die diese strukturierte Präsentationsform unterstützen und genügend Informationen bereitstellen, um die Nutzerinnen und Nutzer systematisch durch die hierarchischen Ebenen zu navigieren.

### Recherche im hierarchischen System

Online-Nutzerinnen und -Nutzer haben zwei Möglichkeiten, im Internet zu recherchieren. Sie können zum einen navigierend suchen, d. h. strukturbezogen. Hierbei ermitteln sie zunächst einen Bestandsbildner, um dann über Tektonik und Klassifikation die in Frage kommenden Archivalien zu recherchieren. Zum anderen haben sie die Möglichkeit der stichwortbezogenen Recherche. Der Zugang erfolgt dann über Indizes oder eine Volltextsuche in den Metadaten und damit gleichzeitig über mehrere Bestände bzw. Archive. Diese Recherchemöglichkeit ist den Nutzern i. d. R. bereits aus der Arbeit mit Suchmaschinen vertraut.

Auf Archivportalen werden diese beiden Zugänge verbunden: Das Ergebnis der stichwortbezogenen Recherche wird in der Hierarchie Tektonik – Bestand – Klassifikation –

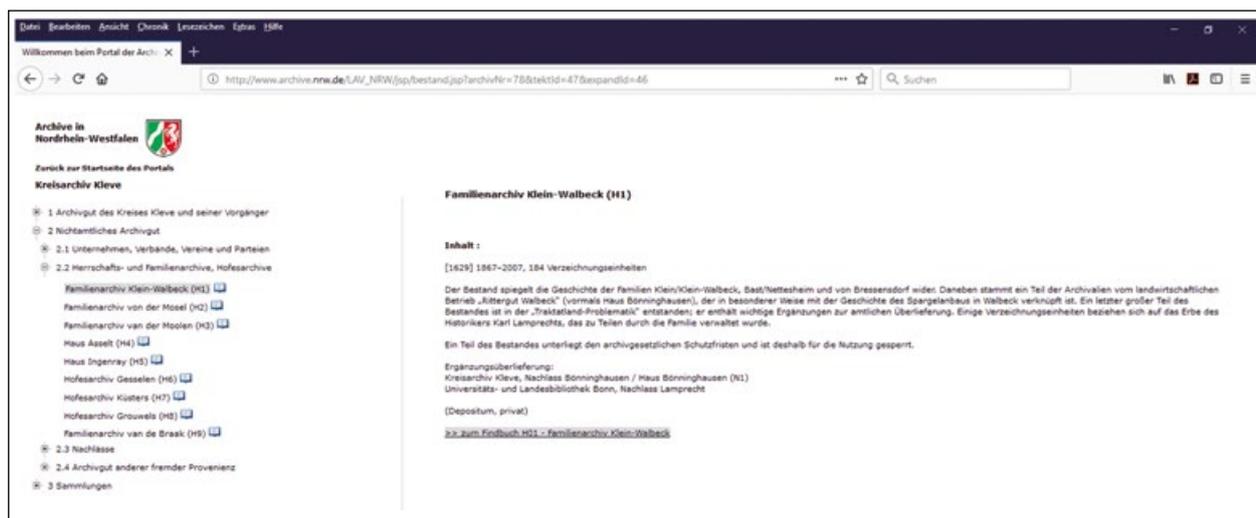


Abb. 1: Strukturbezogene Recherche

Verzeichnungseinheit abgebildet und ermöglicht es, mit einem Klick auf die über- oder untergeordnete Ebenen zu navigieren. So finden auch die Nutzerinnen und Nutzer, die nicht über die navigierende Suche in die Recherche einsteigen, ihren Weg in die hierarchisch strukturierte Darstellung der Informationen. Die Präsentation und Pflege der Informationen durch das Archiv auf allen Hierarchieebenen ist daher unverzichtbar.

Hier sind zunächst die Angaben in der Tektonik zu nennen. Sie visualisieren den Nutzerinnen und Nutzern die hierarchische Gliederung innerhalb des Archivs in Gruppen, Abteilungen oder Sammlungen. Eine Stufe weiter unten in der Hierarchie befinden sich die Bestände, die dem jeweiligen Gliederungspunkt der Tektonik zugeordnet worden sind. Auf dem Archivportal NRW ist hier direkt sichtbar, ob es bereits ein Online-Findmittel zu den einzelnen Beständen gibt. Nutzerinnen und Nutzer haben somit die Möglichkeit, direkt in das Findbuch zu springen, sofern eins vorhanden ist, oder zunächst die zum Bestand gehörige Bestandsbeschreibung zu lesen. Letzte enthält wichtige Informationen, die dem Nutzer helfen, den Wert des Bestandes für seine Forschungsfragen zu ermitteln.

Folgende Angaben können in der Bestandsbeschreibung aufgenommen werden:<sup>4</sup>

- Allgemeine Angaben (z. B. Bestandsbezeichnung, Umfang, Laufzeit),
- Provenienz bzw. Registraturbildner (Geschichte, Zuständigkeiten, Vorgänger- bzw. Nachfolgerbehörde),
- Bestandsbildung und -geschichte im Archiv (z. B. Bewertungsentscheidungen, Verluste, Abgaben),
- Erschließung (z. B. Stand, Ordnung),
- Inhalt (z. B. Schwerpunkte, besondere Betreffe),
- Zugänglichkeit (z. B. Sperr- und Schutzfristen, Einschränkungen, Nutzung von Ersatzformaten),
- Weiterführende Hinweise (z. B. parallele/ergänzende Bestände im eigenen Haus und in anderen Einrichtungen, Literaturhinweise, Editionen),
- Bestandsverwaltung (z. B. Lagerort, Lagerungsform, Verpackung, Schäden).

Noch detailliertere Informationen befinden sich schließlich im Findbuch selbst. Hier können sich die Nutzerinnen und Nutzer zunächst anhand des Vorwortes über den Bestand informieren und schließlich, ggf. über die Klassifikation des Findbuches, auf die Metadaten der einzelnen Verzeichnungseinheiten zugreifen. Die Archivalien können auf dem Archivportal NRW direkt in den Lesesaal des zuständigen Archivs bestellt werden, wenn die Warenkorbfunktion freigeschaltet ist.

Auch bei der Suche über die Suchfunktionen des Portals Archive NRW wird die Einbindung der Informationen in das hierarchische System visualisiert, ggf. sogar über mehrere Archive. Dabei wird farblich gekennzeichnet, auf welcher Ebene sich die Treffer befinden.

Nutzerinnen und Nutzer haben somit sowohl bei der navigierenden Suche als auch bei der Stichwortsuche immer die Möglichkeit, sich mittels der hierarchischen Einbindung der recherchierten Informationen einen Überblick über die Überlieferungslage zu machen, diese in ihren Überlieferungskontext zu stellen und auch in diesem zu interpretieren. Dabei können sie sich von einer Hierarchieebene in eine andere bewegen. Erst durch diese Einbindung der Informationen der einzelnen Ebenen in das gesamte hierarchische System an Informationen werden Provenienzen und inhaltliche Zusammenhänge deutlich, ist es möglich, den Entstehungskontext und damit auch die Tragweite der recherchierten Informationen zu verstehen. Die Angaben im hierarchischen System von Tektonik, Bestand, Vorwort, Klassifikation und Verzeichnungseinheit sind somit immer auch Kontextinformationen, die den Entstehungszusammenhang von Archivgut verdeutlichen. Die Bereitstellung von Informationen auf diesen Ebenen ist somit von großer

<sup>4</sup> Mario Glauert, Beständeübersichten – Aufgaben, Aufbau und Online-Präsentation archivischer Bestandsinformationssysteme im digitalen Zeitalter, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (07.–09.11.2006) und Magdeburg (12.–14.11.2007) (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21), Münster 2008, S. 76–90, S. 83.

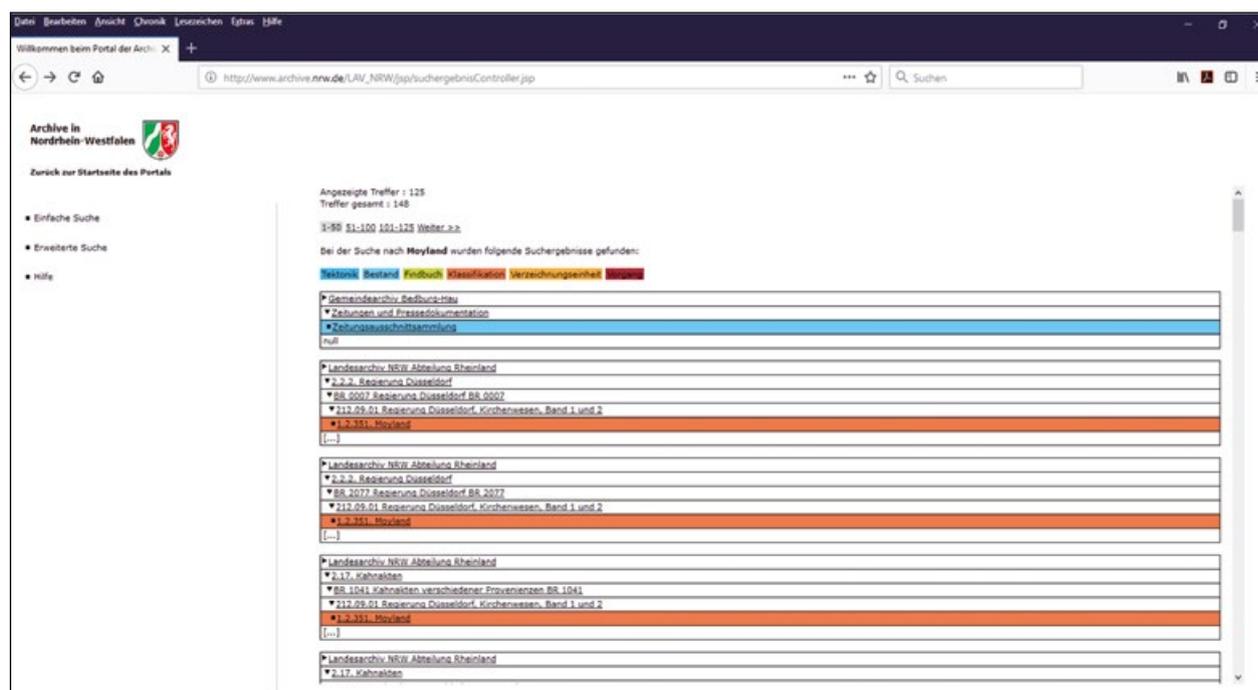


Abb. 2: Ergebnis einer stichwortbezogenen Recherche

Bedeutung dafür, ob und wie umfassend ein Rechercheergebnis verstanden und verwendet werden kann.

Die Präsentation von Erschließungsdaten im Netz sollte folglich nicht weniger Informationen enthalten als die herkömmlichen Angaben, die wir aus analogen Archivführern, Beständeübersichten und Findbüchern kennen. Mangels der individuellen Beratung durch den das Archiv gewinnen diese Angaben im Internet sogar an Bedeutung hinzu.

### Nutzerberatung im Internet

Viele Archive bieten den Online-Nutzerinnen und -Nutzern mittlerweile Zusatzinformationen an, welche die im Netz fehlende individuelle Beratung zwar nicht ersetzen können, ihnen jedoch immerhin ermöglichen, sich zu bestimmten Sachverhalten zu informieren. Hierbei kann es sich um folgende Themen handeln:

- Einführung in die Benutzung des Archivgutes,
- Recherchestrategien,
- Informationen über Zuständigkeiten und den Archivsprengel,
- Informationen über archivische Informationsstrukturen (Tektonik und Klassifikation, Bestand und Archivalie, Aufbau von Findbüchern),
- Serviceangebote, wie z. B. die Anfertigung von Reproduktionen,
- themenbezogene Informationsmodule z. B. für familien- und personengeschichtliche Forschung sowie für Schulen,
- Links auf Online-Schulungsangebote.

Sinnvoll wäre es m. E., wenn Themen, die das Angebot des gesamten Archivportals betreffen bzw. nicht archivspezifisch sind, gebündelt für alle Archive vom Anbieter des Archivportals bereitgestellt werden würden. Hierbei den-

ke ich z. B. an Hinweise zu Recherchestrategien, Informationen über archivische Informationsstrukturen und eine Linksammlung zu Online-Schulungsangeboten. Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn Anbieter von Archivportalen sich hier stärker engagieren würden – nicht nur, um Synergieeffekte zu erzielen, sondern insbesondere auch, weil hier das notwendige Wissen darüber vorhanden ist, wie Suchanfragen vom System interpretiert werden und anhand welcher Faktoren die Ergebnisse priorisiert werden.

Informationen, die die Dienstleistungen und Serviceangebote einzelner Archive beinhalten, müssen hingegen von jeweiligen Archiv bereitgestellt werden. Hierbei handelt es sich m. E. jedoch um einen überschaubaren Aufwand, zumal Archive selbst entscheiden können, welche und wie viele Informationen sie bereitstellen bzw. wie umfangreich dieses Angebot im Laufe der Zeit ausgebaut werden soll.

Die Kommunikation zwischen Archiv bzw. Anbieter des Archivportals einerseits und Nutzerinnen und Nutzern andererseits muss längst nicht mehr nur einseitig sein: Das Web 2.0 bietet mit zahlreichen interaktiven und kollaborativen Elementen vielfältige neue Kommunikationsmöglichkeiten für das Archiv und seine Nutzerinnen und Nutzer. Wie eine Linkliste der deutschsprachigen Archive im Web 2.0 auf dem Blog Archive 2.0 zeigt, sind zahlreiche Archive bereits in Sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter, auf Foto- und Videoplattformen (z. B. Instagram, flickr, Pinterest, YouTube) und auf Blogs vertreten, betreiben Crowdsourcing und Crowdfunding oder sind in anderer Form im Web 2.0 aktiv.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Deutschsprachige Archive im Web 2.0 – Linkliste, Beitrag auf dem Blog Archive 2.0, <https://archive20.hypotheses.org/5266> [Stand: 22.05.2019].

## Findbuchzimmer adé?

Archivtechnik im Netz und Online-Findmittel sind mittlerweile nicht nur fester Bestandteil der archivischen Präsentation im Internet, sie wirken im Hinblick auf die Aktivitäten im Web 2.0 bereits schon fast etwas „Old School“ – im positiven Sinne! Doch was bedeutet das für unsere analogen Daten? Benötigen wir überhaupt noch analoge Findmittel und Beständeübersichten, oder ist diese Präsentationsform mittlerweile überholt?

Im Kreisarchiv Kleve überwiegen die technik- und internetaffinen Nutzerinnen und Nutzer, die unser Online-Angebot bzw. die Rechercherechner im Lesesaal nutzen. Dennoch gibt es immer noch Nutzerinnen und Nutzer, die sich gerne anhand eines analogen Findbuches einen Überblick über einen Bestand verschaffen bzw. neu verzeichnete Bestände in Form eines analogen Findbuches bei den Neuanschaffungen in der Bibliothek suchen. Darüber hinaus halten unsere Depositgeberinnen und Depositgeber als Ersatz für die im Archiv hinterlegten Unterlagen gerne neben dem Depositvertrag auch ein Findbuch aus Papier in den Händen, das sie stolz im Bekanntenkreis zeigen können und das ihnen detailliert visualisiert, welche ihrer Unterlagen sich im Archiv befinden. Dem analogen Findbuch kommt damit heutzutage eine andere Funktion

als früher zu. Ganz verloren hat es seine Bedeutung damit jedoch noch nicht. Im Kreisarchiv Kleve fertigen wir daher immer noch analoge Findbücher an, sofern es uns im Hinblick auf Quellengattung und Bestandsstruktur angemessen erscheint. So erstellen wir z. B. keine analogen Findmittel mehr zu Foto- und Kartenbeständen sowie anderen Beständen mit visuellem Archivgut, bei denen die mit der Verzeichnungseinheit verknüpften digitalen Reproduktionen der Archivalien mehr aussagen als ihre Beschreibung selbst. Ebenfalls verzichten wir auf analoge Findmittel, bei denen sich bereits in den Metadaten zu den überwiegenden Verzeichnungseinheiten schätzenswerte Informationen befinden.

Im Kreisarchiv Kleve ist das analoge Findbuch somit noch kein Auslaufmodell. Es hat jedoch im archivischen Alltag an Bedeutung verloren und ist hinter der Online-Präsentation der archivischen Erschließungsdaten stark in den Hintergrund getreten. ■



**Dr. Beate Sturm**  
Kreisarchiv Kleve  
[beate.sturm@kreis-kleve.de](mailto:beate.sturm@kreis-kleve.de)

## Digitalisate ins Netz – Zwischen Datenmengen und strukturierter Auslese

von Antje Diener-Staeckling

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat die Digitalisierung von ehemals analogem Archivgut einen wachsenden Anteil in der täglichen archivischen Arbeit. Das ist umso erstaunlicher, als sie nur in Ansätzen<sup>1</sup> gesetzlich verankert erscheint.<sup>2</sup> Trotzdem ist der Druck von Verwaltungs- und Nutzerseite auf die Archive hoch. Digitalisate von historischen Quellen werden in der heutigen Zeit einfach erwartet.<sup>3</sup> Mit Sicherheit spielt hier auch die Position der Archive als Orte des kulturellen Gedächtnisses eine Rolle. Bibliotheken und Museen, die mit der Digitalisierung schon vor mehr als zwanzig Jahren angefangen haben, haben diese Position für ihre Institutionen inzwischen gut gefestigt und ausgebaut.<sup>4</sup>

Neben der digitalen Langzeitarchivierung und einer neuen nutzerorientierten Öffentlichkeitsarbeit kann damit die Digitalisierung als eine der großen Herausforderungen an die Archive in der Gegenwart gelten.<sup>5</sup>

- 1 Mario Glauert, Dimensionen der Digitalisierung. Kosten, Kapazitäten und Konsequenzen, in: Claudia Kauertz (Red.), Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag. 21.–22. Juni 2012 in Ratingen. Beiträge (Archivhefte 43), Bonn 2013, S. 42–53.
- 2 Mit der Einführung der E-Government-Gesetze der Länder und einer allmählichen Etablierung des Langzeitarchivs sieht das in Schnittmengen natürlich anders aus, vgl. E-Governmentgesetz NRW und § 8 ArchivG NRW.
- 3 Vgl. Sebastian Barteleit, Digitalisierung im Bundesarchiv, in: Digitalisierung von Archivgut. Wege und Ziele. Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs, Ausgabe 2014, S. 6–12, hier, S. 6.
- 4 Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Digital Humanities geworden. Gerade in Bezug auf diese neue Wissenschaftsform hinken die Archive noch etwas hinterher, vgl. Lisa Klaffki/Stefan Schmunk/Thomas Stäcker, „Stand der Kulturgutdigitalisierung in Deutschland“. DARIAH-DE Working Papers Nr. 26. Göttingen: DARIAH-DE, 2018. URN: urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2018-1-3, hier S. 10.
- 5 Gerald Maier, Die Digitalisierung von Archivgut-Ziele, Workflow und Online-Präsentation in: Angelika Menne-Haritz/Rainer Hofmann (Hrsg.), Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 285–304, hier S. 285.

Laut grundsätzlicher Definition bedeutet der Vorgang Digitalisierung die Umwandlung einer ursprünglich analogen Form in elektronische Werte.<sup>6</sup> Digitalisierung meint als solches vor allem die Digitalisierung von bereits in analoger Form vorliegendem Archivgut. Vor dem Hintergrund dieser Definition ist das Digitalisat als eine andere Form oder Repräsentation des eigentlichen Originals zu verstehen.

Zu unterscheiden sind folgende Formen der Digitalisierung im Archiv:

- Digitalisierung im Rahmen der Bestandserhaltungsstrategie im Archiv<sup>7</sup>
- Digitalisierung von Archivgut im Rahmen der Benutzung
- Ersetzendes Scannen<sup>8</sup> meist von Vorarchivgut ggf. im Zwischenarchiv

Die Digitalisierung von Archivgut, egal in welcher Form, ist zunächst als Chance für die Archive zu begreifen.

Insgesamt wird die Digitalisierung langfristig die Nutzung im Archiv verändern. Dies bedeutet allerdings nicht, wie oft angenommen, dass Archive überflüssig werden



Abb. 1: Der Reiz des Originals ist ungebrochen  
(Foto: Markus Bomholt)

oder niemand mehr in den Lesesaal kommt. Ganz im Gegenteil. Der „Reiz des Originals“ bleibt weiterhin bestehen. Vielmehr werden schon jetzt mehr und mehr auch Digitalisate in die Nutzung und Arbeit im Lesesaal mit einbezogen. Der moderne wissenschaftliche Nutzer liest, während er an einer Quelle im Lesesaal sitzt, parallel andere Quellen aus anderen Archiven als Digitalisat an seinem Rechner.<sup>9</sup>

Mit der Digitalisierung von Archivgut haben auch kleine Archive vor Ort die Möglichkeit, als Anbieter von Kulturgut intern (innerhalb der Verwaltung) und extern in Erscheinung zu treten.<sup>10</sup> Dies liefert für die Archive größere Chancen der Wahrnehmung, Resonanz und Anerkennung, also Statusgewinn und kann entsprechende Verhandlungen bezüglich Haushaltetats und Drittmittelanwerbung positiv beeinflussen.<sup>11</sup>

## Chancen der Digitalisierung und die wichtige Frage: Muss alles digitalisiert werden?

Die Frage, die sich ein Kommunalarchiv vor der Aufgabe der Digitalisierung stellen muss, lautet nicht „Macht sich das Archiv damit nicht überflüssig?“, sondern: „Darf eigentlich alles digitalisiert werden?“ Wichtig ist zunächst die Feststellung, dass gesetzliche Vorschriften in vielen Fällen zwar nicht die Digitalisierung archivalischer Quellen an sich begrenzen, aber die Möglichkeiten der Nutzung der Digitalisate. Die Schutzfristen der Archivgesetze müssen abgelaufen,<sup>12</sup> urheberrechtliche Fragen geklärt sein<sup>13</sup>.

Zum einen gilt für Archivgut nicht das E-Governmentgesetz (eGovG),<sup>14</sup> sondern das Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, nach dem Unterlagen in ihrer Entstehungsform aufzubewahren sind,<sup>15</sup> d. h.: Analoge Unterlagen müssen auf Dauer analog archiviert werden. Ersatzdigitalisierung kann daher nur ultima ratio sein, wenn sich die Entstehungsform nicht dauerhaft erhalten lässt (wie z. B. VHS-Videos).

Zum anderen ist die Gesamtmenge des vorhandenen Archivguts viel zu groß, um digitalisiert zu werden, d. h. das Ziel einer umfassenden Digitalisierung wäre utopisch.<sup>16</sup>

Eine Überlegung, eine strukturierte Digitalisierung im Archiv umzusetzen, ist mit Sicherheit das Scannen *on Demand*.<sup>17</sup>

6 Vgl. Glauert, Dimensionen (wie Anm. 1), S. 48.

7 Andreas Berger, Einbettung der Digitalisierung in den Bestandworkflow und das Benutzungskonzept, in: Kauertz (Red.), Digital und analog (wie Anm. 1), S. 126–132, hier S. 132.

8 Vgl. hier die Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK): [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Ersetzendes\\_Scannen\\_Endfassung\\_2017-10-05\\_BKK-Papier\\_.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Ersetzendes_Scannen_Endfassung_2017-10-05_BKK-Papier_.pdf) und die Empfehlung der KGSt: <https://www.kgst.de/documents/20181/34177/Leitlinie+zum+ersetzen+dem+Scannen+in+Kommunen+nach+TR+RESISCAN/680122cc-43f1-9398-6b1b-3abb20642955> [Stand: 02.08.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

9 Vor diesem Hintergrund wird freies WLAN in den Lesesälen der Archive zum Standard werden, vgl. Bastian Gillner, Liken, Sharen, Crowdsourcen. Neue Formen des archaischen Nutzerkontakts im Netz (Vortrag auf des Landesarchivtag Sachsen-Anhalt), abrufbar unter: <https://archive20.hypotheses.org/2416>.

10 Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut. Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Digitalisierung\\_von\\_Archivgut\\_endfassung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf), S. 1.

11 Vgl. ebd. und Marcus Stumpf, Digitalisierungsstrategien in Deutschland – Versuch einer Bestandsausnahme, in: Archivpflege für Westfalen und Lippe 80 (2014), S. 27–35, hier S. 31.

12 Zu den archaischen Schutzfristen vgl. besonders die Archivgesetze, hier § 7 Archivgesetz NRW.

13 Vgl. Antje Diener-Staekling, Herausforderung als Chance. Neue und alte Herausforderungen an Kommunalarchive, abrufbar unter: <https://archivamt.hypotheses.org/5387>.

14 Vgl. eGovG NRW vor § 14: Die schriftliche Kommunikation zwischen Behörden soll auf elektronischem Weg erfolgen. Zwischen Behörden, welche die elektronische Aktenführung nutzen, sollen Akten und sonstige Unterlagen elektronisch übermittelt oder aber der elektronische Zugriff ermöglicht werden. Bei der Kommunikation nach Satz 1 und der Datenübermittlung sowie dem Datenabruf nach Satz 2 sind gesicherte Übertragungswege zu nutzen.

15 Vgl. § 5 Abs. 2 ArchivG NRW.

16 Glauert, Dimensionen (wie Anm. 1), hier S. 50, dort u. a. „Berücksichtigt man also den gesamten Workflow einschließlich der technischen und personellen Ausstattung, wären nach dieser groben Schätzung für die ‚Digitalisierung‘ von einem laufenden Meter Archivgut rund 25.000 Euro erforderlich.“

17 Vgl. ebd., hier S. 56.

Hier bildet sich zunächst zwar ein individuelles Nutzerinteresse ab und es handelt sich meist um Einzelstücke, selten um ganze Bestände. In Frage für eine dauerhafte Erhaltung aufgrund von Reproaufträgen entstandenen Digitalisaten kommen in der Regel nur solche von vollständigen Archivalien (z. B. ganze Akten, Karten, Urkunden).

Für eine dauerhafte Nutzung, die Einbindung der Digitalisate in eine Verzeichnungssoftware und mehr noch für die Präsentation ganzer Bestände in Archivportalen reicht also das Scannen *on Demand* allein bei weitem nicht aus.<sup>18</sup> Es muss eine „bedarfsbezogene Digitalisierung“<sup>19</sup> hinzukommen, idealerweise im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie des Archivs, die Digitalisierungsprojekte sowohl nach Analyse von Nutzungshäufigkeiten als auch im Rahmen der Bestanderhaltung mit einbezieht. Auch hier wird schon aus Ressourcengründen zwangsläufig eine mehr oder wenige enge Auswahl getroffen werden müssen.

Welche Bestände digitalisiert werden sollten, lässt sich nicht für alle Archivsparten umfassend beantworten. Wie die Handreichung der Bundeskonferenz für Kommunalarchive (BKK) in ihrer Empfehlung von 2017 zeigt, bieten sich folgende Kriterien und Ziele für eine Auswahl und Priorisierung an<sup>20</sup>:

- Benutzungshäufigkeit,
- guter Erschließungszustand,
- schwierige Benutzung aufgrund von physischer Beschaffenheit (Großformate, Fotos),
- problematische Benutzung aufgrund des Erhaltungszustands,
- rechtliche Überlegungen: Schutzfristen eines Bestandes sind abgelaufen, die Verwertungsrechte eines Fotos liegen beim Archiv,
- starke Nutzung, d. h. oft angefragte Bestände, Bestände mit überregionaler wissenschaftlicher Bedeutung, sogen. Rückgradbestände des Archiv (z. B. Ratsprotokolle); wichtige Einzelbestände (Nachlass bekannter Person o. ä.),
- Anfragen etc. von Seiten der Öffentlichkeitsarbeit; Nutzen für die öffentliche Darstellung des Archivs.

Die Digitalisierung ist als ein Projekt<sup>21</sup> zu planen, in dessen Mittelpunkt im besten Fall Bestände, keine Einzelstücke stehen sollten.<sup>22</sup> Je nach Bestand und geplantem Einsatz ist eine Digitalisierung immer wieder neu zu überlegen. Ein grundsätzlicher Digitalisierungsplan für das eigene Archiv<sup>23</sup> kann deswegen nie statisch sein, sondern ist – in Projekte unterteilt –, einem steten Wandel unterworfen.

Zusätzlich sind mit einer Digitalisierung von Archivgut stets Aufwände und Kosten verbunden, die sich einerseits auf den Einsatz von Personal, andererseits auf den Einsatz von Technik und die genaue technische Umsetzung beziehen.<sup>24</sup> Unterschätzt wurde in den letzten Jahren oft die Pflege und Nachbereitung von Digitalisaten, die gerade für eine dauerhafte Präsentation von Archivgut als unerlässlich zu betrachten ist.<sup>25</sup>

Das Projekt einer Digitalisierung ist in mehrere Phasen einteilbar.<sup>26</sup> Dabei handelt es sich um:

- die Vorbereitung des Bestandes,
- die Festlegung der Rahmenbedingungen (intern oder extern),
- die Finanzierung und den Speicherplatz,
- die Durchführung und den Rücktransport,
- die Qualitätssicherung, die Aufbereitung und ggf. die Präsentation im Internet,<sup>27</sup>
- die Pflege der Digitalisate im Nachhinein, falls sich Benennungen oder Speicherort, bzw. Datenformate geändert haben.

Rein technisch sollte vor jeder Digitalisierung im Archiv die Grundsatzfrage geklärt werden:

Soll selbst digitalisiert werden oder soll ein Auftrag nach außen an einen Drittanbieter vergeben werden? Diese Fra-

18 Vgl. ebd., S. 56–57. Glauert diskutiert ausführlich die Vor- und Nachteile von Scannen *on Demand* und Scannen *on Use* also für die konkrete Nutzung für ein Portal etc. Wirtschaftlich gesehen hat ein Scannen *on Demand* eindeutige Vorteile, kann aber nur im Zusammenspiel mit dem Scannen *on Use* als Strategie zum Erfolg führen. Nur für die Präsentation und Zugänglichmachung ganzer Bestände können u. a. bei der DFG dringend benötigte Drittmittel beantragt werden, vgl. Stumpf, Digitalisierungsstrategien (wie Anm. 11), S. 32 und 33.

19 Zu denken wäre hier an eine gute Mischung von Scannen *on Demand* und Scannen *on Use*, wie sie Glauert formuliert hat, vgl. Glauert, Dimensionen (wie Anm. 1), S. 56. Das „vermutete Interesse“ an ganzen Beständen ist vor dem Hintergrund unüberschaubarer bzw. kaum vorhersehbarer Forschungsrichtungen und -interessen, als Unsicherheitsfaktor hingenommen werden, v. a. wenn potentiell länderübergreifender Bedarf besteht, vgl. z. B. die Digitalisierungsprojekte zu Constance de Salm oder Emanuel de Croÿ: <http://www.constance-de-salm.de/> bzw. [http://www.archive.nrw.de/LAV\\_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=451&id=2449&tekId=354&bestexpandId=342](http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=451&id=2449&tekId=354&bestexpandId=342).

20 [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Digitalisierung\\_von\\_Archivgut\\_endfassung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf), hier S. 2 und 3.

21 Johannes Kistenich, Projektmanagement im Archiv, in: Mario Glauert/Hedwig Walberg (Hrsg.), Archivmanagement in der Praxis, Potsdam 2011, S. 115–131, hier S. 119.

22 [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Digitalisierung\\_von\\_Archivgut\\_endfassung.pdf](https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Digitalisierung_von_Archivgut_endfassung.pdf), hier S. 3.

23 Stumpf, Digitalisierungsstrategien (wie Anm. 11), S. 31 und 33.

24 Vgl. Mario Glauert, Archivmanagement. Schwierige Antworten auf einfache Fragen, in: Birgit Rehse/Irina Schwab (Hrsg.), Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen, Leipzig 2015, S. 29–43 und Marcus Stumpf, „Jetzt helfe ich mir selbst!“ Wege der Strategieentwicklung für kleinere und mittlere Archive, ebd., S. 182–197, hier v. a. S. 182.

25 Als grundlegendes Beispiel sei hier das Stadtarchiv Duderstadt genannt, was jahrelang nicht gepflegt und teilweise nicht zugänglich gewesen ist. Im Moment sind zumindest die Altbestände zugänglich: <http://stadt.archiv-duerstadt.gbv.de/dud.htm>.

26 Vgl. u. a. die Einteilung bei Glauert, Dimensionen (wie Anm. 1), S. 49.

27 Anna Weymann u. a. (Hrsg.), Einführung in die Digitalisierung von gedrucktem Kulturgut. Ein Handbuch für Einsteiger, Berlin 2010 (Online: [http://publications.iai.spk-berlin.de/receive/reposit-iai\\_mods\\_00000226;jsessionid=CEB9E69A137D10B811F165EE4F247B0D](http://publications.iai.spk-berlin.de/receive/reposit-iai_mods_00000226;jsessionid=CEB9E69A137D10B811F165EE4F247B0D)), S. 17. Die dort genannten Phasen lassen sich nicht eins zu eins auf die Digitalisierung von Archivgut anwenden. Sie werden hier in Reihenfolge und Form abgeändert.

28 Jörn Brinkhus, Steuerung facharchivischer Projekte, in: Rainer Hering (Hrsg.), 5. Norddeutscher Archivtag, 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013, S. 179–194. Hier zur Definition eines Projekts im Archiv S. 180: „[...] Ein Projekt ist immer individuell, und es ist insbesondere zeitlich und sachlich abgegrenzt.“ Vgl. ebenso Kistenich, Projektmanagement (wie Anm. 21), hier S. 119, und Marcus Stumpf, Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten, in: ders./Katharina Tiemann (Hrsg.): Kommunalarchive und Internet. Beiträge des 17. Fortbildungseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008, Münster 2009, S. 111–132.

ge kann nicht für das ganze Archivgut endgültig beantwortet werden, sondern muss projektweise<sup>28</sup> immer neu gestellt werden. Zu klären sind für die Beantwortung, um welche Art von Archivgut es sich handelt, wozu die Scans genutzt werden sollen und ob es eine zeitliche Vorgabe gibt. Natürlich muss auch geklärt werden: Gäbe es die Möglichkeit, das Equipment für eine erfolgreiche Digitalisierung selbst zu kaufen (sprich einen Scanner) und sind die personellen Kapazitäten vorhanden, das Scannen im eigenen Haus zu leisten? Wie teuer ist der Speicherplatz im eigenen Haus, wie teuer wäre Speicherplatz extern? Erlaubt der Erhaltungszustand des Archivguts einen Transport zu einem Dienstleister? Muss oft auf den Bestand zurückgegriffen werden, d. h. könnten Anfragen zum Bestand bei interner Bearbeitung vielleicht besser beantwortet werden?

Als Beispiel soll im Folgenden die Digitalisierung von Mikrofilmen dienen: Vor allem um den Schutz der Originale zu gewährleisten, werden die Masterduplikat-Filme der Bundessicherungsverfilmung<sup>29</sup> für die Digitalisierung empfohlen. Viele Kommunalarchive haben zudem verschiedene Mikrofilmbestände, wie z. B. Zeitungsbestände oder Ein-



Abb. 2: Beispiel einer Mikrofilmdigitalisierung. Archiv Berleburg, Ber.A\_A1\_00001 (Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen)

wohnermeldekarteien.

Die Digitalisierung von Mikrofilmen stellt – wenn vorhanden – für ein Kommunalarchiv einen kostengünstigen Einstieg in die Digitalisierung dar und soll als Beispiel oder kleines Einstiegsprojekt vorgestellt werden.

### 1. Auswahl des Projektes

Eine Digitalisierung vorhandener Mikrofilme bietet dem Archiv viele Vorteile. Sie ist in der Regel schneller, d. h. automatisiert zu leisten und damit in personeller und finanzieller Sicht kostengünstig.

Es liegen in vielen Kommunalarchiven z. B. Zeitungen auf Mikrofilm vor, die häufig von Nutzern in Kommunen angefragt werden. Hier bietet eine Digitalisierung mehr als einen Vorteil.

- Mikrofilm-Lesegeräte gibt es zwar inzwischen zu halbwegs vernünftigen Preisen, aber Ersatzteile sind schwer zu bekommen. Dies gilt für besonders alte Geräte.
- Nutzerinnen und Nutzer erwarten eine komfortable Nutzung am Bildschirm und die Möglichkeit einer Ausgabe als Datei (nicht nur als Ausdruck). Ein Mikrofilm-Lesegerät, das schwierig zu bedienen ist und bei dem oft ein Drucker fehlt, kann diese Erwartungen nicht erfüllen.
- Eine Reproduktion einzelner Digitalisate als Kopie oder Ausdruck wird immer einfacher. Gerade bei wiederkehrenden Wünschen, wie z. B. einer sogenannten „Geburtszeitung“, bietet dieser Aspekt große Zeitersparnis: Unterschiedliche Formate können einfach umgeformt und ausgedruckt werden.

### 2. Festlegung der (Projekt-)Rahmenbedingungen

Zunächst ist die genaue Anzahl der Mikrofilmbestände zu bestimmen, die digitalisiert werden sollen. Dieses Mengengerüst ist die Grundlage für alle weiteren Planungen.

Das heißt konkret: Welche Bestände sollen digitalisiert werden und wie viele Filme umfassen die einzelnen Bestände? Neben der recht einfach zu bestimmenden Anzahl der Filme, ist die Aufnahmen-Anzahl herauszufinden. Durchschnittlich sind auf einem Film aus der Bundessicherungsverfilmung rund 2.500 Aufnahmen enthalten.<sup>30</sup>

### 3. Finanzierung und Speicherplatz

Bei einem Beispiel-Bestand von 70 Filmen sollte man sich folgende Schritte überlegen, um eine Ausschreibung eines Mikrofilmbestandes an einen Drittanbieter vorzubereiten:

Bei einem Gespräch mit der zentralen Vergabestelle/Beschaffung muss geklärt werden, ob und wie hoch ein mögliches Budget sein kann. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit Drittmittel anzuwerben, aber auch dann sollte die Vergabestelle/Beschaffung etc. des Trägers eingeschaltet werden. Sie liefern den rechtlichen und formalen Rahmen für eine Ausschreibung und dann für die Vergabe. Der fachliche Hintergrund der Ausschreibung muss in Form einer Leistungsbeschreibung allerdings vom Archiv gewährleistet werden.

Bei einer Leistungsbeschreibung sind zwei Punkte wichtig:

#### a) Die Benennung der Digitalisate:

Sie sollte mit der Verzeichnung übereinstimmen, bzw. von ihr ableitbar sein. Nur so ist am Ende auch eine digitale Verwertung z. B. durch die Koppelung der Digitalisate an die Verzeichnung möglich. Nach dieser Struktur muss

<sup>29</sup> [https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/Sicherungsverfilmung/sicherungsverfilmung\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/Sicherungsverfilmung/sicherungsverfilmung_node.html).

<sup>30</sup> Grundsätze zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Archivalien in der Fassung vom 1. März 1987, in: Der Archivar 40 (1987), sp. 461–471. Andere Filme, die Sicherheitsfilmmaßnahmen aus anderem Kontext entstammen, enthalten oft weniger Aufnahmen pro Film. Dies ist zu prüfen.

der Dienstleister die Digitalisate ablegen. Die Bezeichnung der Dateien sollte sich ebenfalls nach Bestandsname und Signatur richten. Alle diese Vorgaben gehören in die Leistungsbeschreibung und helfen, bei der Bewertung der aufgrund der Ausschreibung eingegangenen Angebote nicht nur den Preis als Kriterium zur Verfügung zu haben, sondern fachliche Vorgaben.

Während die Ausschreibung über die zentrale Vergabestelle oder Beschaffung betrieben wird, sollte der ausgewählte Bestand vorbereitet werden. Wurde die Anzahl bereits im Vorfeld bestimmt, geht es jetzt darum, neben Vollständigkeit, Inhalt, Strukturierung und Lesbarkeit der Filme zu prüfen. Wenn möglich sollten auch Details wie eingestellte Auflösung der Vorlage-Filme u. Ä. festgestellt werden, um später mit dem Dienstleister eine gute Verhandlungsbasis zu haben.

### b) Das Format:

Obwohl die DFG-Praxisregeln<sup>31</sup> zur Digitalisierung hier für die Masterdatei von einem tif-Format plädieren und zusätzlich das JPEG2000-Format empfehlen, ist es wichtig, im Vorfeld zu überlegen, was genau später mit den Digitalisaten geplant ist.<sup>32</sup> Falls nur eine reine Benutzung der Bestände vorgesehen ist, sollte darüber nachgedacht werden, ob das Format jpg in einer Auflösung von 300dpi ausreicht.<sup>33</sup>

Das LWL-Archivamt hat sich bei der Mikrofilmdigitalisierung entschlossen, die eigentlichen Mikrofilme weiterhin als Master zu betrachten<sup>34</sup> und als Dateiformat für die Nutzungs-Digitalisate jpg zu wählen.<sup>35</sup> Dies wird in den DFG-Praxisrichtlinien zur Digitalisierung von Mikroformen empfohlen.<sup>36</sup>

Ein gutes Argument für diese Entscheidung ist der benötigte Speicherplatz. Bei unserem Beispielbestand sollen rund 70 Filme, also ca. 175.000 Aufnahmen digitalisiert werden. 175.000 Bilder im jpg-Format benötigen digitalisiert rund 525.000 MB oder 525 GB, also pro Bild rund 3 MB.

Eine komprimierte Tiff-Datei benötigt deutlich mehr Speicherplatz, nämlich rund 8 MB,<sup>37</sup> was bei unserem Beispiel mit 175.000 Aufnahmen schon rund 1.400.000 MB, also 1.400 GB oder 1,4 TB wären. Dies gilt es zu bedenken, denn dieser Sachverhalt muss beim Gespräch mit der eigenen IT vertreten werden. Hier gilt es zu überschlagen, wie viele Aufnahmen man digitalisieren lassen will und welcher Speicherplatz benötigt wird.

Dieser Speicherplatz sollte von der IT-Abteilung auf einem getrennten Laufwerk zur Verfügung gestellt werden. Unter Umständen können hier noch zusätzliche Kosten zum geplanten Projekt hinzukommen.

Ein weiteres Argument ist hier mit Sicherheit die Qualität. Was unterscheidet tiff- ganz genau von jpg-Dateien? Die Druckqualität ist mit 300 dpi eigentlich gewährleistet, die Lesefähigkeit im Lesesaal sowieso. Gerade bei Mikrofilmen entspricht oft die Filmvorlage nicht mehr heutigen Qualitätsansprüchen. Hier ist zu prüfen, ob nicht ein Digi-

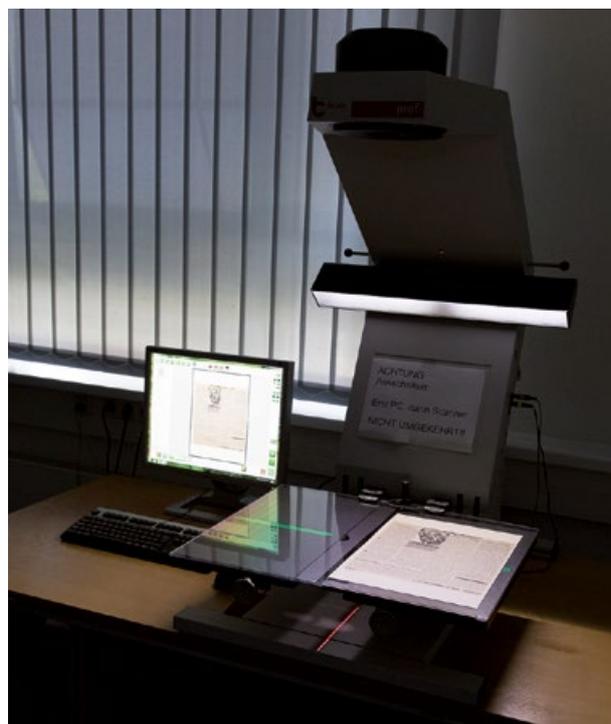


Abb. 3: Digitalisierung im oder außerhalb des Archivs benötigt entsprechende Geräte. (Foto: Markus Bomholt)

talisiert vom Original für Druckproduktionen u. a. an diesen Stellen besser wäre.<sup>38</sup>

31 Vgl. DFG-Praxisregeln zur Digitalisierung, [https://www.dfg.de/formulare/12\\_151/12\\_151\\_de.pdf](https://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf), S. 15.

32 Vgl. Handreichung zur Digitalisierung von Archivgut (wie Anm. 10), S. 5: „Im Regelfall wird eine Masterdatei produziert, aus der sich Benutzungsderivate erstellen lassen. Dabei gilt nicht zwangsweise der Satz „je größer, desto besser“. Aus Auflösung, Format und Farbtiefe ergibt sich der Speicherplatzbedarf einer Datei, der ebenfalls als Rechengröße Eingang in die Projektkalkulation finden sollte.“

33 Gemeint sind hier 300 dpi berechnet auf die gesamte Aufnahmefläche. Es lohnt sich freilich stets zu prüfen, ob die DPI-Zahl ohne visuellen Qualitätsverlust weiter reduziert werden kann (z. B. auf 150 dpi). Denn die Ersparnis an Speicherplatz ist erheblich.

34 So wie es auch von den DFG-Praxisrichtlinien empfohlen wird, vgl. DFG-Praxisrichtlinien zur Digitalisierung (wie Anm. 31), S. 26.

35 Jedes Archiv muss hier seine eigene Entscheidung treffen, aber die Argumente sind grundlegend: Branimir Kolev, Das Digitale Magazin. Technische Funktionsweise, Fragen und Techniken der Erzeugung und Speicherung von Digitalisaten, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. Digitalisierung von Archivgut. Wege und Ziele. Ausgabe 2014, S. 23–29, hier S. 26.

36 Vgl. DFG-Praxisrichtlinien Digitalisierung (wie Anm. 31), S. 26: „Liegen filmische Mikroformen vor, die nach den Standards der Bundessicherungsverfilmung erstellt wurden oder diesen entsprechen (vgl. Kap. 2.3), und dienen diese als Grundlage für eine Digitalisierung, ist zu prüfen, ob die Erstellung und Erhaltung eines Masters sinnvoll ist. Die Mikroverfilmung selbst ist in diesem Fall Langzeitsicherungsmedium und Kopiermaster. Jedoch muss immer geprüft werden, ob die Erstellung von Digitalisaten (Master und Nutzungsversionen) vom Original sinnvoller ist, als die Erzeugung von Benutzungsdigitalisaten vom Mikrofilm.“

37 Das Verhältnis von JPEG zu TIFF kann noch weitaus ungünstiger sein, wenn man unkomprimierte TIFF verwendet.

38 Vgl. DFG-Praxisregeln Digitalisierung (wie Anm. 31), S. 26: „Jedoch muss immer geprüft werden, ob die Erstellung von Digitalisaten (Master und Nutzungsversionen) vom Original sinnvoller ist, als die Erzeugung von Benutzungsdigitalisaten vom Mikrofilm.“

39 METS (Metadata Encoding & Transmission Standard) ist ein mit XML-Schema definiertes XML-Format zur Beschreibung von digitalen Sammlungen von Objekten mit Metadaten. Vgl. als Anwendungsbeispiel Andreas Pilger, Möglichkeiten digitaler Präsentationen im neu gestalteten Archivportal NRW, in: Kauertz (Red.), Digital und analog (wie Anm. 1), S. 110–119, zu den Kosten für die Erstellung von METS-Dateien bes. S. 117.

Ebenfalls gehört in die Ausschreibung ggf. das Erstellen von METS-Dateien durch den Dienstleister, falls eine Onlinestellung möglich und geplant ist.<sup>39</sup> METS-Dateien (Metadata Encoding & Transmission Standard) verbinden Findbuchinformationen mit den Digitalisaten und bieten die Möglichkeit einer Strukturierung.

Die durch das Archiv angefertigte fachliche Leistungsbeschreibung wird Teil der Vergabeunterlagen bzw. der Ausschreibung, um die sich im Ganzen die Vergabestellen der Archivträger kümmern. Dabei ist es für den weiteren Projektverlauf und erst recht für den Projekterfolg wichtig, die inhaltliche Kontrolle über die Prozessschritte zu behalten. Deswegen sollte die Ablieferung von Probescans (z. B. ein Mikrofilm) fester Bestandteil im Vergabeverfahren sein, indem Bieter die nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung digitalisieren und die Digitalisate strukturiert abspeichern, was Qualitätsvergleiche ermöglicht.

#### 4. Durchführung

Im Gespräch mit der Vergabe-/Beschaffungsstelle ist es wichtig, die Versicherung der Filme und den Transport abzuklären. Idealerweise holt der Dienstleister die Filme ab und bringt Filme und Daten zurück. Er sollte eine entsprechende Transportversicherung vertraglich zusichern.

Um den eigenen Aufwand nach der Digitalisierung so gering wie möglich zu halten, ist es wichtig, bereits in der Leistungsbeschreibung festzuhalten, dass der Dienstleister zu einer ersten Qualitätssicherung und Fehlerkontrolle verpflichtet ist. Es erspart im Projekt grobe Fehler und eine spätere Grundsatzdiskussion mit dem ausgewählten Dienstleister.

#### 5. Rücktransport und Qualitätssicherung

Kommen die Filme ins Archiv zurück, muss vor dem Begleichen der Rechnung eine erste große Qualitätssicherung (QS) durch das Archiv erfolgen. Dabei geht es vor allem um eine Prüfung der Vollständigkeit der Digitalisate bzw. die Feststellung etwaiger grober Fehler, z. B. wurde viel zu dunkel oder zu hell digitalisiert und ganz wichtig: Stimmt die Benennung der Digitalisate? Es sollte an dieser Stelle ein schnelles Verfahren (Stufe 1) für die QS angewandt werden, das einen groben Überblick verschafft. Falls grobe Fehler vorliegen sollten, ist die Lieferung umgehend beim Dienstleister zu reklamieren. Dieser muss freilich vertraglich zur Nachbesserung verpflichtet worden sein.

#### 6. Aufbereitung, ggf. Präsentation und Pflege

Wenn der Auftrag mit dem Dienstleister abgeschlossen ist, erfolgt eine weitere Feinkontrolle im Archiv (Stufe 2). Hier geht es um eine Anpassung und Einordnung der Digitalisate in das eigene System. Die Benennung wird geprüft und ggf. ergänzt. Auch können u. a. einzelne Digitalisate (nicht ganze Filme), die bereits in der Vorlage des Films nicht gut waren, mit einfachen Mitteln aufgehellt werden.

Abschließend sollten die Digitalisate mit der Archivsoftware verbunden werden. Falls eine Online-Stellung geplant

ist, sind vorab alle Schutzfristen und Rechte zu klären, bzw. METS-Dateien an das Findbuch anzubinden.<sup>40</sup>

#### Fazit: Eine Digitalisierungsstrategie auch für Kommunalarchive?

Eine Digitalisierung von Quellenmaterial hat für ein Archiv dann einen echten Mehrwert, wenn sie den Zugang (z. B. online) erleichtert, eine einfache Benutzung ermöglicht (am Bildschirm im Lesesaal verknüpft mit der Archivsoftware oder online) und Archivalien bzw. Masterfilme nachhaltig schützt, das z. B. aus bestandserhalterischen Gründen im Original nicht mehr genutzt werden kann.<sup>41</sup>

Gerade im Hinblick auf eine Präsentation und Zugänglichmachung bieten sich für kleinere Archive durch die verschiedenen Archivportale eine Reihe von nahezu kostenfreien Möglichkeiten, wie z. B. das NRW-Archivportal, über das auch das Archivportal-D und die EUROPEANA beliefert werden.

Die Struktur der Portale ist sehr ähnlich. Zunächst werden die digital verfügbaren Findmittel eines Archivs hochgeladen.<sup>42</sup> Danach besteht die Möglichkeit, zu diesen Beständen Digitalisate hochzuladen, die bereits in den archivischen Kontext, also Archiv, Bestand und Signatur richtig eingebettet sind und in dieser Form überregional zur Verfügung gestellt werden.<sup>43</sup>

Zudem hat die öffentliche Kulturförderung inzwischen auch die Archive als Bewahrer des kulturellen Erbes in den Blick genommen.<sup>44</sup> Digitalisierungsprojekte von Archiven werden verstärkt von der öffentlichen Hand gefördert, wofür das zwischen 2013 und 2015 durchgeführte DFG-Pilotprojekt „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ wichtige Grundlagen geschaffen hat.<sup>45</sup> Im Projekt wurden Normen und Workflows getestet und beschrieben, die für eine Digitalisierung im Archiv wichtig sind. Die Ergebnisse der einzelnen Projektträger sind über die Internetseite der Archivschule Marburg abrufbar.<sup>46</sup> Weitere Projekte dieser Art werden fol-

40 Vgl. die Informationen zu METS und dem METS-Generator: <https://www.lwl-archivamt.de/de/Fachinformationen/Digitalisierung/dfg-projekt/>.

41 Antje Diener-Staackling, Digitalisierung in der Praxis, hier Mikrofilmdigitalisierung, abrufbar unter: <https://archivamt.hypotheses.org/4489>.

42 Dies wird auch von Pilger für das Archivportal Archive NRW beschrieben, vgl. Pilger, Möglichkeiten (wie Anm. 39), S. 114.

43 Hier sollten noch METS erstellt werden, damit eine solche Anbindung möglich wird: <https://www.lwl-archivamt.de/de/Fachinformationen/Digitalisierung/dfg-projekt/>.

44 Bibliotheken schon deutlich länger, vgl. Lisa Klaffki/Stefan Schmunk/Thomas Stäcker, Mehr als nur Scannen. Die Digitalisierung von Kulturgut in der Praxis, erschienen bei IRights-Info am 19. Juli 2018, abrufbar unter: <https://irights.info/artikel/digitalisierung-kulturgut/29157>; dies. (wie Anm. 4), S. 7 ff.

45 Vgl. die Fachinformationen zu diesem Thema auf den Seiten des LWL-Archivamts unter: <https://www.lwl-archivamt.de/de/Fachinformationen/Digitalisierung/dfg-projekt/> und zur Digitalisierung allgemein: <https://www.lwl-archivamt.de/de/Fachinformationen/Digitalisierung/>.

46 <https://www.archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung-archivalischer-quellen/handreichungen-zur-digitalisierung-archivalischer-quellen/>.

47 Vgl. die Masterarbeit von Stefan Schröder, Archivmanagement für kleine Archive. Abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/835> und Marcus Stumpf, Was bewegt die Archive im Jahr 2040? Ein Blick in die Glaskugel, in: Rainer Hering (Hrsg.), 6. Norddeutscher Archivtag. 16. und 17. Juni 2015 in Hamburg, Nordhausen 2016, S.129–146.

gen. Hier sind die Archive gefragt, aktiv zu werden und ihre Digitalisierungsprojekte fördern zu lassen und auf diese Weise ihre Digitalisierungsinfrastrukturen auf- und auszubauen.

Allein die schiere Masse des Archivguts in den Archiven verlangt, den Prozess der Digitalisierung als Daueraufgabe zu betrachten, die nur in vielen Einzelprojekten geplant und realisiert werden kann.<sup>47</sup> Bund und Länder, aber etwa auch die beiden Landschaftsverbände in NRW entwickeln nach und nach Digitalisierungsstrategien,<sup>48</sup> was Kommunalarchiven als Vorbild dienen kann, um eigene Digitali-

sierungsstrategien<sup>49</sup> zu erarbeiten und stetig weiterzuentwickeln. ■



**Dr. Antje Diener-Staeckling**  
LWL-Archivamt für Westfalen  
[antje.diener-staeckling@lwl.org](mailto:antje.diener-staeckling@lwl.org)

48 Vgl. die zentrale Digitalisierungsstrategie des LVR ([https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kultur\\_digital/LVR\\_DigitaleAgenda2020\\_Dez9\\_Broschuere.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kultur_digital/LVR_DigitaleAgenda2020_Dez9_Broschuere.pdf)), des Landes Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Digitalisierungsstrategie-BW.pdf>) und des Bundes (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de/digitalisierungsstrategie-des-bundes-fuer-den-kulturbereich-1546730>).

49 Vgl. zur Digitalisierungsstrategien von kleinen Museen: <https://museum-beckstage.wordpress.com/2018/03/22/eine-hall-of-fame-der-digitalen-strategien/> und <https://museumsdigitalculture.prattsi.org/is-a-digital-strategy-necessary-in-small-museums-a72c1645e495>.

## NEUERSCHEINUNG AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



**Beiträge des 27. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Bamberg vom 28.–30. November 2018 / Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hg.). – Münster 2019. – 150 S.: Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 35). – ISBN 978-3-936258-29-5. – € 12,00.**

### Erziehung und Bildung als kommunalarchivische Überlieferungsfelder

#### Aus dem Inhalt

*Bettina Irina Reimers:* Bildung und Erziehung – Quellen- und Forschungsschwerpunkte

*Thomas Henne:* Die Strukturen der Schulverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland – ein historischer Überblick

*Christiane Elias:* Schulministerium und untere Schulaufsichtsbehörden: Überlieferungsbildung eines Landesarchivs

*Sigrid Schieber:* Elektronische Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltungen: Das Beispiel der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) in Hessen

*Riccarda Henkel/Gregor Patt:* Dokumentationsprofil Schule. Eine Arbeitshilfe zum Aufbau einer schulischen Überlieferung

*Jutta Briel:* „Die Retter der Schulgeschichte!“ Bewertungs- und Übernahmestrategie eines Kommunalarchivs

*Corinna Knobloch:* Archivischer Umgang mit digitalen Sammlungen am Beispiel der Johannes-Wagner-Schule Nürtingen

*Johannes Kistenich-Zerfaß:* Exzeptionell und exemplarisch zugleich: Zur archivfachlichen Aufarbeitung der Überlieferung der Odenwaldschule

*Dagmar Hemmie:* „Wir benötigen Daten für unser Klassentreffen.“ Personenbezogene Daten in Schulunterlagen und deren Nutzung

*Karsten Uhde:* Von der Kinderverwahranstalt bis zur Kita – Überlieferungsbildung bei städtischen und privaten Trägern

*Elke C. Bongartz:* Bildungsgeschichtliche Überlieferung am Beispiel des DIE-Programmarchivs: Forschungsinfrastruktur und Potenziale wissenschaftlicher Nutzung

# Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

## Teil 5: Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup>

### Einführung

Die Komplexität der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zu mehreren themenbezogenen Handreichungen durch den Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW geführt. Die vorliegende beschäftigt sich mit den Unterlagen des Rettungswesens, des Feuer- und Katastrophenschutzes. Weitere Handreichungen zur Ordnungsverwaltung sind bereits erschienen bzw. in Vorbereitung.<sup>2</sup> Auf jene Unterlagen, die auf Leitungsebene der zuständigen kommunalen Organisationseinheiten des Rettungswesens, des Feuer- und Katastrophenschutzes entstanden sind, bezieht sich eine eigene Handreichung dieses Arbeitskreises.<sup>3</sup>

### Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz sind in den einzelnen Bereichen Aufgabenüberschneidungen zu finden. Daher ist eine eindeutige Abgrenzung der Aufgabenbereiche nicht immer möglich.

### Rettungsdienst

Nach Zentralisierungsbemühungen in der Zeit des Zweiten Weltkriegs obliegt die Verantwortung für das Rettungswesen seit der Besatzungszeit in der Britischen Zone den (Berufs-)Feuerwehren und ist seitdem eine kommunale Aufgabe. Beim Aufbau einer flächendeckenden Notfallrettung in den 1960er-Jahren wurde diese Aufgabenzuweisung beibehalten.<sup>4</sup>

Heute wird der Rettungsdienst in NRW durch die insgesamt 53 Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Die Planung der Organisation des Rettungsdienstes erfolgt auf Grundlage des Rettungsgesetzes NRW,<sup>5</sup> durch das die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet werden, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen. Demgemäß errichtet und unterhält der Träger des Rettungsdienstes eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuerschutz zusammenzufassen ist.<sup>6</sup> Die Leitstelle hat die Aufgabe, die Einsätze des Rettungsdienstes zu lenken.<sup>7</sup> Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaft für den ärztlichen Notdienst zusammen. Um eine schnelle Hilfe für Notfallpatienten zu gewährleisten, betreiben die kreisfreien Städte und Kreise Rettungswachen oder delegieren diese Aufgabe an kreisangehörige Kommunen. Soweit sie nicht

ausreichend eigenes Personal hierfür vorhalten, ist die Ausschreibung und Vergabe von Rettungsdienstleistungen verpflichtend: Die Kreise oder die kreisfreien Städte bleiben Träger des Rettungsdienstes, d. h. sie sind verantwortlich für Ausschreibung und Kontrolle. Außerdem vergüten sie die Leistungen der zum Rettungsdienst zugelassenen Unternehmen. Im Nachgang werden diese Kosten mit den jeweils zuständigen Versicherungsträgern refinanziert. Es handelt sich beim Submissionsmodell also um eine Form von Public-Private-Partnership (PPP), bei der die Leistungen der beauftragten Unternehmen oder Hilfsorganisationen durch die Kommune beziehungsweise Gebietskörperschaft finanziert werden.

### Katastrophenschutz

Mit den Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr schuf NRW als erstes Bundesland 1959 eine normative Grundlage für den Katastrophenschutz. Die ohnehin vorhandenen Kräfte aus Verwaltungen, Behörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen wurden unter der Führung der zuständigen Oberkreis- bzw. Oberstadtdirektoren zusammengefasst. Die sogenannte „Katastrophenabwehrleitung“ liegt seitdem bei den Kreisen oder kreisfreien

1 An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Michael Habersack/Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Ralf Schumacher) sowie Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn).

2 Erschienen ist bisher: Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41; Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 57–59; Teil 3: Personenstandswesen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 60–63; Teil 4: Straßenverkehr, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 61–63.

3 Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

4 Jürgen Luxem, Klaus Runggaldier (Hrsg.), Rettungsdienst RS/RH, 4. Aufl., München 2017, S. 459; Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, Wissenschaftlicher Dienst 9 – 3000 – 105/14, 24. Oktober 2014: Organisation der Notfallversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Rettungsdienstes und des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

5 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24. November 1992 [Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (= GV NRW), S. 458], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV NRW, S. 886).

6 § 7 Abs. 1 RettG NRW.

7 § 8 Abs. 1 RettG NRW.

Städten. Die rechtliche Grundlage des Katastrophenschutzes bildet heute das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Katastrophenschutzbehörden, die bei Großsinsatzlagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen. Auf der mittleren Verwaltungsebene sind die Bezirksregierungen, auf der oberen das Innenministerium zuständig. Gemeinsam sind Kreise/kreisfreie Städte, Bezirksregierungen und Innenministerium für das Krisenmanagement verantwortlich und mobilisieren im Ernstfall jeweils Krisenstäbe, die alle Tätigkeiten bündeln und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordinieren. Innerhalb des Katastrophenschutzes liegt bei den Feuerwehren die Aufgabe des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Ergänzt wird der Katastrophenschutz im Land NRW durch derzeit ca. 240 Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen.<sup>8</sup>

In der Praxis weist der Katastrophenschutz große Schnittmengen mit dem Zivilschutz auf. Nicht umsonst werden beide Bereiche in vielen Kreisen und kreisfreien Städten unter dem Begriff „Bevölkerungsschutz“ subsumiert. Dennoch können sie nicht miteinander gleichgesetzt werden, es handelt sich vielmehr um unterschiedliche Aufgabenbereiche.<sup>9</sup> Selbst wenn sich einige Aufgaben und demgemäß auch Unterlagen des Katastrophenschutzes in der Praxis mit jenen des für den militärischen Ernstfall organisierten Zivilschutzes für Bevölkerung, Infrastruktur und teils Kulturgüter überschneiden, blieb es im Regelfall bei einer Trennung. Der Zivilschutz wird im Folgenden daher nicht systematisch behandelt. Entsprechende Unterlagen finden nur in den Einzelfällen Erwähnung, in denen der empirische Befund darauf hindeutet, dass Vermischungen eher die Regel als die Ausnahme waren (z. B. Existenz eines Feuer- und Zivilschutzausschusses).

### Feuerschutz

Feuerschutz ist eine wesentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr. Er obliegt seit der Einführung des Gesetzes über den Feuerschutz im Lande NRW vom 2. Juni 1948 als Selbstverwaltungsangelegenheit den Kreisen, Städten und Gemeinden. An dieser Zuständigkeit hat sich trotz verschiedener Anpassungen der normativen Grundlagen<sup>10</sup> nichts geändert: Nach dem BHKG unterhalten die Kommunen den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Anders als beim Rettungswesen und Katastrophenschutz handelt es sich beim Feuerschutz daher nicht um eine Aufgabe, die in erster Linie nur Kreise sowie kreisfreie Städte betrifft.

Eine wichtige Rolle übernehmen vielerorts die Freiwilligen Feuerwehren, die teils allein, teils in Zusammenarbeit mit Berufsfeuerwehren die entsprechenden Aufgaben erfüllen. Die Freiwilligen Feuerwehren sind keine Vereine, sondern gemeindliche Einrichtungen. Faktisch sind sie jedoch im Regelfall vereinsartig und auch hierarchisch organisiert. Die grundlegende Zuständigkeit für die Einrichtung,

Koordination und Unterhaltung der (Freiwilligen) Feuerwehren liegt also bei den Städten und Gemeinden. Neben den typischen praktischen Dingen wie Brandbekämpfung etc. werden von den Feuerwehren auch diverse präventive Aufgaben wahrgenommen.

Weitere Aufgaben übernehmen darüber hinaus die Kreise, kreisfreien und einzelne kreisangehörige Städte: Sie unterhalten Leitstellen sowie Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von Großschadensereignissen. Falls ein überörtlicher Bedarf besteht, betreiben sie weitere Einrichtungen für Feuerschutz und Hilfeleistung, z. B. Kreisfeuerwehrzentralen (Prüfung und Reinigung der Schläuche, Wartung der Atemschutzgeräte, Reinigung der Chemikalienanzüge etc.). Ferner gehören zum Aufgabenkomplex der Kreise die Aufsicht über die (Freiwilligen) Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder die Erstellung von ABC-Schutzkonzepten.

## Akteninhalte und Bewertung

### Folgende Unterlagen sind zu archivieren

Archivwürdig sind alle Unterlagen, die Informationen zu Planung und Konzeption von Rettungswesen, Katastrophenschutz und Feuerwehr in aggregierter Form enthalten. Sowohl zeit- und ortstypische Besonderheiten als auch allgemeine Informationen zur Funktionsweise und vor allem Funktionsfähigkeit im regionalen oder lokalen Umfeld sollten zumindest in ihren Grundzügen überliefert werden („Breite vor Tiefe“).

- Alarm- und Ausrückeordnungen der Städte und Gemeinden
- Arbeitsgemeinschaften der Feuerwehr, Stadtfeuerwehrverband, Kreisfeuerwehrverband (in Abstimmung mit anderen zuständigen Archiven)
- Betriebskostenabrechnung Rettungsdienst (beinhaltet vor allem Aufstellung der Einsatzzeiten und Personalkosten der Rettungswachen; falls nicht im Haushalt der Verwaltung vorhanden)

<sup>8</sup> Hierzu zählen insbesondere die entsprechenden Unterorganisationen der als Vereine organisierten großen Wohlfahrtsverbände (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter, Arbeitersamariterbund), aber auch Unternehmen wie der dänische Anbieter Falck A/S.

<sup>9</sup> Der Zivilschutz unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten vom Katastrophenschutz: Der Zivilschutz gehört nach Art. 73 Nr. 1 GG zur ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Er ist ein Teilbereich der Zivilverteidigung, für die das Bundesministerium des Innern zuständig ist. Anders als der Katastrophenschutz umfasst er alle nicht-militärischen Maßnahmen im Verteidigungs- oder Spannungsfall, welche dem Schutz der Bevölkerung an sich sowie dem Aufrechterhalten der öffentlichen Infrastruktur dienen. Der Katastrophenschutz fällt hingegen in die Zuständigkeit der Länder. Er dient der Reaktion auf Ausnahmesituationen, wie sie z. B. durch außergewöhnliche Naturereignisse ausgelöst werden.

<sup>10</sup> Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen vom 25. Februar 1975 (GV NRW, S. 182); Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV NRW, S. 121); Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vom 17. Dezember 2015 (GV NRW, S. 886); Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2018 (GV NRW, S. 582).

- Brandschutzbedarfspläne der Städte und Gemeinden
- Brandschutzkonzepte der Städte und Gemeinden
- Chroniken und Fotojahrbücher
- Einsatzstatistik
- Feuer- und Zivilschutzausschuss
- Freiwillige Feuerwehren/Kinder- und Jugendfeuerwehren: Vorstands- und Mitgliederversammlungen, Protokollbücher und sonstige Überlieferung zum sozialen Leben (z. B. Chroniken, Fotosammlungen)
- Gefahrenabwehrplan (Katastrophenschutz)
- Gutachten und Konzepte (z. B. Einsatzkonzepte im Rettungswesen)
- Hilfsorganisationen, Krankenhäuser und Dienstleister, Zusammenarbeit mit
- Jahresberichte (auch Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Brandschutzwesen)
- Katastrophenfernmeldedienst (Organisation, Aufbau, Personal)<sup>11</sup>
- Katastrophenschutzplan
- Krisenstab (z. B. Bildung, Arbeit und Zusammenkünfte)
- Leitstelle (Leistungsbeschreibung, Dienstvereinbarung)
- Neubau Rettungszentren/Rettungswachen
- Personalstärken (Freiwillige Wehren)
- Polizei und Militär, Zusammenarbeit mit
- Rettungsdienstbedarfsplan
- Sondereinsatzgruppen der Feuerwehr (z. B. Höhenrettung, Gefahrgut)
- Statistische Meldungen an das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG.NRW)
- Umweltalarmplan

### Folgende Unterlagen sind zu bewerten

Von den zu bewertenden Unterlagen ist die Überlieferung zu außergewöhnlich bedeutsamen oder zumindest sehr ungewöhnlichen Einsätzen stets archivwürdig. Bewertungskriterien können selbstverständlich auch Detailreichtum, Genauigkeit und Umfang der Überlieferung bzw. Qualität der Aktenführung sein. Für eine positive Bewertungsentscheidung kann zudem relevant sein, inwiefern die Unterlagen eine über die Erfüllung einer Pflichtaufgabe im Rahmen der rechtlichen Vorgaben hinausgehende Tätigkeit erkennen lassen. Hier sollten Unterlagen zu innovativen, im überregionalen Vergleich ungewöhnlichen Konzepten und Plänen übernommen werden.

- ABC-Gefahren
- Beschwerden über die Rettungsdienstleitstelle
- Besondere Einrichtungen, z. B. Floriansdörfer, Feuerwehrtechnische Schulen
- Besondere Einsätze, Großeinsätze
- Brandschutzerziehung
- Einsatzberichte (nur besondere Einsätze/Großeinsätze)
- Einzelakten zu den Freiwilligen Feuerwehren (bei Berufswehren)
- Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren
- Freiwillige Feuerwehren/Kinder- und Jugendfeuerwehren, interne Organisation

- Inventarverzeichnisse
- Katastrophenschutzübungen
- Pandemien
- Schutzraumbauten, Errichtung öffentlicher (Katastrophenschutz; Einzelakten ggf. in Auswahl)
- Sirenenpläne
- Sonderpläne (z. B. Influenza, Geflügelpest)

Zu bewerten sind auch die Informationen, die mit elektronischen Fachverfahren<sup>12</sup> zur Feuerwehrverwaltung wie amefire<sup>13</sup>, Kats-Plan<sup>14</sup> oder MP-Feuer<sup>15</sup> erzeugt oder in diesen vorgehalten werden.<sup>16</sup> Wo Daten in digitaler Form übernommen werden, ist die Entstehung von Doppelüberlieferungen zu vermeiden. Soweit in Teilbereichen die Fachverfahren deutlich erweiterte Auswertungsmöglichkeiten gegenüber der analogen Überlieferung bieten, ist eine Übernahme anzustreben, auch wenn die Bewertungsentscheidung bei der analogen Überlieferung anders ausfiele.

### Diese Unterlagen erscheinen kassabel

Kassabel erscheinen alle Unterlagen, die lediglich Informationen und Belege zur internen laufenden Organisation enthalten (z. B. Personal, Finanzen, Räume, Ausstattung, Wartung und Ersatzbeschaffung) oder zur Erfüllung von Berichterstattungspflichten o. ä. dienen. Gleiches gilt für alle Unterlagen über die Wartung, Pflege und Anschaffung

11 Verschiedene Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz wurden zwischen 1963 und 1992 von freiwilligen Helfern wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die Kreise vom Land beauftragt, Katastrophenfernmeldezüge aufzubauen.

12 VdA-Arbeitskreis archivische Bewertung. Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ (Stand: 9. Dezember 2014), abrufbar unter <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html> [Stand: 12.06.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

13 amefire bietet Module für folgenden Aufgaben: allgemeine Verwaltung, Mannschaftsverwaltung, Inventar, Erfassung der Einsatzparameter (statistische Einsatzanalysen), Objektverwaltung für Einsätze, Einsatzberichte mit Gebührenbescheiderstellung, Alarmierung der Bevölkerung über SMS. Vgl. <https://www.amefire.de/>.

14 Kats-Plan ist ein internetbasierter Dienst zur Verwaltung von Katastrophenschutzplänen. Vgl. <https://www.info.kats-plan.de/>.

15 MP-Feuer bietet die Module digitale Personalakte, Ausrüstungsverwaltung, Überprüfung der Fahrzeuge und Geräte/Festlegung automatischer Wartungstermine, Einsatzdokumentation mit Kostenbescheiden und Vergütungsabrechnungen, Ausbildungsverwaltung, Überprüfung von Atemschutzfähigkeiten, Objektverwaltung mit Stammdaten, Fotos und Plänen. Vgl. <https://mp-feuer.de/>.

16 Zusammenstellungen über die Fachanwendungen der Kreise bzw. kreisfreien Städte Soest, Lippe, Bielefeld, Märkischer Kreis, Gütersloh und Bochum, online unter: [https://www.lvl.org/waa-download/Fachinformationen/Empfehlung%20zur%20Archivierung%20von%20Baugenehmigungsakten%20aus%20elektronischen%20Fachverfahren\\_V1.0.pdf](https://www.lvl.org/waa-download/Fachinformationen/Empfehlung%20zur%20Archivierung%20von%20Baugenehmigungsakten%20aus%20elektronischen%20Fachverfahren_V1.0.pdf). Vgl. hierzu vertiefend Annett Fercho, Stefan Pätzold: Die Erfassung und Bewertung elektronischer Fachverfahren der Stadtverwaltung Bochum – Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 40–47; Michael Habersack u. a.: Erste Schritte bei der Bewertung elektronischer Fachverfahren. Eine Handreichung für kommunale Archive, in: Claudia Kauertz (Red.), Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archiverischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag 26.–27. Juni 2014 in Kleve. Beiträge (Archivhefte 45), Bonn 2015, S. 220–229; Vorüberlegungen zur Implementierung eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung. Handreichung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, online unter: [http://www.afz.lvr.de/media/archive\\_im\\_rheinland/archivberatung/digitale\\_unterlagen/Handreichung\\_Implementierung.pdf](http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/archivberatung/digitale_unterlagen/Handreichung_Implementierung.pdf).

von technischen Gerätschaften, solange allgemeine Aussagen zu Personalstärke und Fuhrpark aus aggregierten Unterlagen (z. B. Jahresbericht) vorliegen.

- Arzneimittelvorräte, Prüfung der
- Atemschutzübungsstrecke
- Ausbildung und Fortbildung
- Ausrüstung und Ausstattung
- Bedarfsmeldungen (Ausstattung)
- Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser
- Brandschauen
- Brandschutz: Einsatzauswertung
- Brandschutzordnungen für Gebäude, Sonderschutzpläne für Einzelgebäude
- Brandsicherheitswachen
- Dienstpläne
- Einsatzberichte
- Einsatzkosten (z. B. Kosten- und Gebührenbescheide)
- Entschädigung und Abrechnung der Notarzteinsätze (Rettungswesen)
- Fahrzeuge/Fuhrpark: Beschaffung und Unterhaltung einschließlich Fahrtenbüchern und Wartungsbücher (Rettungswesen, Feuerschutz)
- Feuerlöschprüfung
- Feuerschutzpauschalen des Landes
- Feuerwehrehrenzeichen
- Führerscheine
- Funk
- Gefährdungsbeurteilungen (Rettungsdienst)
- Geräte, Beschaffung und Nutzung
- Helferangelegenheiten: Erfassung, Freistellung
- Hydranten
- Katastrophenschutz, Überwachung und Ausstattung durch die Kreise
- Krankentransporte, Abrechnung der
- Leitstellentechnik und Funktechnik (Rettungswesen)
- Löschwasserversorgung, Sicherstellung der
- Manövermeldungen der Bundeswehr (Katastrophenschutz)
- Medikamente, Verschreibung rezeptpflichtiger
- Notarztberichte (Rettungswesen)
- Objektabhängige Einsatzpläne, z. B. bei Chemikalielagern oder strahlenbelastetem Material (Feuerschutz)
- Ölalarme
- Personalerhebungsbögen (bei Daten in Fachverfahren)
- Personalnebenakten
- Personalstärken der Berufswehren (auch im Stellenplan enthalten)
- Personenauskunftsstelle nach § 31 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung: Auskunftsstelle zur Speicherung und Herausgabe von Personalien und Daten verletzter Personen
- Schadensmeldungen
- Signalanlagen
- Spenden
- Übungspläne Freiwillige Feuerwehr/Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Unfallmeldungen von Einsätzen
- Vergütung von Rettungsdienstleistungen
- Vorsorgeuntersuchungen, arbeitsmedizinische
- Wachbücher (Feuerschutz)
- Wartung von Geräten
- Zivilschutz: Aufgaben nach dem Wehrpflichtgesetz

Nicht archivwürdig sind ferner Informationen, die mit solchen elektronischen Fachverfahren verwaltet werden, die v. a. der Personalverwaltung und Dienstplanerstellung dienen (z. B. Timeoffice, CEVAS, OC-Planer).

## ■ Kommunalarchive in Westfalen-Lippe profitieren von KEK-Förderung

Mit einem Fördervolumen von knapp 5 Millionen Euro, einem Ansatz, der im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich angehoben wurde, startete die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) in das Jahr 2019. Damit unterstrich die Koordinierungsstelle erneut die Bedeutung und Dringlichkeit der Erhaltung schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken.

Das LWL-Archivamt hat die Chance genutzt, im Rahmen der präventiven Bestandserhaltung eine Förderung zur Verbesserung der Hygiene in Archiven zu beantragen, die im Ergebnis den Kommunalarchiven in Westfalen-Lippe zugutekommt. Nach Bewilligung durch die KEK konnte das LWL-Archivamt für alle Kreise in Westfalen-Lippe Sicherheitssauger mit entsprechendem Zubehör beschaffen, die dauerhaft an die Kreise ausgeliehen werden und damit allen kreisangehörigen Archiven im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Durch regelmäßiges Saugen der Böden, Regalbleche und Archivschachteln wird die Staubbelastung in den Magazinräumen reduziert. Zur dauerhaften Sicherung von Archivgut sind diese Hygienemaßnahmen zwingend erforderlich, da Staub



Sicherheitssauger (Foto: LWL-Archivamt)



„Papierfischchen“ (Foto: LWL-Archivamt)

Feuchtigkeit bindet und chemische und biologische Abbauprozesse forciert. Unverpacktes und verschmutztes Schriftgut wird unter feuchten Lagerungsbedingungen schneller von Schimmelpilzen befallen als saubere verpackte Dokumente. Staub dient aber auch als Nahrungsquelle und Rückzugsort für Schädlinge. Dies gilt insbesondere für die sogenannten „Papierfischchen“ (*Ctenolepisma longicaudata*), die eine aktuelle Bedrohung für Archivgut darstellen. Als nahe Verwandte der Silberfischchen finden sie u. a. in den Magazinen von Archiven ideale Lebensbedingungen vor. Ihre Bekämpfung hat derzeit oberste Priorität.

Die öffentlichkeitswirksame Übergabe der Sicherheitssauger an die Kreise ist für die nächsten Monate geplant. Eine rege Beteiligung der kreisangehörigen Archive an dieser Veranstaltung wäre wünschenswert, zumal die Restauratorinnen des LWL-Archivamtes vor Ort nicht nur in die Handhabung des Gerätes einführen, sondern darüber hinaus wesentliche Maßnahmen präventiver Bestandserhaltung anschaulich erläutern.

Das LWL-Archivamt hat in diesem Jahr noch zwei weitere Förderanträge bei der KEK in Berlin auf den Weg gebracht, die den eigenen Beständen im Archiv LWL zugutekommen und ebenfalls beide positiv beschieden wurden. Im Rahmen des Sonderprogramms erhielt das LWL-Archivamt Fördermittel für die magazintechni-

sche Bearbeitung des Bestandes WestLB (Best. 815) sowie für die Entsäuerung von Patientenakten der LWL-Kliniken Lippstadt-Eickelborn (Best. 656) und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg (Best. 667).

Ganz gleich, um welches der beiden Förderprogramme der KEK es sich handelt – die Förderung von Mengenverfahren (Sonderprogramm, 50 % Eigenanteil) oder die Unterstützung von Modellprojekten mit einem Schwerpunktthema („substanzieller“ Eigenanteil): Unsere eigenen Erfahrungen, aber auch die anderer Archive haben gezeigt, dass das KEK-Förderprogramm für die Erhaltung von Archivgut viel bewegen kann. Die Bereitschaft der Trägerverwaltungen, Mittel zur Verfügung zu stellen ist groß, wenn maßgebliche Förderungen andere Träger in Aussicht stehen. Projekte können u. a. durch Heranziehung der BKK-Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ (vgl. [http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe\\_Grundlagen\\_kommunalarchivischer\\_Arbeit\\_2014-06-14.pdf](http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf)) gut kalkuliert werden. Und, auch ein wichtiger Aspekt: Der Aufwand des Antragsverfahrens ist leistbar!

Der Bund fördert nachhaltig den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes, denn diese Förderung wird auch über das Jahr 2019 hinaus fortgesetzt. Voraussetzung für die Fortsetzung ist jedoch, dass die Mittel in großem Umfang auch abgerufen werden!

Dies ist als Ermutigung für Kommunalarchive zu verstehen, sich noch stärker als bislang um Förderungen für die Bestandserhaltung zu bemühen. Die Neuausrichtung der LISE ab 2020 kommt dabei den Kommunalarchiven zugute!

Katharina Tiemann

## ■ Gründung des Notfallverbundes Dortmund – Kulturgut gemeinsam schützen

Am 18. Januar 2019 haben sich neun Dortmunder Archive und Bibliotheken zu einem Notfallverbund zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um den 13. Zusammenschluss dieser Art in Nordrhein-Westfalen.

durchgeführt werden. Anfang 2019 erstellte der Arbeitskreis einen gemeinsamen Flyer zur Information für die Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit.

Die feierliche Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung des Notfallverbundes Dortmund fand am 18. Januar 2019 im seit November 2018 eröffneten Baukunstarchiv NRW im ehemaligen Museum am Ostwall statt. Als Redner sprach Dr. Reinhard Feldmann, Landesbeauftragter für Bestandserhaltung in Nordrhein-Westfalen, zum Thema „Notfallplanung und Katastrophenmanagement für unser schriftliches Kulturgut“.

Beteiligte Institutionen des Dortmunder Notfallverbundes sind: das Baukunstarchiv NRW, das Fritz-Hüser-

Sammlungen grundsätzlich offen. Ansprechpartnerin ist Dr. Ilka Minneker (Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, Tel. 0231 / 5417-267, [i.minneker@dortmund.ihk.de](mailto:i.minneker@dortmund.ihk.de)).

Ilka Minneker

## ■ Die Quellenhefte des Kreisarchivs Warendorf

Der Geschichtsunterricht an vier Gymnasien in Ahlen und Warendorf wird künftig bunter – und „archivischer“. Das Kreisarchiv hat gemeinsam mit seinen vier Partnerschulen sechs Quellenhefte erarbeitet, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler geschichtliche Themen anhand von reproduzierten Archivalien erarbeiten können. Sie wurden im Juli in Anwesenheit von Landrat Dr. Olaf Gericke vorgestellt. Die insgesamt sechs thematischen Hefte entstanden als erster Meilenstein der 2017 abgeschlossenen Bildungspartnerschaften zwischen Archiv und Gymnasien.

Die Quellenhefte bieten einen Überblick über sechs Epochen und 200 Jahre Geschichte: von den Befreiungskriegen über die Industrialisierung bis zum Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen. Aus der Geschichte werden viele Geschichten – von kleinen Leuten und großer Politik, von Reichtum und Armut, von Menschlichkeit und Unmenschlichkeit.

Die Quellenhefte sollen das Besondere an einem Besuch im Archiv und bewusst die ursprüngliche Sprache, Schrift und Gestaltung einer Quelle mit ihren Besonderheiten vermitteln. Hier liegt der große Unterschied zu den meisten Schulbüchern, die historische Quellen fast nur in bearbeiteter Form zeigen. Die Quellenhefte liefern hingegen nicht nur farbige Reproduktionen, sondern bei allen älteren handschriftlichen Texten auch zeilengenaue Transkriptionen mit. Damit ist auch das Lesen von Kurrent- oder Sütterlinschrift kein Problem für die Schülerinnen und Schüler.

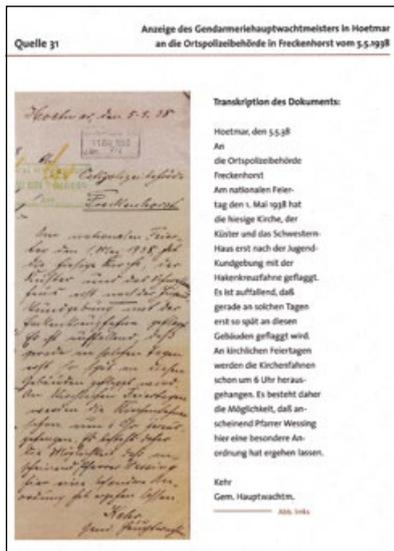
Alle Quellen haben einen lokalen Bezug. In den meisten Fällen stammen



Vertreter und Vertreterinnen der am Notfallverbund beteiligten Institutionen  
(Foto: Gaye Suse Kromer)

Seit September 2016 hatten sich Vertreter der beteiligten Institutionen im Rahmen eines Arbeitskreises fünf Mal in verschiedenen Häusern getroffen, um den Verbund inhaltlich vorzubereiten und die einzelnen Institute und ihre Gegebenheiten besser kennenzulernen. Bereits im September 2017 wurde eine Absichtserklärung zur Gründung des Notfallverbundes unterschrieben. Im Mai 2018 konnte in Zusammenarbeit mit dem LWL-Archivamt (Münster) eine erste gemeinsame Notfallübung im Westfälischen Wirtschaftsarchiv (WWA)

Institut für Literatur und Kultur der Arbeitswelt, das Institut für Zeitungsforschung, das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse, das Stadtarchiv Dortmund, die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA), das Universitätsarchiv der TU Dortmund sowie die Universitätsbibliothek der TU Dortmund. Die Dortmunder Partner sind Institutionen in unterschiedlicher Trägerschaft von Stadt, Land, Stiftung und Verein. Der Verbund ist für die Aufnahme weitere Archive, Bibliotheken und



Links Reprographie, rechts Transkription

sie aus dem Kreisarchiv; bei Themen, zu denen es hier keine geeigneten Archivalien gibt, wurde u. a. auf Quellen des Stadtarchivs Telgte, des Landesarchivs NRW oder des Bistumsarchivs Münster zurückgegriffen.

Jedes Quellenheft umfasst neben 15–40 Quellenreproduktionen einen einführenden Text und weiterführende Literaturangaben. Begleitend gibt es für die Lehrkräfte je ein Lehrerheft, das neben weiteren Erläuterungen und Fragestellungen für Unterricht und Klausuren auch eine DVD bietet. Hier sind alle Materialien des Quellenhefts noch einmal digital verfügbar.

Nach mehr als zweijähriger Arbeit an den Quellenheften ist das Team des Kreisarchivs nicht nur stolz auf das Erreichte, sondern auch dankbar für die neuen Erkenntnisse: Welche Themen und Quellen sind gut, welche weniger gut geeignet für den Schulunterricht? Was lässt der Lehrplan thematisch zu? Wie viel Lokalbezug sollte in einem Heft vorhanden sein? Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Kolleginnen aus dem Regionalen Bildungszentrums des Kreises haben eine Sensibilität für diese und andere pädagogischen und gestalterischen Fragen geschaffen.

Quellen in ihrer Eigenart – und Buntheit (hier: Inflationsgeld der Städte des heutigen Kreises)

Entwicklung und Druck der Hefte wurden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

im Rahmen des Förderprogramms „Archiv und Schule“, von der Sparkasse Münsterland-Ost und vom Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. finanziell gefördert. Das LWL-Archivamt für Westfalen stand dem Kreisarchiv bei Planung und Umsetzung beratend zur Seite.

Im Zuge seines archivpädagogischen Engagements bietet das Kreisarchiv den Schulen im Kreis neben Führungen und dem Archivkoffer (vgl. Archivpflege in Westfalen-Lippe 89/2018, S. 70) ein zielgruppenorientiertes Angebot. Der Kreis Warendorf und das Kreisarchiv unterstützen die Schulen bei ihrer Arbeit und leisten so



Quellen in ihrer Eigenart – und Buntheit (hier: Inflationsgeld der Städte des heutigen Kreises)

einen Beitrag zur kulturellen Bildung von Heranwachsenden.

**Knut Langewand**

## ■ Erfassung der nordrhein-westfälischen Stadtbücher bis 1800 im Index Librorum Civitatum

Stadtbücher ermöglichen einen ergiebigen Einblick in das Leben in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Allerdings ist die Überlieferung häufig auf mehrere Institutionen verteilt und besonders das Material aus kleineren Kommunen,

die die Mehrzahl der vormodernen Städte darstellten, wurde von der historischen Forschung bislang kaum rezipiert.

Das an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angesiedelte DFG-Langfristvorhaben „Index Librorum Civitatum – Verzeichnis der Stadtbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (ILC) hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Stadtbuchbestände bis ca. 1800 auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland systematisch zu erfassen und in einer Online-Datenbank ([www.stadtbuecher.de](http://www.stadtbuecher.de)) zu verzeichnen. Auf diese Weise soll ein zentrales Nachweisinstrument der Stadtbücher bis 1800 entstehen.

Stadtbücher sind buchförmige, handschriftliche Archivalien, die bei städtischen Amtsträgern zu Verwaltungszwecken geführt worden sind. Sie unterscheiden sich durch ihre Lagenstruktur gattungsspezifisch von Einzelschriftstücken bzw. Akten und sind als Unterkategorie den sogenannten Amtsbüchern zuzurechnen. Seit dem 13. Jahrhundert entstanden in den Städten in der Regel zunächst Bücher vermischten Inhalts bevor sich für bestimmte Rechtsgeschäfte eigene Bücherserien herausbildeten. Als Beispiele für derartige inhaltlich und funktional differenzierte Stadtbuchreihen sind u. a. Rechnungs-, Rats-, Gerichts-, Bürger- oder Briefbücher sowie Kopiere und Protokolle zu nennen.

In einem Vorgängerprojekt (2011–2014) und der ersten DFG-geförderten Projektphase (2016–2019) wurden bereits die Stadtbücher der ‚neuen Bundesländer‘ und Norddeutschlands (Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Hamburgs, Bremens) sowie ergänzend die Stadtbücher der ehemals deutschen Gebiete im heutigen Polen (Pommern, Schlesien, Provinz Brandenburg) erfasst.

Bis Januar 2022 werden nun neben den hessischen auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbücher Nordrhein-Westfalens in die Datenbank aufgenommen.

Dies macht wichtige Bestände der nichtstaatlichen Archive, die bislang lediglich dezentral erschlossen waren, systematisch recherchierbar und bietet für die einzelnen Institutionen die Möglichkeit, bedeutende Archivalien überregional bekannt zu machen.

Wir möchten die Archivarinnen und Archivare in NRW daher bitten, eine Übersicht der in ihrer Einrichtung befindlichen Stadtbücher vor 1800 zu erstellen und an die ILC-Arbeitsstelle in Halle (Saale) weiterzuleiten. Benötigt werden in jedem Fall die Archivalientitel, Laufzeiten und Signaturen. Für eine detaillierte Erschließung sind darüber hinaus Informationen zu Umfang, Inhalt und äußerer Form der Quellen (z. B. Format, Einband oder Beschreibstoff) hilfreich. Erfasst werden neben Büchern im engeren Sinn auch Wachstafeln und Rollen, die funktional bzw. inhaltlich den Stadtbüchern entsprechen (z. B. Kämmererechnungen in Rollenform). Grenzzjahr für die Erfassung stellt in der Regel das Jahr 1800 dar. Wenn Stadtbuchreihen jedoch bis in die Neuzeit hinein weitergeführt wurden, können auch Bände nach 1800 aufgenommen werden. Ab 1550 dürfen Stadtbuchreihen zusammenfassend (d. h. in Gruppen) verzeichnet werden. Bestände vor 1550 sollten

hingegen möglichst in Form von Einzelaufnahmen erfasst werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, frei verfügbare, online einsehbare Digitalisate mit den Stadtbuch-Datensätzen zu verlinken.

Sollte das Erstellen von Stadtbuchübersichten die personellen und zeitlichen Kapazitäten vor Ort überschreiten, ist es alternativ auch möglich, relevante Findmittel digital oder in Kopie an die untenstehende Adresse zu senden. Die dabei entstehenden Auslagen können der ILC-Arbeitsstelle nach Rücksprache in Rechnung gestellt werden.

Folglich können Archive durch Ihre Teilnahme mit geringem Aufwand und ohne Mehrkosten die Sichtbarkeit ihrer Bestände maßgeblich erhöhen und bestandsbezogene Forschungen fördern.

Weitere Informationen zum Projekt „Index Librorum Civitatum“ finden Sie bei Bedarf unter <https://www.stadtbuecher.de/de/about/>. Für sämtliche Rückfragen stehen wir Ihnen außerdem jederzeit gern zur Verfügung.

Wir danken bereits im Voraus für die Unterstützung unseres Projekts zur historischen Grundlagenforschung und freuen uns über Rückmeldungen an die folgende

Adresse: Martin-Luther-Universität, Philosophische Fakultät I, Institut für Geschichte, Seniorprofessur für Geschichte des Mittelalters, DFG-Projekt „Index Librorum Civitatum“, 06099 Halle.

Jessica Back

## ■ 130 Jahre Firma Gebr. Stockmann Orgelbau in Werl. Archivalienzugang im Stadtarchiv Werl

Zur 130-Jahrfeier kann das Stadtarchiv Werl das Findbuch zu 19 Archivalien der Firma Stockmann Orgelbau in Werl – gegründet 1889 – der Öffentlichkeit übergeben.

Das Stadtarchiv Werl kann sich glücklich schätzen, seit über 15 Jahren einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zu haben, der täglich über zwei Stunden im Archiv verbringt: Lothar Rüschemschmidt. Dem ehemaligen Orgelbauer und Intonateur ist der Kontakt zu seiner früheren Chefin Ruth Stockmann zu verdanken, die ihrerseits die ältesten Archivalien der Orgelbaufirma Stockmann dem Stadtarchiv am 4. April 2017 übergab.

19 Geschäftsbücher, Schreibbücher, Konto- und Kopierbücher mit der Laufzeit 1880–1948 wurden übergeben. Diese, in drei Archivkartons unter der Signatur „Kleiner Bestand 156“ gelagerten Archivalien, wurden durch Herrn Rüschemschmidt, teilweise Blatt für Blatt, verzeichnet. Mit seinem beruflichen Hintergrundwissen war er für diese Arbeiten prädestiniert, da so manche Abkürzungen oder Fachbegriffe dem Archivar sehr fremd erscheinen.

Das ca. 200 Seiten umfassende Findbuch kann sowohl auf der Homepage der Stadtverwaltung Werl ([https://www.werl.de/fileadmin/user\\_upload/Stadtarchiv/Findbuch\\_Stockmann.pdf](https://www.werl.de/fileadmin/user_upload/Stadtarchiv/Findbuch_Stockmann.pdf)) als auch – nach erfolgtem Relaunch – bei <http://archive.nrw.de> abgerufen werden.

Vor Gründung der Firma in Werl arbeitete der aus Einen bei Warendorf stammende Bernhard Stockmann



Der „Index Librorum Civitatum“ erfasst mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtbücher (Foto: Ratsarchiv Görlitz)

bei Friedrich Fleiter in Münster, Gebr. Mayer in Feldkirch, Friedrich Goll in Luzern und G. F. Steinmayer & Co. in Oettingen.

Es gab eine intensive Zusammenarbeit der Orgelbauer Stockmann in Werl mit der Tischlerei Stockmann u. Sohn in Einen, die im Auftrag Orgelgehäuse, Schränke, Sakristeienrichtungen und Altäre fertigten und nach Werl lieferten.

Orgelbau Stockmann hatte große Holzverarbeitungsmaschinen, die auch die Werler Tischler, Schreiner, Fassbauer, Zimmerer und diverse andere Handwerksbetriebe gegen Bezahlung (Maschinenstunden) nutzen konnten. Die Orgeltransporte führte die Werler Firma Ruhrmann durch. Ein erstes Kraftfahrzeug gab es im Mai 1937. Bei den Ford-Werken in Köln wurde für 2.500 Mark ein Automobil abgeholt.

Wer nun glaubt, dass eine Orgelbaufirma in den Anfangsjahren nur Orgeln gebaut hätte, täuscht sich! Bei der Verzeichnung kam heraus, dass die Orgelbauer vielfache berufsfremde Arbeiten ausführten, sozusagen universell gearbeitet haben. Repariert oder auch hergestellt wurden beispielsweise: Nähmaschinen, Polyphon Automaten, Dreschkästen, Gitarren, Lauten, Geigen, Geigenbogen, Schaukel, Wagen und Karren (neue Seitenbretter), Wäschemangel, Waschmaschine, Ziehharmonika, Bohnerbesen, Kinderspielzeug, Holzpferdchen, Kelchfuttural, Wanduhr, auch wurden Werkzeuge geschärft. Diese Liste lässt sich weiter fortführen.

Die Firmengeschichte ist unter folgendem Link nachzulesen: <http://www.stockmann-orgelbau.de/chronik.html>

- Zuletzt erschienen sind:
- 100 Jahre Orgelbau im Spannungsfeld von Vergangenheit und Zukunft, 1889–1989, Orgelbau Gebr. Stockmann Werl, Werl 1989. Mit Orgel-Werkverzeichnis.
  - Gebr. Stockmann, Kleiner Einblick in große Kunst. Das Wirken der Orgelbaufirma Gebr. Stockmann in

Werl, im Zeitraum von 1989–2004, Werl 2004 (mit einer CD).

- Ruth Stockmann, Unsere Orgeln 1989–1993. Orgelbau Gebr. Stockmann, Werl 1993.
- Julia Holz, Der Bildhauer Heinrich Stockmann (1859–1906) aus Einen, in: Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf 2019, 68. Jahrgang, Warendorf 2018.

Der Bestand kann im Stadtarchiv Werl eingesehen werden.

Michael Jolk

## ■ Neue nichtamtliche Bestände für das Archiv LWL

Zwei wichtige Bestände konnten in den vergangenen Monaten auf der Grundlage von Depositaverträgen in das Archiv LWL übernommen werden.

*Westfälischer Heimatbund e. V. (Best. 818)*

Der 1915 gegründete Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) ist der Dachverband für aktuell ca. 565 Heimatvereine und 700 ehrenamtliche Heimatpflegerinnen und -pfleger in Westfalen, aufgeteilt in neun sog. Heimatgebiete, mit Sitz in Münster. Ziel des WHB und seiner Mitglieder ist es, das kulturelle und landschaftliche Erbe der Region zu bewahren, zu vermitteln sowie für Gegenwart und Zukunft zu gestalten. Der Verband versteht sich als Sprachrohr und Serviceeinrichtung für die Menschen, die sich ehrenamtlich für Kultur, Natur und Heimat in der Region engagieren. Von Beginn an gab es eine enge Verbindung zum Provinzialverband Westfalen, die mit der Gründung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fortgesetzt wurde. Aktuell bekleidet LWL-Direktor Mattias Löb das Amt des Vorsitzenden und steht damit in der Tradition seiner Amtsvorgänger. Der WHB verbindet mit der Übergabe an das Archiv LWL den Wunsch einer fachgerechten Aufbewahrung, archivischen Erschließung und Zugänglichmachung des Bestandes. Das Angebot, Unterlagen

vom Westfälischen Heimatbund, die bislang in Eigenregie in der Dienststelle am Kaiser-Wilhelm-Ring verwahrt wurden, in das Archiv LWL zu übernehmen, wurde gern angenommen, um die amtliche Überlieferung der landschaftlichen Heimat- und Kulturarbeit von Provinzial- und Landschaftsverband mit aussagekräftigen nichtamtlichen Quellen anzureichern. Unterlagen zu den Westfalentagen (ca. 1920 ff.), der wichtigsten Veranstaltung des WHB, die jährlich an wechselnden Orten stattfindet, wurden ebenso komplett archivwürdig bewertet wie die Jahresberichte der Heimatvereine (ca. 1967 ff.), die westfalenweit Einblicke in die engagierte Arbeit der Vereine geben. Die Übernahme erfolgte zunächst bis zum Stichjahr 2000. Der historische Aktenbestand konnte bis zum Stichjahr 1966 bewertet werden, auch diese Akten wurden von wenigen Ausnahmen abgesehen komplett übernommen. Darunter befinden sich neben zu erwartender Vereinsüberlieferung (Gründung, Organe, Mitglieder) vor allem Unterlagen der Fachstellen (Baupflege, Geschichte, Denkmalpflege, Niederdeutsch etc.) und der Heimatgebiete. Der Bestand umfasst ca. 430 Aktenordner und ist ab sofort im Rahmen der Benutzungsordnung für das Archiv LWL nutzbar.

*Sammlung Rudolf und Hannelore Reuter (Best. 918)*

Orgelforschung in Westfalen-Lippe ist nicht ohne das Ehepaar Rudolf und Hannelore Reuter denkbar! Der promovierte Musiker, Musikwissenschaftler und Hochschulprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Rudolf Reuter (1920–1983) kam bereits 1949 mit dem Landeskonservator von Westfalen, Wilhelm Rave, in Kontakt. Aus dem Auftrag, die Bestände historischer Orgeln in Westfalen und Lippe zu sichten, entstand eine jahrzehntewährende Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Landesamt für Denkmalpflege (heute LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und

Baukultur in Westfalen), verbunden mit dem Auftrag der kontinuierlichen Inventarisierung historischer Orgeln in Westfalen-Lippe. Bei seiner Tätigkeit wurde Rudolf Reuter schon früh von seiner Frau Hannelore, ebenfalls promovierte Musikwissenschaftlerin, unterstützt. Nach seinem Tod hat Hannelore Reuter die Inventarisierung fortgesetzt.

Der Bestand, der jetzt in das Archiv LWL übernommen werden konnte, enthält eine Materialsammlung zu Orgeln in Westfalen-Lippe, teilweise angereichert mit Fotodokumentationen. Die Sammlung ist nach Regierungsbezirken, zugehörigen Städten und Gemeinden sowie Kirchen geordnet. Die enge Verzahnung dieses nichtamtlichen Sammlungsbestandes mit dem amtlichen Bestand der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Archiv LWL, Best 711), der mehrere Hundert Objektakten denkmalgeschützter Gebäude umfasst (u. a. Kirchen), war ausschlagend für die Übernahme des Sammlungsbestandes im Umfang von ca. 1.000 Einheiten.

Katharina Tiemann

## ■ Stadtarchivar Thomas Gießmann trat Ende Mai in den Ruhestand

23 Jahre stand Dr. Thomas Gießmann dem Stadtarchiv Rheine als Leiter vor, Ende Mai 2019 ist er altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Geboren 1953 in Wittlich, studierte er an der Universität Trier und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen katholische Theologie, Germanistik und Geschichte. In Aachen promovierte er über die Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter, die Dissertation erschien 1990 im Wissenschaftlichen Verlag Trier. Sein Archivreferendariat absolvierte Gießmann in Rheinland-Pfalz am Landeshauptarchiv Koblenz und als Teilnehmer des 25. Wissenschaftlichen Kurses von November 1991 bis März 1993 an der Archivschule Mar-

burg. Nach beruflichen Stationen am Stadtarchiv Hildesheim, der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie dem niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover übernahm er am 1. Oktober 1996 die Leitung des Stadtarchivs Rheine.

In der Folge entwickelte Gießmann von der lokalen Ebene bis zur bundesweiten Gremienarbeit eine große Bandbreite an fachlichen Aktivitäten. Mit sachkundiger und engagierter Beratungs- und Publikationstätigkeit förderte er die Auseinandersetzung der Bürgergesellschaft mit der städtischen Geschichte. Bleibende Zeugnisse dieser Tätigkeit vermitteln über 40 Ausgaben der Zeitschrift „Rheine – gestern, heute, morgen“, für die Gießmann als Redaktionsmitglied seit 1997 und Geschäftsführer seit 2000 mitverantwortlich zeichnet. Als herausragende Zeugnisse seiner Publikationstätigkeit sind auch die 2002 zusammen mit Lothar Kurz herausgegebene Chronik der Stadt Rheine, die ebenfalls mit Lothar Kurz sowie Mechthild Huesmann 2011 herausgegebene Chronik des Klosters Bentlage sowie die gemeinsam mit Rudolf Marciniak erstellte Dokumentation der Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg in der Veröffentlichung „Fast sämtliche Kinder sind jetzt weg“ zu benennen.

Dass das Stadtarchiv Rheine über einen außergewöhnlichen Filmfundus verfügt, ist seiner Tätigkeit im Arbeitskreis historischer Filmdokumente und der sehr erfolgreichen und überregional beachteten Zusammenarbeit mit Heinz Schulte als Leiter des Metropoli Museums der Rheiner Filmgeschichte zu verdanken. Seine Nähe zu AV-Medien dokumentiert sich auch in der Produktion der DVD „Vergangenheit, wir kommen! Spurensuche im Archiv“. In einer Kooperation des Stadtarchivs Rheine mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen und dem Internet-Portal „Westfälische Geschichte“ entstand 2012 ein Film über Archive als interessante Lernorte, der anhand eines fiktiven Unterrichtsprojektes Möglichkeiten aufzeigte, die spannenden Quellen



Dr. Thomas Gießmann  
(Foto: Sven Rapreger)

eines Archivs für Forschungszwecke zu nutzen, aber auch in anschaulicher Form Funktion und Bedeutung von Archiven erläuterte.

Auf regionaler und landesweiter Basis sind seine maßgeblichen Beteiligungen an der Begründung der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive (ASGA) beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und des Arbeitskreises der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt herauszustellen: Gießmann war von der konstituierenden ASGA-Sitzung am 18. November 2003 bis Ende 2011 Vorsitzender dieses Gremiums und anschließend bis 2019 als Delegierter des Kreises Steinfurt tätig. Über die ASGA konnten erstmalig die Interessen der Stadt- und Gemeindearchive innerhalb des Städte- und Gemeindebundes vertreten und eine kontinuierliche Kommunikation und Beratung über archivfachliche Themen der Archive etabliert werden. In diesem Kontext steht auch die 2004 von Gießmann initiierte Gründung des Steinfurter Arbeitskreises, der auf Kreisebene diese Idee fortführt. In enger Zusammenarbeit mit der Steinfurter Kreisarchivarin Ute Langkamp hat er diesen Arbeitskreis zu einem kontinuierlichen Austausch- und Informationsort über alle archivischen Aufgabenfelder hinweg entwickelt und damit zu einer Professionalisierung und Profilierung der

Kommunalarchive im Kreis Steinfurt entscheidend beigetragen.

Auf Bundesebene sticht seine Berufung durch den Deutschen Städtetag in die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) hervor, in der er von 2011 bis 2019 als ordentliches Mitglied fungierte. Symptomatisch für den Einsatz Gießmanns für die Vermittlung, den Zugang und den Erhalt von Quellenmaterial ist auch seine langjährige Vorstandstätigkeit im Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. (MFA) mit Sitz in Dortmund im Institut für Zeitungsforschung. In dem Bewusstsein, dass Zeitungen wichtige Bestandteile einer lokal- und regionalgeschichtlichen Dokumentation sind und sie zu den am häufigsten nachgefragten Sammlungsbeständen in den Kommunalarchiven zählen, war er von 1999 bis 2017 Vorstandsmitglied und in diesem Zeitraum von 2001 bis 2009 Erster Vorsitzender dieser Einrichtung.

Die Verdienste Gießmanns im Rahmen der landesgeschichtlichen Forschung spiegeln sich im Übrigen in seiner nach vorangegangener Beiratstätigkeit ab 2012 ausgeübten Funktion als Vorstandsbeisitzer im Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e. V., und der 2004 erfolgten Berufung in die Historische Kommission für Westfalen wider. Nicht zuletzt ist ihm das LWL-Archivamt für Westfalen für eine langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit dankbar. In die Amtszeit Gießmanns fallen die Veranstaltung des 54. Westfälischen Archivtags 2002 in der Stadthalle Rheine, bei dem das 75-jährige Jubiläum der Archivberatung in Westfalen thematisiert wurde, und des 12. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums, ebenfalls 2002, im Kloster Bentlage (Rheine). Hervorzuheben sind ebenfalls die mehrfach in Kooperation zwischen dem Archivamt und dem Stadtarchiv in Rheine veranstalteten mehrtägigen Fortbildungsseminare zur Bewertung, bei der praxisnah die Überlieferung der Stadtverwaltung Rheine einbezogen werden konnte und der

unermüdete Einsatz Gießmanns in der Projektgruppe zur Bewertung personenbezogener Sozialhilfefakten, aus der ein publizierter Praxisleitfaden für Kommunalarchive als Band 31 in der Publikationsreihe Texte und Untersuchungen zur Archivpflege (Münster 2015) erwachsen ist.

Dass während seiner Amtszeit Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv ausgebildet wurden, dass das Archiv 2006 in die heutige Kulturetage des Rathauses umzog und damit neue und verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für Archiv und Nutzer einhergingen und dass Gießmann stellvertretender Leiter des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport war und zeitweise diesen Fachbereich kommissarisch leitete, rundet das skizzierte Bild eines engagierten, kommunikativen, netzwerkenden, teamorientierten und durchsetzungsfähigen Kollegen ab. Gießmann hat in seiner herausragenden fach- und sozialkompetenten Art viele Impulse gegeben, Akzente gesetzt und Verantwortung übernommen. Die westfälische Archivlandschaft verliert mit seiner Pensionierung einen ihrer profiliertesten aktiven Vertreter, der nunmehr in den wohlverdienten und hoffentlich langen und erfüllten Ruhestand wechselt.

Hans-Jürgen Höötmann

### ■ **Stadtarchivar von Harsewinkel und Gemeindearchivar von Herzebrock-Clarholz, Eckhard Möller, geht zum Jahresende in Rente**

1954 in Gütersloh geboren, studierte Eckhard Möller nach dem Abitur Geschichtswissenschaft und Sozialwissenschaften in Bochum und Bielefeld, um Lehrer zu werden. In einer Zeit examiniert, in der angehenden Lehrern der Schuldienst vielfach versagt blieb, schuf er sich eine berufliche Existenz im kulturellen Sektor. Nach Stationen im Gütersloher Raum war er ab Juni 1991 in Harsewinkel zur Gestaltung des Stadtjubiläums und

für die Fortschreibung der Stadtchronik beschäftigt und kümmerte sich auch bald um das dortige Stadtarchiv. Im Anschluss an den viermonatigen 13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes, den er 1993/94 in Dortmund absolvierte, übernahm er zum Juni 1994 zudem die Tätigkeit im Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz. Eckhard Möllers archivarisches Selbstverständnis beschränkte sich nie auf die sogenannten Kernaufgaben, die er aber im Hintergrund ebenfalls vorantrieb. So trat er etwa schon nach anderthalb Jahren im Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz mit drei Findbüchern zu den ältesten Beständen an die Öffentlichkeit. Er setzte immer lokal- und regionalgeschichtliche, auch kunsthistorische Akzente, wie etwa in Ausstellungen, bei Stadtführungen und als Autor und Herausgeber verschiedener Publikationen, die nicht nur der Neueren und Zeitgeschichte entstammten, sondern mehr als ein Jahrtausend umspannen konnten. Dabei galt sein persönliches Interesse immer auch noch der Heimatstadt Gütersloh, für die er sich politisch im Kulturbereich stark machte. Als Herausgeber von Ortsgeschichten und Bildbänden zu Harsewinkel und Herzebrock sorgte er dafür, dass die Archive beider Kommunen zum Dreh- und Angelpunkt einer Vielzahl historischer Aktivitäten wurden, die bald nicht mehr aus der lokalen Kulturarbeit wegzudenken waren.

Der Archivpädagogik galt dabei immer sein besonderes Interesse. Zahllosen Kindern und Jugendlichen verschiedenster Schulformen aller Altersstufen konnte er im Laufe von fast drei Jahrzehnten die von ihm betreuten Archive und die Beschäftigung mit Geschichte näherbringen. Dabei unterstützte er eigenständige Quellenarbeit von Schülerinnen und Schülern zur Lokalgeschichte, etwa zu Kriegsende und Neubeginn nach 1945 mit einer Präsentation der Ergebnisse auf einer eigenen Website im Rahmen einer schulisch-archivischen Bildungspartnerschaft.

Auch für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten war er vor Ort aktiv. Dabei war es ihm immer ein Anliegen, nicht nur Recherchen zu initiieren, sondern auch Ergebnisse präsentieren zu lassen, etwa in Form von Ausstellungen. Für den Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“ half er gleich mehreren schulischen Theaterprojekten mit historischem Inhalt auf die Beine und die Bühne. Ganz besonders im Rahmen der „Zeitreise“ für Viertklässler kommt sein Faible fürs Theater zum Tragen, wenn er mit Frack und Zylinder in die Rolle des Amtmanns Diepenbrock schlüpft. Im Bereich der Erinnerungskultur, einem Bereich, den kleinere Archive in der Regel nicht aktiv betreiben, führte er unter anderem jährlich auf dem jüdischen Friedhof Harsewinkel Gedenkveranstaltungen zum Novemberpogrom durch. Neben lokalen Aktivitäten war er auch hier regional tätig. Zur Erinnerungskultur beteiligte er sich ebenfalls an wegweisenden Internetangeboten aus Ostwestfalen-Lippe zur NS-Zeit, Gemeinschaftsproduktionen verschiedenster Archive, die immer auch die Bildungsarbeit im Blick behielten. Unter den zahlreichen Kooperationsprojekten sei beispielhaft auf die 2013/14 realisierte, kreisweite Ausstellung zur Arbeitsmigration 1955–1973 „Ein Koffer voller Hoffnung“ verwiesen, bei der die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Kreis Gütersloh mit dem Stadtmuseum Gütersloh aktiv war. Dabei wurde er nicht immer namentlich genannt, stand inhaltlich aber immer in erster Reihe. Ebenfalls zu seiner Aufgabe gemacht hat er sich die Stadtführerausstellung in Harsewinkel, aber auch in Gütersloh.

Eckhard Möller ist ein Netzwerker im besten Sinne und hat sich in vielen Vereinen und Arbeitskreisen engagiert. Nicht wegzudenken ist er aus dem Arbeitskreis der Archive im Kreis Gütersloh als stets aktives Mitglied

und vielfacher Ideengeber. Beim Aufbau der Archivlandschaft im Kreis Gütersloh hat er eine wesentliche Rolle gespielt, wie ein langjähriger Weggefährte urteilt. Ab 2004 und damit ebenfalls sehr früh aktiv war er im Arbeitskreis ostwestfälischer Archive mit IT-Dienstleistern zur Bewertung von Software-Anwendungen, woraus in Teamarbeit mit weiteren Akteuren als greifbares Ergebnis 2010 die Softwarelösung ARCHIVO zur Sicherung der elektro-

Dokumentation“ brachte er stetig Information und Fortbildung zum TVÖD mit dem Ziel einer Verbesserung für die o. g. Berufsgruppen in die verschiedenen archivischen Zirkel ein. Daneben galt auch Urheberrechtsfragen sein besonderes Interesse, was er immer gern weitergab.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv hat Möller ebenfalls ausgebildet, was für einen einzelnen Ausbilder in zwei Archiven eine Leistung darstellt,



*Eckhard Möller im Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz (Foto: Detlef Gütchenke)*

nischen Meldedaten erwuchs – ein eminent wichtiger Baustein für die digitale Langzeitarchivierung. Auch die DMS-Einführung in der Stadtverwaltung Harsewinkel wurde von ihm erfolgreich begleitet.

Seit der konstituierenden Sitzung in November 2003 hat er die kommunalen Archive im Kreis Gütersloh in der ASGA, der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW, vertreten. In den vergangenen Jahren hat er sich zudem bei tarifrechtlichen Fragen als Experte vielfach hervorgetan. Als aktives ver.di-Mitglied in der Branche „Archive, Bibliotheken,

die kaum hoch genug eingeschätzt werden kann.

„Fast schon ein Nachruf!“ – so reagierte Eckhard Möller schon mal darauf, wenn in den letzten Monaten die Sprache allzu umfangreich auf seine Verdienste kam. Nein, kein Nachruf, sondern eine angemessene Würdigung für einen aus dem Dienst scheidenden, verdienten Kollegen, der bereits angekündigt hat, noch offene Forschungen nun weitertreiben zu wollen. Dafür, und für alle weiteren Vorhaben, sei ihm bestes Gelingen gewünscht. Auf ein baldiges Wiedersehen!

**Stefan Schröder**



## ■ Historische Hausforschung im Archiv

hrg. von Wolfgang Dörfler,  
Robert Gahde und Luise Knoop

Historische Hausforschung ist eine Wissenschaft zwischen Volkskunde, Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte und Denkmalpflege, die sich mit historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden beschäftigt, um gesicherte Kenntnisse zu ihrer Bau- und Nutzungsgeschichte, aber auch zu den früheren Wohn- und Lebensbedingungen von Erbauern und Bewohner/innen zu gewinnen. Primäre Quellen der Hausforschung sind die Gebäude selbst, die mit spezifischen Methoden dokumentiert und untersucht werden – vielfach im Vorfeld von Sanierungen oder Abbrüchen. Spätestens bei Fragen nach früheren Gebäudenutzungen, nach der Planungs- und Baugeschichte eines Hauses oder seinen ehemaligen Besitzern und Bewohnern kommen archivalische Quellen ins Spiel, die auch weiterführende kultur- und sozialhistorische Fragen beantworten können. Der Archivforschung als einer „Kernmethode der historischen Hausforschung“ (Robert Gahde, S. 9) widmet sich der vorliegende Band, der 16 Vorträge einer Tagung dokumentiert, die vom 24. bis 26. März 2017 im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade, stattfand. In seiner Einführung stellt Robert Gahde die wichtigsten archivalischen Quellengruppen vor – anhand von norddeutschen Beispielen aus dem Landesarchiv in Stade, die er immer wieder mit konkreten historischen Gebäuden zu verknüpfen weiß. Entsprechend den Aufgaben eines staatlichen Archivs handelt es sich zumeist

um früheres Verwaltungsschriftgut vom Beginn der frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert wie Schatzungs- oder Steuerlisten, Meierbriefe, Akten der Bau- und Finanzverwaltung, Kostenanschläge, Baukontrakte und -zeichnungen sowie Hypothekenbücher und Nachlassinventare.

Als Einführung in die Tagungsregion gibt Klaus Püttmann einen Überblick zum ländlichen Baubestand im Alten Land und Kehdingen, zwei Marschgebieten an der südlichen Niederelbe; Wolfgang Dörfler stellt beispielhaft archivalische Quellen zur Hausforschung im Elbe-Weser-Dreieck vor. Unter den Beiträgen des Bandes stehen sich quellenkundliche Studien und regionale oder lokale Fallbeispiele gegenüber, die die Auswertung von archivalischen Quellen im Kontext mit historischen Gebäuden beispielhaft demonstrieren. Eine gewisse Zufälligkeit der Auswahl ist dabei sicherlich der Tagung und den dort gehaltenen Vorträgen von haupt- und ehrenamtlich Forschenden geschuldet. Überwiegend behandeln die Autoren den norddeutschen Raum – vom Sprengel des Landesarchivs in Stade bis nach Westfalen und Mecklenburg, ergänzt um einen Beitrag zum ländlichen Hausbau im Kamienna-Tal in Polen (Bernadeta Schäfer).

Mit den umfangreichen Archivbeständen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in Hannover (Foto- und Plansammlung, Denkmal- und Restaurierungsakten) stellt Anne-Kathrin Fricke-Hellberg eine einschlägige Behördenüberlieferung und ihre Auswertungsmöglichkeiten vor. Eine zentrale Quellengruppe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind Bauakten, die Thomas Bardelle für den Landkreis Stade und Fred Kaspar für die preußische Provinz Westfalen vorstellen. Erst die effektiven Bauverwaltungen des späten 19. Jahrhunderts ermöglichten eine allgemeine Baugenehmigungspraxis und die flächendeckende Überlieferung von Bauanträgen mit Zeichnungen, die vielfach noch heute in den Bauämtern in Gebrauch sind. Diese umfangreichen Massenquellen, die

für Bauforschung und Denkmalpflege von großer Bedeutung, aber massiv durch Kassation gefährdet sind (Kaspar), ermöglichen umfassende, statistisch abgesicherte Untersuchungen zur Bautätigkeit in Städten und ländlichen Regionen. Brandkataster und Feuerversicherungsakten, über die Michael Schimek berichtet, enthalten oft Grundrisszeichnungen und Beschreibungen der versicherten Gebäude und lassen ebenfalls quantifizierende Aussagen zu. Orts- und kulturgeschichtlich interessant sind die handschriftlichen, zwischen 1818 und 1880 geführten amtlichen Chroniken von Kirchspielen im preußisch-westfälischen Kreis Lübbecke, die Thomas Spohn untersucht und auch statistisch auswertet. Am Beispiel des zufällig im Stadtarchiv Peine entdeckten Nachlasses des hannoverschen Landbaumeisters Christian Ludwig Ziegler (1748–1818) verdeutlicht Bernd Adam die baugeschichtlichen Auswertungsmöglichkeiten eines zeichnerischen Architektennachlasses.

Verschiedene Fallbeispiele widmen sich einzelnen Orten oder Gebäuden: G. Ulrich Großmann berichtet über den Stadtbrand von Stade im Jahre 1659 aufgrund von gedruckten Traktaten, Stadtansichten und Plänen – mit vergleichendem Blick auf den „Großen Brand“ in Hamburg von 1842. Carolin Sophie Prinzhorn stellt das in einem Adelsarchiv entdeckte Bautagebuch des Osnabrücker Domherrn Rudolf von Dincklage von 1597 bis 1603 vor, das eine Rekonstruktion der Baumaßnahmen in seinem renaissancezeitlichen Stadthof ermöglicht. Ähnlich detaillierte Aussagen enthalten drei Inventarverzeichnisse mecklenburgischer Burgen und Herrenhäuser von 1529, 1596 und 1704, die Sabine Bock beispielhaft auswertet. Jens Kotte berichtet über Archivrecherchen zu Dachdeckungen von Kirchen im Gebiet von Hamburg-Altona. Den Wandel vom Barockschloss zum Gestapo-Gefängnis schildert Wolfgang Fritzsche aufgrund bauhistorischer und archivalischer Untersuchungen zum Neuen Schloss in Siegen. Schließ-

lich stellt Ulrich von Damaros einige Inventare des 18. Jahrhunderts aus dem Landesarchiv Bückeburg auf der einen erhaltenen Bauernhäusern im Schaumburger Land auf der anderen Seite gegenüber.

Der informative, anschaulich bebilderte Tagungsband „Historische Hausforschung im Archiv“ zeigt beispielhaft – aus überwiegend norddeutscher Perspektive – wie gewinnbringend archivalische Quellen für die Haus- und Bauforschung sein können, um zu kultur- und sozialhistorisch sowie denkmalpflegerisch relevanten Ergebnissen zu gelangen.

*Heinrich Stiewe*

Historische Hausforschung im Archiv. 29. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland im Niedersächsischen Landesarchiv in Stade, herausgegeben von Wolfgang Dörfler, Robert Gahde und Luise Knoop. – Heidenau, 2018. – 267 S., Ill. – ISBN 978-3-86707-845-0; 18 €.



### ■ Gottfrieds Vermächtnis: 650 Jahre Arnsberg bei Köln 1368–2018

*hrsg. von Michael Gosmann  
und Peter M. Kleine*

„Ein Graf Gottfried! Es gibt nur einen Graf Gottfried“, so lautete ein Lied, das 1999 an der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Graf-Gottfried-Schule in Neheim in Erinnerung daran, dass Graf Gottfried von Arnsberg 1368 Neheim das Gebiet des heutigen Stadtwalds übertragen hatte, im Rahmen eines Theaterstücks gesungen wurde. Mit diesen Worten lässt sich aber trefflich auch der Inhalt des Ausstellungskatalogs charakterisieren, der an den Verkauf der Grafschaft durch denselben Grafen im selben Jahr an das Kurfürs-

tentum Köln erinnert. Der Band vereinigt in loser Folge historische, volkskundliche, kunstgeschichtliche und genealogische Beiträge, Reden, Editionen und eine Graphic Novel, für deren Lektüre man den Band um seine waagerechte Achse drehen muss, sodass die ursprünglich letzten Seiten nun den Anfang bilden.

Am Anfang steht eine knappe Übersicht von Michael Gosmann über die Geschichte der Arnsberger Grafen und des Übergangs an Kurkölfn, gefolgt von einem Beitrag des Arnsberger Regierungspräsidenten Hans-Josef Vogel über die historische Entwicklung vom 11. bis zum 21. Jahrhundert als „Übersicht über die regionale Regierungsarbeit am Standort Arnsberg“. Nach zwei Beiträgen zu kirchengeschichtlichen Fragen, zur Bedeutung von Stiftungen für das Seelenheil im Verständnis der Zeit und zu den Mitgliedern der Grafenfamilie am Stift Meschede, setzt Günter Schulte bezüglich der frühen Geschichte von Fredeburg einige kritische Akzente zur Politik der Arnsberger Grafen, bevor der Vergleich der Entwicklung der Grafschaften Dassel und Arnsberg vom Mittelalter bis in die Gegenwart durch Andreas Frieling zugunsten Arnsbergs ausgeht. Mehrere Beiträge befassen sich mit der Stiftung einer Fruchtrente durch Graf Gottfried IV. an die Stadt Arnsberg 1364, die nur durch das Revers der Stadt mit ihren geistlichen Verpflichtungen überliefert ist, und dem daraus folgenden „Grafenbegängnis“, das in veränderter Form bis heute gefeiert wird. Daran schließt sich die Schenkung eines Waldes an die Stadt Neheim 1368 an, an die noch heute die „Donatorenfeier“ sowie „Stütchen“ und eine Theateraufführung an der Graf-Gottfried-Schule erinnern. Der letzte Teil ist der eigentlichen Übertragung der Grafschaft Arnsberg an Kurkölfn gewidmet mit weiteren Beiträgen zum Grabmal des Grafen im Kölner Dom, zu Nachkommen des Grafengeschlechts bis in die heutige Zeit, zum Grafen als Identifikationsfigur und zu seinem Nachleben mit einer

genealogischen Tafel, aus der leider nicht die so wichtige Verbindung zu den Grafen von der Mark hervorgeht. Am Schluss findet sich die erwähnte Graphic Novel „Ein Leben für Arnsberg“, wohl weniger für die Selbstlektüre von Kindern als für den Unterricht oder zum Vorlesen geeignet. Eine Karte der Grafschaft und die Wappen der Kommunen, die den Arnsberger Adler im Wappen führen, ergänzen die Darstellung. Der ganze Band ist reichlich mit Fotos ausgestattet; kurze Inhaltsangaben am Anfang eines jeden Beitrags erleichtern den Überblick.

Hervorzuheben ist einerseits das Bemühen der Herausgeber, historisch fundierte Informationen zu liefern, z.B. durch die Edition und Übersetzung der wichtigsten Urkunden und durch Beiträge, die die historischen Umstände erläutern. Allerdings ist die Tendenz unverkennbar, den Grafen zu idealisieren. Ganz offenbar lag den Herausgebern und ihren Auftraggebern, der Stadt Arnsberg, dem Arnsberger Heimatbund e.V. und dem Heimatbund Neheim-Hüsten e.V., vor allem daran, traditionsbildend und -fördernd zu wirken, indem sie mit dem Verkauf der Grafschaft durch Gottfried IV. an das Erzstift Köln Identifikationspunkte schaffen, die vor allem die kurkölnisch-katholischen Traditionen betonen. Man mag einräumen, dass die Übergabe der Grafschaft an Kurkölfn sich für die Stadt langfristig auszahlt hat, doch bleibt das Handeln des Grafen undurchsichtig; jedenfalls ist kaum vorstellbar, dass die große Übertragungsurkunde mit allen ihren detaillierten Regelungen für beide Seiten und der Zustimmung der Stände allein in den vier Wochen seit dem Tod des zum Nachfolger eingesetzten Neffen ausgehandelt worden sein sollte. Auf jeden Fall dokumentiert der Katalog die vielfältigen Traditionen, die in Arnsberg sechseinhalb Jahrhunderte nach dem letzten Grafen und zwei Jahrhunderte nach dem Übergang an Preußen noch mit der kurkölnischen Zeit verbinden.

**Gunnar Teske**

Gottfrieds Vermächtnis: 650 Jahre Arnsberg bei Köln 1368–2018. Der letzte Graf zwischen Schicksal und Entscheidung. – Graf Gottfried: Leben für Arnsberg. Graphic Novel. – Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Stadt-

und Landeständearchiv im Kloster Wedinghausen Oktober 2018 – Januar 2019 / hrsg. von Michael Gosmann und Peter M. Kleine, Zeichnungen Laura Bartels, Konzeption Thimo Kortmann. – Arnsberg: Becker 2018. – 175 S., Ill. +

43 S. – (Städtekundliche Schriftenreihe über die Stadt Arnsberg 42; An Möhne, Röhr und Ruhr 68; Wedinghauser Denkanstöße 5). – ISBN 978-3-943973-34-1.

### ■ Dorsten, Stadtarchiv

Martin Köcher hat zum 1. Juli 2019 die Leitung des Stadtarchivs Dorsten übernommen. Er tritt die Nachfolge von Christa Setzer an, die in den Ruhestand gegangen ist.

Kontakt:

[martin.koecher@dorsten.de](mailto:martin.koecher@dorsten.de)

Tel.: 02362 / 66-4072

### ■ Emsdetten, Stadtarchiv

Philipp Luig hat am 1. August 2019 die Stelle als Archivar der Stadt Emsdetten angetreten.

Kontakt:

[philipp.luig@emsdetten.de](mailto:philipp.luig@emsdetten.de)

Tel.: 02572 / 922-228

### ■ Findentrop, Gemeindearchiv

Am 1. Juli 2019 wurde Yannick Brücher als Archivar bei der Gemeinde Findentrop eingestellt. Er tritt die Nachfolge von Daniel Brandes an.

Kontakt:

[y.bruecher@findentrop.de](mailto:y.bruecher@findentrop.de)

Tel.: 02721 / 512-163

### ■ Harsewinkel, Stadtarchiv / Herzebrock-Clarholz, Gemeindearchiv

Nach etwa 28-jähriger Tätigkeit verabschiedet sich Stadt- und Gemeindearchivar Eckhard Möller zum Jahresende in den Ruhestand. Seine Nachfolge tritt die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Nicole Kockentiedt zum 1. Januar 2020 an.

Kontakt:

[nicole.kockentiedt@harsewinkel.de](mailto:nicole.kockentiedt@harsewinkel.de)

Tel.: 05247/935-166

### ■ Oer-Erkenschwick, Archiv der Arbeiterjugendbewegung

Zum 15. Juni 2019 hat Maria Daldrup M. A. als Nachfolgerin von Dörte Hein die Leitung des Archivs der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick übernommen.

Kontakt:

[m.daldrup@arbeiterjugend.de](mailto:m.daldrup@arbeiterjugend.de)

Tel.: 02368 / 55993

### ■ Rheine, Stadtarchiv

Dr. Thomas Gießmann, der das Stadtarchiv Rheine seit 1996 geleitet hat, ist zum 31. Mai 2019 in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger hat Maik Angerhausen die Leitung des Stadtarchivs zum 1. Juni 2019 übernommen.

Kontakt:

[maik.angerhausen@rheine.de](mailto:maik.angerhausen@rheine.de)

Tel.: 05971 / 939-180

## LWL-Archivamt in eigener Sache



### ■ Referat Regionale Archivpflege

Dr. Antje Diener-Staeckling hat zum 1. August 2019 neben der Referatsleitung für die Betreuung der kommunalen und privaten Archive in den Kreisen Borken, Coesfeld, Ennepe-Ruhr und Recklinghausen zugleich auch die stellvertretende Leitung des LWL-Archivamtes übernommen.



### ■ Restaurierungswerkstatt

Dipl.-Restauratorin Christel Esselmann hat ihre Elternzeit beendet und ist in Teilzeit seit dem 9. Oktober 2019 wieder in der Restaurierungswerkstatt tätig.



### ■ Magazin

Zum 1. Mai 2019 wurde Lena Held, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt. Ihr obliegt u.a. die Organisation und Koordination des Benutzer- und Magazindienstes.



Nach erfolgreich absolvierter FaMI-Prüfung konnte Philipp Mendisch übernommen werden. Er ist schwerpunktmäßig im Benutzer- und Magazindienst tätig.



### ■ Verwaltung

Zum 1. Mai 2019 wurde Koffi Nomenyo im Bereich Verwaltung eingestellt. Er ist u.a. für die Organisation von Fortbildungen und Tagungen des LWL-Archivamtes zuständig.

## Autorinnen und Autoren

Jessica **Back** M. A., Martin-Luther-Universität Halle, Institut für Geschichte, [stadtuecher@geschichte.uni-halle.de](mailto:stadtuecher@geschichte.uni-halle.de)

Dr. Antje **Diener-Staackling**, LWL-Archivamt für Westfalen, [antje.diener-staackling@lwl.org](mailto:antje.diener-staackling@lwl.org)

Birgit **Geller**, LWL-Archivamt für Westfalen, [birgit.geller@lwl.org](mailto:birgit.geller@lwl.org)

Prof. Dr. Mario **Glauert**, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam, [mario.glauert@blha.brandenburg.de](mailto:mario.glauert@blha.brandenburg.de)

Hans-Jürgen **Höötman**n, LWL-Archivamt für Westfalen, [hans-juergen.hoeetmann@lwl.org](mailto:hans-juergen.hoeetmann@lwl.org)

Michael **Jolk**, Stadtarchiv Werl, [michael.jolk@werl.de](mailto:michael.jolk@werl.de)

Dr. Knut **Langewand**, Kreisarchiv Warendorf, [knut.langewand@kreis-warendorf.de](mailto:knut.langewand@kreis-warendorf.de)

Dr. Markus **Meinold**, Stadtarchiv Hamm, [meinold@stadt.hamm.de](mailto:meinold@stadt.hamm.de)

Philipp **Mendis**ch, LWL-Archivamt für Westfalen, [philipp.mendis@lwl.org](mailto:philipp.mendis@lwl.org)

Dr. Ilka **Minneker**, LWL-Archivamt, Außenstelle Westf. Wirtschaftsarchiv, Dortmund, [i.minneker@dortmund.ihk.de](mailto:i.minneker@dortmund.ihk.de)

Beatrix **Pusch**, Kreisarchiv Soest, [beatrix.pusch@kreis-soest.de](mailto:beatrix.pusch@kreis-soest.de)

Prof. Dr. Wilfried **Reininghaus**, Senden, [wilfried.reininghaus@t-online.de](mailto:wilfried.reininghaus@t-online.de)

Antonia **Riedel** M. A., LWL-Archivamt für Westfalen, [antonia.riedel@lwl.org](mailto:antonia.riedel@lwl.org)

Hannah **Ruff** M. A., LWL-Archivamt für Westfalen, [hannah.ruff@lwl.org](mailto:hannah.ruff@lwl.org)

Dr. Stefan **Schröder**, LWL-Archivamt für Westfalen, [stefan.schroeder@lwl.org](mailto:stefan.schroeder@lwl.org)

Dr. Heinrich **Stiewe**, LWL-Freilichtmuseum Detmold, [heinrich.stiewe@lwl.org](mailto:heinrich.stiewe@lwl.org)

Dr. Beate **Sturm**, Kreisarchiv Kleve, [beate.sturm@kreis-kleve.de](mailto:beate.sturm@kreis-kleve.de)

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, [gunnar.teske@lwl.org](mailto:gunnar.teske@lwl.org)

Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, [katharina.tiemann@lwl.org](mailto:katharina.tiemann@lwl.org)

Dr. Peter **Worm**, Stadtarchiv Münster, [worm@stadt-muenster.de](mailto:worm@stadt-muenster.de)

*Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.*

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: [lwl-archivamt@lwl.org](mailto:lwl-archivamt@lwl.org) · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: [www.lwl-archivamt.de](http://www.lwl-archivamt.de).

### Bildnachweise

*Titelbilder: Bild links: 71. Westfälischer Archivtag in Herford (Ausschnitt, Beitrag Schröder, S. 3);*

*Bild Mitte: Schematische Darstellung einer Akzession/Lieferung aus einem RIS nach der BKK-Empfehlung (Beitrag Worm, S. 19);*

*Bild rechts: Die Mitglieder des Facharbeitskreises Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT (Beitrag Pusch, S. 23).*

*S. 1: Foto: LWL-Archivamt für Westfalen*

ISSN 0171-4058